

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Instruktion zur Ausführung der Vermessungen mit Anwendung des Mesztisches behufs Herstellung neuer Pläne für die Zwecke des Grundsteuerkatasters

Österreich / Finanzministerium

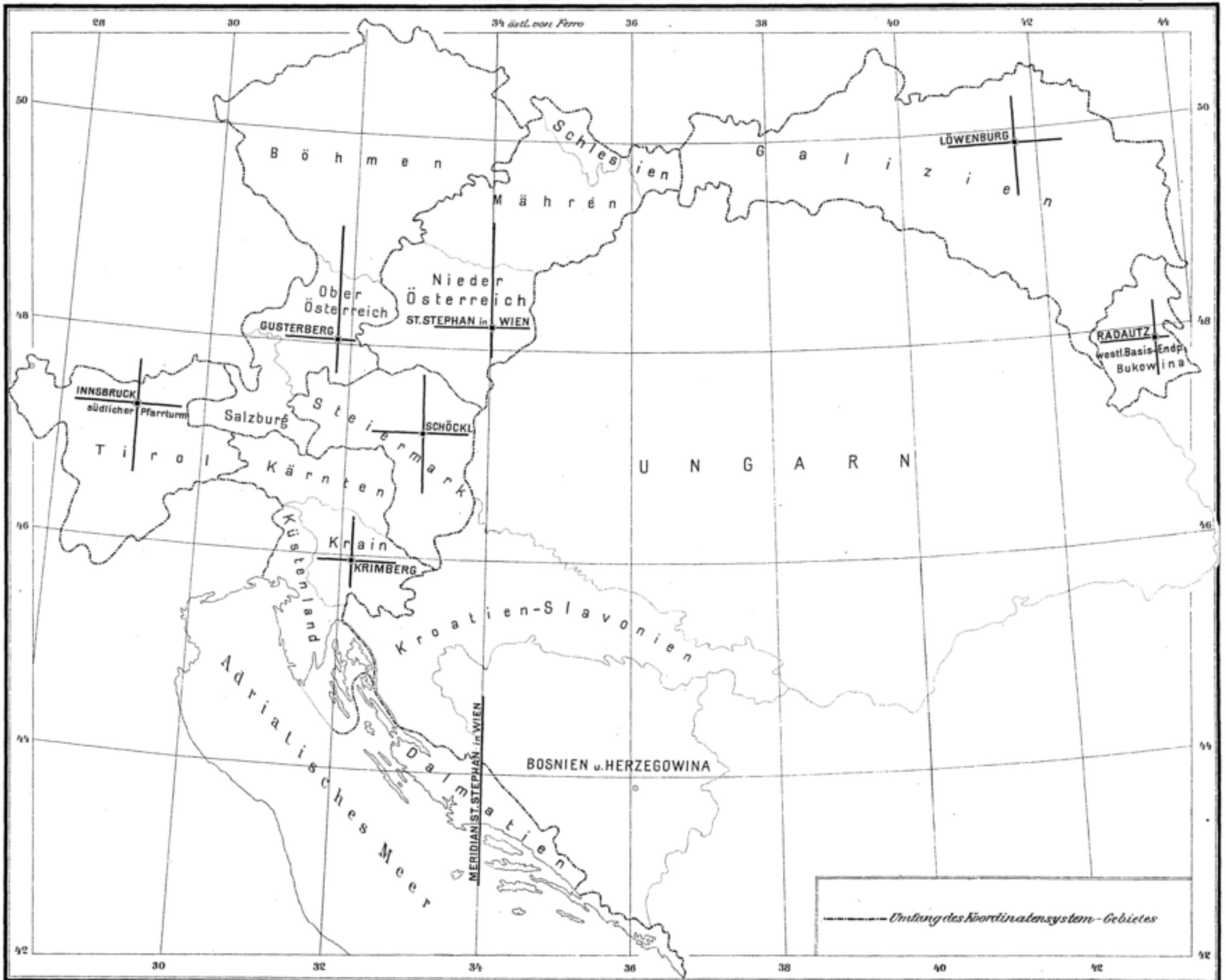
Wien, 1907

Beilagen

BEILAGEN.

KOORDINATENSYSTEME DER ÖSTERR. KATASTRALVERMESSUNG

Beilage 1 zu S 17



Anleitung

betreffend die Darstellung der Nord-Süd-Linie in den Katastersektionen.

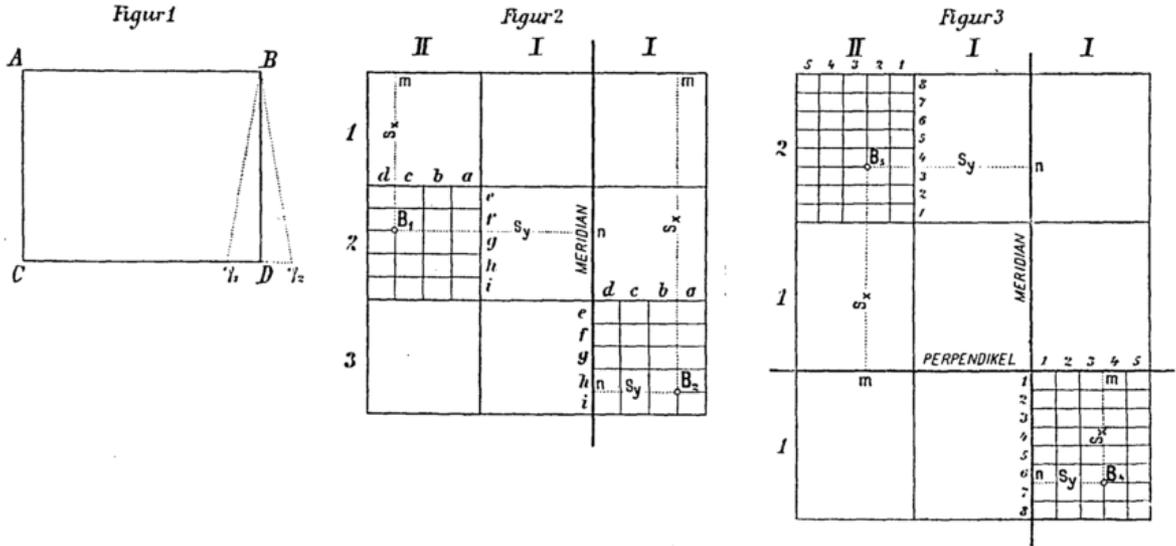


Tabelle A

enthaltend die Formeln zur näherungsweise Berechnung der linearen Meridiankonvergenz, beziehungsweise der Länge von $D\gamma$ (Figur 1) für die einzelnen Länder.

Postnummer	L a n d	1 : 2880			1 : 2500				
		Absolutes Glied K	a Sy	b Sy Sx	c Sx	Absolutes Glied K	a Sy	b Sy Sx	c Sx
1	Nieder-österreich	.	+ 0·5185 Sy	— 0·000241 Sy Sx	.	.	+ 0·3502 Sy	— 0·000138 Sy Sx	.
2	Oberösterreich und Salzburg	— 1·96	+ 0·5167 Sy	— 0·000239 Sy Sx	+ 0·00048 Sx	— 1·59	+ 0·3481 Sy	— 0·000137 Sy Sx	+ 0·00033 Sx
3	Steiermark	.	+ 0·4968 Sy	— 0·000229 Sy Sx	.	.	+ 0·3380 Sy	— 0·000132 Sy Sx	.
4	Tirol und Vorarlberg	.	+ 0·4969 Sy	— 0·000228 Sy Sx	.	.	+ 0·3389 Sy	— 0·000132 Sy Sx	.
5	Kärnten	.	+ 0·4856 Sy	— 0·000228 Sy Sx	.	.	+ 0·3233 Sy	— 0·000129 Sy Sx	.
6	Krain	.	+ 0·4851 Sy	— 0·000222 Sy Sx	.	.	+ 0·3234 Sy	— 0·000127 Sy Sx	.
7	Küstenland	.	+ 0·4851 Sy	— 0·000218 Sy Sx	.	.	+ 0·3234 Sy	— 0·000126 Sy Sx	.
8	Dalmatien (Kreis Zara)	+ 56·49	+ 0·4537 Sy	— 0·000212 Sy Sx	— 0·01284 Sx	+ 49·08	+ 0·3508 Sy	— 0·000122 Sy Sx	— 0·00872 Sx
9	Dalmatien (restlicher Teil)	.	+ 0·4487 Sy	— 0·000201 Sy Sx	.	.	+ 0·3454 Sy	— 0·000115 Sy Sx	.
10	Böhmen	— 2·06	+ 0·5581 Sy	— 0·000257 Sy Sx	+ 0·00058 Sx	— 1·58	+ 0·3468 Sy	— 0·000147 Sy Sx	+ 0·00039 Sx
11	Mähren und Schlesien	.	+ 0·5454 Sy	— 0·000254 Sy Sx	.	.	+ 0·3499 Sy	— 0·000146 Sy Sx	.
12	Westgalizien	.	+ 0·5545 Sy	— 0·000256 Sy Sx	.	.	+ 0·3708 Sy	— 0·000147 Sy Sx	.
13	Ostgalizien	.	+ 0·5544 Sy	— 0·000251 Sy Sx	.	.	+ 0·3710 Sy	— 0·000146 Sy Sx	.
14	Bukowina	+ 4·15	+ 0·5130 Sy	— 0·000238 Sy Sx	— 0·00107 Sx	+ 3·36	+ 0·3465 Sy	— 0·000136 Sy Sx	— 0·00073 Sx

Tabelle B
zur Ermittlung von Sy und Sx .

1 : 2880										1 : 2500																												
Sy					Sx					Sy								Sx																				
erhält man, wenn bei der Sektionsabteilung																																						
westlich (+)				östlich (-)				nördlich oder südlich (+)					westlich (+)					östlich (-)					nördlich (-)								südlich (+)							
a	b	c	d	a	b	c	d	e	f	g	h	i	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	6	7	8	1	2	3	4	5	6	7	8
von der 4 fachen Colonnenzahl (römische Zahl)								von der 5 fachen Schichtenzahl (arabische Ziffer)					von der 5 fachen Colonnenzahl (römische Zahl)					von der 8 fachen Schichtenzahl (arabische Ziffer)																				
in Abzug gebracht wird die Zahl																																						
4	3	2	1	0	1	2	3	5	4	3	2	1	5	4	3	2	1	4	3	2	1	0	7	6	5	4	3	2	1	0	8	7	6	5	4	3	2	1

I. Um in der Katastersektion $ABCD$ (Figur 1) den durch die nordöstliche Sektionsecke B gehenden Meridian (wahre Nord-Süd-Richtung) zu konstruieren, müssen, je nachdem die Sektion westlich oder östlich vom Nullpunkt-Meridiane liegt, die Längen der Linien $D\gamma_1$ beziehungsweise $D\gamma_2$ derart bestimmt werden, daß durch $B\gamma_1$ beziehungsweise $B\gamma_2$ die wahre Nord-Süd-Richtung dargestellt werden kann.

II. Die Formel für die näherungsweise Berechnung von $D\gamma_1$ beziehungsweise $D\gamma_2$ lautet :

$$D\gamma = K + aSy + bSySx + cSx$$

In dieser Formel bedeuten :

- Sy die Anzahl der Katastersektionen (beziehungsweise Sektionslängen), welche zwischen dem Nullpunkt-Meridian (Abszissenachse) und der nordöstlichen Sektionsecke B liegen, und zwar ohne Unterschied ob es sich um eine Sektion im Maßverhältnisse 1 : 2880 oder 1 : 2500 handelt. Sy ist, wie üblich, westlich positiv (+) und östlich negativ (-) zu zählen. Hiernach ergibt sich für die Sektionsecke

$$\begin{aligned}
 B_1 \text{ in Figur 2} & \dots Sy = B_1n = + 3 + 4 = + 7 \text{ (westlich vom Meridian),} \\
 B_2 \text{ " " 2} & \dots Sy = B_2n = \quad \quad \quad - 3 \text{ (östlich " "),} \\
 B_3 \text{ " " 3} & \dots Sy = B_3n = + 2 + 5 = + 7 \text{ (westlich " "),} \\
 B_4 \text{ " " 3} & \dots Sy = B_4n = \quad \quad \quad - 3 \text{ (östlich " ").}
 \end{aligned}$$

- Sx die Anzahl der Katastersektionen (beziehungsweise Sektionshöhen), und zwar :

α) für Mappen im Maßverhältnisse 1:2880 jene Anzahl, welche zwischen der nördlichen Begrenzungslinie der mit 1 bezeichneten Quadratmeilen-Schichte (Spalte 8 der Tabelle zu § 17) und der nordöstlichen Sektionsecke B liegt.

Sx ist in diesem Falle, weil südlich, immer positiv (+) zu zählen.

Hiernach ergibt sich für die Sektionsecken

$$\begin{aligned}
 B_1 \text{ in Figur 2} & \dots Sx = B_1m = 5 + 2 = + 7 \text{ (südlich von Schichtenlinie 1),} \\
 B_2 \text{ " " 2} & \dots Sx = B_2m = 10 + 4 = + 14 \text{ (" " " 1).}
 \end{aligned}$$

β) Für Mappen im Maßverhältnisse 1:2500 jene Anzahl, welche zwischen dem Perpendikel (Ordinatenachse) und der nordöstlichen Sektionsecke B liegt.

Hiebei ist nach der üblichen Zählweise Sx südlich vom Perpendikel positiv (+) und nördlich vom Perpendikel negativ (-) anzunehmen. Hiernach ergibt sich für die Sektionsecke

$$\begin{aligned}
 B_3 \text{ in Figur 3} & \dots Sx = B_3m = - (3 + 8) = - 11 \text{ (nördlich vom Perpendikel),} \\
 B_4 \text{ " " 3} & \dots Sx = B_4m = \quad \quad \quad = + 6 \text{ (südlich " ").}
 \end{aligned}$$

3. K , a , b und c die in der *Tabelle A* für die einzelnen Ländergebiete ausgewiesenen Zahlenwerte. Hierbei kommt zu bemerken, daß

- α) in allen Ländern — mit Ausnahme von Oberösterreich, Salzburg, Böhmen und Bukowina, dann des Gebietes des Kreises Zara in Dalmatien, wo Vorschwenkungen der trigonometrischen Netze stattgefunden haben — das absolute Glied K und der Koeffizient c gleich Null sind und
- β) für Galizien, wegen dessen großer Ausdehnung von Ost nach West, für Ost- und West-Galizien eigene Formeln aufgestellt wurden.

III. Zur leichten Ermittlung von Sy und Sx dient die *Tabelle B*, deren Anwendung an folgenden Beispielen gezeigt werden soll:

1. Für die im Maßverhältnisse 1:2880 dargestellte Sektion

O. C. VI. 15. Sekt. bj.

sollen Sy und Sx bestimmt werden:

Nach *Tabelle B, Abteilung 1:2880* findet man

$$\begin{array}{l|l}
 Sy = 4 \times \text{Colonnenzahl VI} = \dots\dots\dots 24 & Sx = 5 \times \text{Schichtenzahl 15} = \dots\dots\dots 75 \\
 \text{Abzug für Sektionsabteilung b (östlich)} = 1 & \text{Abzug für Sektionsabteilung g} = \dots\dots 3 \\
 \hline
 Sy \text{ (östlich negativ)} = - 23 & Sx \text{ (immer positiv)} = + 72
 \end{array}$$

2. Für die im Maßverhältnisse 1:2500 dargestellte Sektion

N. W. VIII. 12. Sekt. $\frac{5}{6}$.

sollen Sy und Sx bestimmt werden:

Nach *Tabelle B, Abteilung 1:2500* findet man:

$$\begin{array}{l|l}
 Sy = 5 \times \text{Colonnenzahl VIII} = \dots\dots\dots 40 & Sx = 8 \times \text{Schichtenzahl 12} = \dots\dots\dots 96 \\
 \text{Abzug für Sektionsabteilung 5 (westlich)} = 1 & \text{Abzug für Sektionsabteilung 6 (nördlich)} = 2 \\
 \hline
 Sy \text{ (westlich, positiv)} = + 39 & Sx \text{ (nördlich, negativ)} = - 94
 \end{array}$$

IV. Die Berechnung der linearen Meridiankonvergenz, beziehungsweise der Elemente D_{γ_1} oder D_{γ_2} , welche zur Konstruktion der von der nordöstlichen Sektionsecke B ausgehenden Nord-Süd-Richtungslinie notwendig sind, soll in den folgenden Beispielen veranschaulicht werden:

A. Für Mappen im Maßverhältnisse 1 : 2880.

Es soll die Nord-Süd-Richtung konstruiert werden:

1. in der niederösterreichischen Katastersektion **W. C. VI. 9. Sekt. ae.**

α) Bestimmung von Sy und Sx aus *Tabelle B* (nach dem vorgehenden Punkt III, 1):

$$\begin{array}{l|l}
 Sy = 4 \times \text{Colonnenzahl VI} = \dots\dots\dots 24 & Sx = 5 \times \text{Schichtenzahl 9} = \dots\dots\dots 45 \\
 \text{Abzug für Sektionsabteilung a (westlich)} = 4 & \text{Abzug für Sektionsabteilung e} = \dots\dots 5 \\
 \hline
 Sy \text{ (westlich, positiv)} = + 20 & Sx \text{ (immer positiv)} = + 40
 \end{array}$$

β) Bestimmung von D_{γ_1} aus *Tabelle A, Abteilung 1:2880, Zeile 1: Niederösterreich.*

$$D_{\gamma_1} = + 0.5185 Sy - 0.000241 Sy Sx = + 0.5185 \times (+ 20) - 0.000241 \times (+ 20) \times (+ 40) = \\
 = 10.370 - 0.193 = + 10.18 \text{ m (die strenge Rechnung ergab } + 10.17 \text{ m).}$$

Trägt man dahin von der südöstlichen Sektionsecke D gegen Westen (weil D_{γ_1} positiv) 10.2 Meter auf und verbindet den so erhaltenen Punkt γ_1 mit B , so ist $B\gamma_1$ die wahre Nord-Süd-Richtung.

2. in der oberösterreichischen Katastersektion **O. C. VIII. 15. Sekt. ce.**

α) Bestimmung von Sy und Sx aus *Tabelle B* (nach dem vorhergehenden Punkte III, 1).

$$\begin{array}{l|l}
 Sy = 4 \times \text{Colonnenzahl VIII} = \dots\dots\dots 32 & Sx = 5 \times \text{Schichtenzahl 15} = \dots\dots\dots 75 \\
 \text{Abzug für Sektionsabteilung c (östlich)} = 2 & \text{Abzug für Sektionsabteilung e} = \dots\dots 5 \\
 \hline
 Sy \text{ (östlich, negativ)} = - 30 & Sx \text{ (immer positiv)} = 70
 \end{array}$$

β) Bestimmung von $D\gamma_2$ aus *Tabelle, A Abteilung 1:2880, Zeile 2: Oberösterreich.*

$$\begin{aligned} D\gamma_2 &= -1.96 + 0.5167 Sy - 0.000239 Sy Sx + 0.00048 Sx = \\ &= -1.96 + 0.5167 \times (-30) - 0.000239 \times (-30) \times (+70) + 0.00048 \times (+70) = \\ &= -1.96 - 15.501 + 0.502 + 0.034 = -16.93 \text{ m (die strenge Rechnung ergab } -16.92 \text{ m)}. \end{aligned}$$

Trägt man von der südöstlichen Sektionsecke D gegen Osten (weil $D\gamma_2$ negativ) 16.9 m auf und verbindet den so erhaltenen Punkt γ_2 mit B , so ist $B\gamma_2$ die wahre Nord-Süd-Richtung.

B. Für Mappen im Maßverhältnisse 1 : 2500.

Es soll die Nord-Süd-Richtung konstruiert werden:

1. in der steiermärkischen Sektion *S. W. XI. 12. Sekt.* $\frac{1}{3}$.

α) Bestimmung von Sy und Sx aus *Tabelle B* (nach dem vorhergehenden Punkte III, 2).

$Sy = 5 \times \text{Colonnenzahl XI} = \dots\dots\dots 55$	$Sx = 8 \times \text{Schichtenzahl 12} = \dots\dots\dots 96$
Abzug für Sektionsabteilung 1 (westlich) . 5	Abzug für Sektionsabteilung 3 (südlich) . 6
Sy (westlich, positiv) = + 50	Sx (südlich, positiv) = + 90

β) Bestimmung von $D\gamma_1$ aus *Tabelle A, Abteilung 1: 2500, Zeile 3: Steiermark.*

$$\begin{aligned} D\gamma_1 &= + 0.3380 Sy - 0.000132 Sy Sx = + 0.3380 \times (+50) - 0.000132 \times (+50) \times (+90) = \\ &= + 16.900 - 0.594 = + 16.31 \text{ m (die strenge Rechnung ergab } + 16.32 \text{ m)}. \end{aligned}$$

Trägt man sohin von der südöstlichen Sektionsecke D gegen Westen (weil $D\gamma_1$ positiv) 16.3 m auf und verbindet den so erhaltenen Punkt γ_1 mit B , so ist $B\gamma_1$ die wahre Nord-Süd-Richtung.

2. in der böhmischen Sektion *N. O. VIII. 13. Sekt.* $\frac{5}{4}$.

α) Bestimmung von Sy und Sx aus *Tabelle B, Abteilung 1: 2500, Rubrik: Böhmen.*

$Sy = 5 \times \text{Colonnenzahl VIII} = \dots\dots\dots 40$	$Sx = 8 \times \text{Schichtenzahl 13} = \dots\dots\dots 104$
Abzug für Sektionsabteilung 5 (östlich) = 0	Abzug für Sektionsabteilung 4 (nördlich) = 4
Sy (östlich, negativ) = - 40	Sx (nördlich, negativ) = - 100

β) Bestimmung von $D\gamma_2$ aus *Tabelle A, Abteilung 1:2500, Zeile 10: Böhmen.*

$$\begin{aligned} D\gamma_2 &= -1.58 + 0.3468 Sy - 0.000147 Sy Sx + 0.00039 Sx = \\ &= -1.58 + 0.3468 \times (-40) - 0.000147 \times (-40) \times (-100) + 0.00039 \times (-100) = \\ &= -1.58 - 13.872 - 0.588 - 0.039 = -16.08 \text{ m (die strenge Rechnung ergab } -16.07 \text{ m)}. \end{aligned}$$

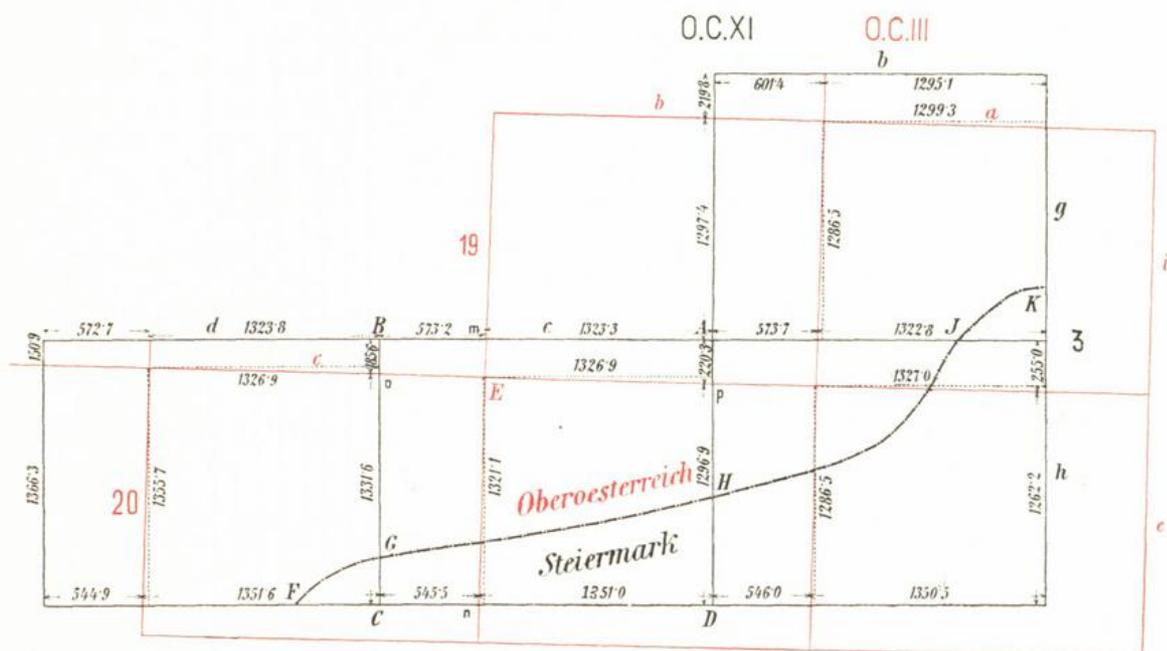
Trägt man sohin von der südöstlichen Sektionsecke D gegen Osten (weil $D\gamma_2$ negativ) 16.1 m auf und verbindet den so erhaltenen Punkt γ_2 mit B , so ist $B\gamma_2$ die wahre Nord-Süd-Richtung.

V. Für den Fall, als $D\gamma$ negativ ist, fällt die Darstellung der durch die nordöstliche Sektionsecke gehenden Nord-Süd-Richtungslinie außerhalb der Sektion. Dies kann vermieden werden, wenn man die lineare Meridiankonvergenz nicht für die nordöstliche, sondern für die nordwestliche Sektionsecke, beziehungsweise für die mit derselben identischen nordöstlichen Ecke der westlich gelegenen Nachbarsektion bestimmt.

In dem unter Punkt IV, *lit. A, 2* angeführten Beispiele würde also die lineare Meridiankonvergenz nicht für die nordöstliche Ecke der Sektion *O. C. VIII. 15. Sekt. ce*, sondern für die nordöstliche Ecke der westlich gelegenen Sektion *de* und in dem unter Punkt IV, *lit. B, 2* angeführten Beispiele nicht für die nordöstliche Ecke der Sektion *N. O. VIII. 13. Sekt.* $\frac{5}{4}$, sondern für die nordöstliche Ecke der westlich gelegen Sektion $\frac{4}{4}$ zu berechnen sein.

Die Nord-Süd-Richtungslinie wird in diesen Fällen nicht vom Punkte B (*Figur 1*), sondern vom Punkte A zu ziehen und $D\gamma$ vom Punkte C östlich aufzutragen sein.

Vergleichung einer Grenzdarstellung zwischen Steiermark und Oberösterreich.



Behufs Vergleichung des in den steiermärkischen Mappen dargestellten Grenzzuges $F G H J K$ mit der korrespondierenden Darstellung in den oberösterreichischen Mappen wurden vom Triangulierungs- und Kalkülbureau die in vorstehender Figur angegebenen Daten mitgeteilt und soll in folgendem die Benützung dieser Daten bezüglich der Vergleichung der in der steiermärkischen Sektion O. C. XI. 3 ch gelegenen Grenzstrecke $G H$ gezeigt werden.

Man sieht sofort, daß diese Grenzstrecke in zwei oberösterreichischen Sektionen, und zwar O. C. III. 20 be und ce aufgenommen erscheint und daß es daher notwendig ist, die Randlinien der letztgenannten oberösterreichischen Sektionen (in der Zeichnung mn und op) in der steiermärkischen Sektion, deren Ecken mit $A B C D$ bezeichnet wurden, darzustellen.

Auf Grund der angegebenen Längen der Strecken

$$\begin{aligned} A m &= 1323.3 \text{ m} \text{ und } B m = 573.2 \text{ m}, \\ D n &= 1351.0 \text{ m} \text{ „ } C n = 545.5 \text{ m}, \\ B o &= 185.6 \text{ m} \text{ „ } C o = 1331.6 \text{ m}, \\ A p &= 220.3 \text{ m} \text{ „ } D p = 1296.9 \text{ m} \end{aligned}$$

unterliegt die Konstruktion der oberösterreichischen Sektionslinien mn und op keinem Anstande; es sind aber zum Überflusse auch die Abstände der oberösterreichischen Sektionsecke E von den steiermärkischen Sektionslinien mit:

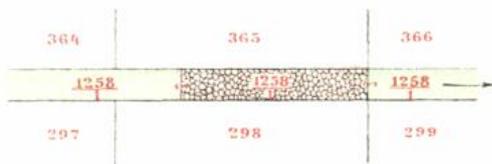
$$y = 1326.9 \text{ und } x = 1321.1$$

als Kontrolle angegeben, so daß diese Sektionsecke nicht nur als Durchschnittspunkt der Linien mn und op , sondern unabhängig von denselben erhalten wird.

Da hiedurch die Lage der oberösterreichischen Sektion innerhalb der steiermärkischen bekannt ist, unterliegt der Grenzvergleich keiner Schwierigkeit.

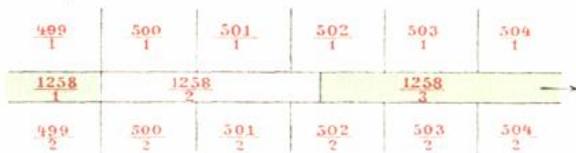
Es muß noch bemerkt werden, daß die Auftragung der Länge der Strecken $A m$, $B m$ u. s. w. auf Grund der Zolleinteilung mittels der Tabelle III (§ 20, P. 4) zu erfolgen hat und daß für den Fall, als der Papiereingang der steiermärkischen Mappe ein anderer sein sollte, als jener der oberösterreichischen, hierauf gebührend Rücksicht genommen werden müßte.

Beispiel 1



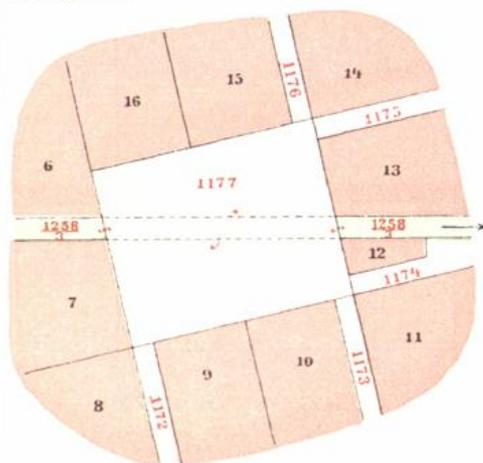
Die von der Überwölbung des Gewässers eingenommene Fläche ist unbenutzt und bildet einen Bestandteil der Parzelle Nr. $\frac{1258}{1}$.

Beispiel 2



Auf der Überwölbung befindet sich eine als Wiese benutzte Erdschichte. Über diese Wiesenparzelle (Nr. $\frac{1258}{2}$) wird, falls dieselbe im Grundbuche als öffentliches Gut behandelt ist (Verzeichnis des öffentlichen Gutes), ein besonderer Grundbesitzbogen zu verfassen sein. (Z. d. G. u. V. 1904, Beilage III, Seite 257.)

Beispiel 3

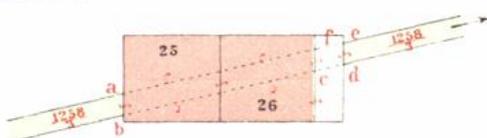


Die Überwölbung des Gewässers trifft mit der als Ortsraum benutzten Fläche, Parzelle Nr. 1177, zusammen und wird ebenso wie dieser zu Kommunikationszwecken benützt.

In diesem Falle ist die Begrenzung des Gewässers in der Katastralmappe nur durch punktierte Linien ersichtlich zu machen, doch ist der Inhalt der innerhalb dieser Begrenzung gelegenen Fläche dem Flächeninhalte der Parzelle Nr. $\frac{1258}{3}$ zuzuschlagen, somit nicht in jenen der Parzelle Nr. 1177 einzubeziehen, und es wird dieser Umstand bei den betreffenden Parzellen sowohl in den Grundbesitzbögen als auch im Parzellenprotokolle anmerkungsweise ersichtlich zu machen sein.

In dem im Beispiele 3 gedachten Falle würde die Anmerkung lauten: „Parzelle 1177: mit Ausschluß des überwölbten Teiles der Bachparzelle $\frac{1258}{3}$ “, „weitere Parzelle $\frac{1258}{3}$: mit Einschluß der überwölbten Teile.“

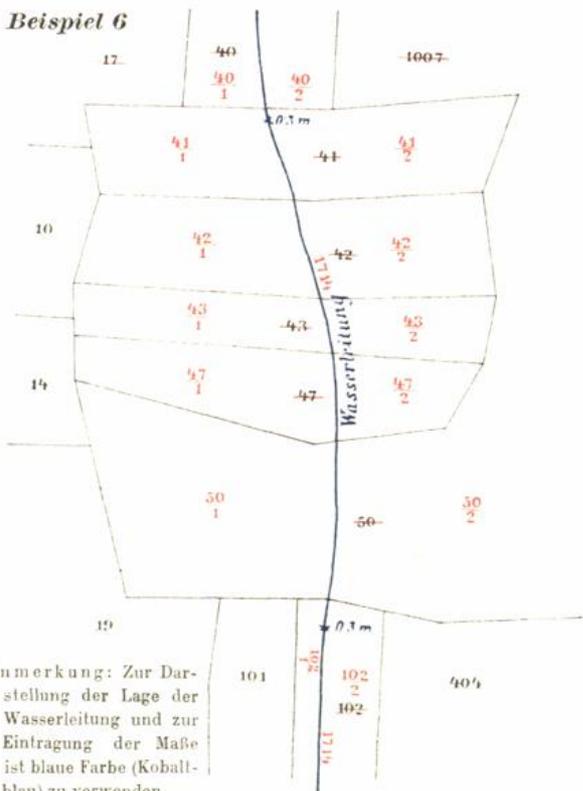
Beispiel 4



Der mit *a b c f* bezeichnete Teil des Gewässers, beziehungsweise Bettes ist verbaut; die mit *c d e f* bezeichnete Deckung des Gewässers wurde dem Besitzer der Bauparzelle Nr. 26 als Hofraum zur Benützung überlassen.

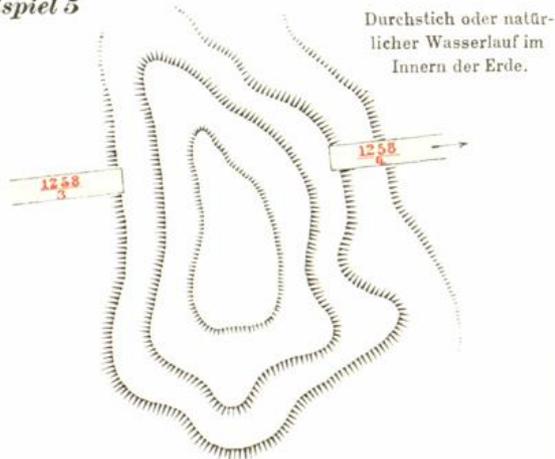
Gleichwie in dem im Beispiele 3 gedachten Falle ist die Begrenzung des Gewässers in der Mappe durch punktierte Linien ersichtlich zu machen; der Inhalt der Fläche *a b c d e f a* wird dem Flächeninhalte der Parzelle Nr. $\frac{1258}{3}$ zuzuschlagen, somit nicht in jenen der Bauparzelle Nr. 25 beziehungsweise 26 einzubeziehen sein und es ist dieser Umstand in den Grundbesitzbögen und im Parzellenprotokolle in der beim Beispiele 3 bezeichneten Art ersichtlich zu machen.

Beispiel 6



Anmerkung: Zur Darstellung der Lage der Wasserleitung und zur Eintragung der Maße ist blaue Farbe (Kobaltblau) zu verwenden.

Beispiel 5



Beispiele 1 bis 5, siehe Z. d. G. u. V. 1904, Beilage II, Seite 253 bis 255.
Beispiel 6, „ „ „ „ „ 1904, „ XV, „ 278.

N. O. V. 6. Sekt. $\frac{3}{3}$ Quartblatt II

Feldskizze der Gemeinde

Karlberg

Begonnen am 19.....

beendet am 19.....



Vergleichen mit dem Jurisdictional-Platz
H. N.

Vergleichen mit der Wexze
H. N.

N.O.V. 6. Sekt. $\frac{3}{3}$ ad Quartblatt II

Feldskizze der Gemeinde

Karlberg

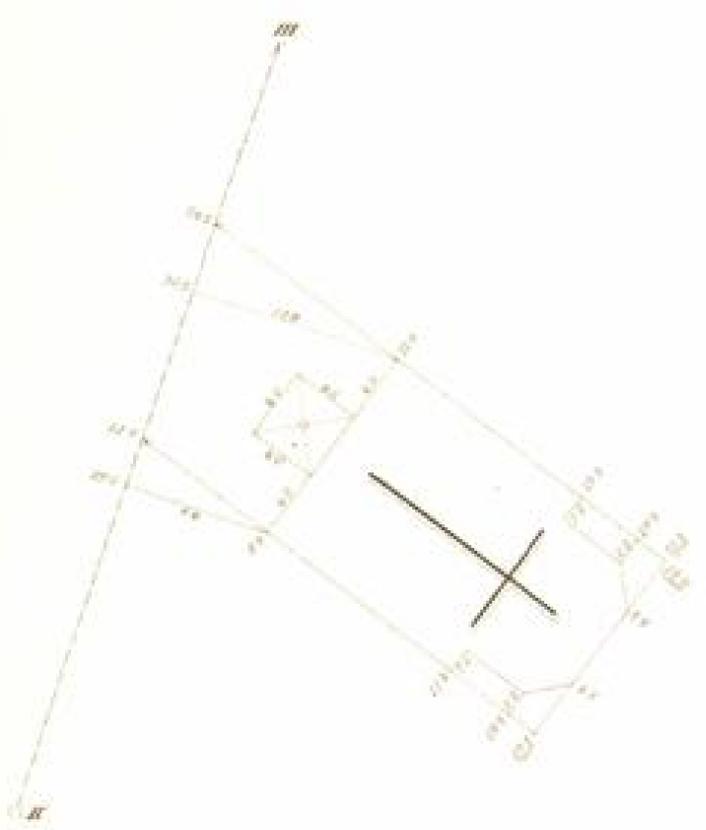
Ortschaft Pilling

Begonnen am 19.....

beendet am 19.....

Bezeichnung der Kulturgattungen

Acker	ac	Seen	Se				
Wiesen	w	Sümpfe	<table border="0"> <tr> <td></td> <td>ohne</td> </tr> <tr> <td></td> <td>mit</td> </tr> </table>		ohne		mit
	ohne						
	mit						
Gärten	<table border="0"> <tr> <td></td> <td>Gemüse</td> </tr> <tr> <td></td> <td>allgemein</td> </tr> </table>		Gemüse		allgemein	Teiche	Teich
		Gemüse					
	allgemein						
Wingärten	W	Parthiale	Par. nicht				
Mutweiden	w		der nächsten				
Alpen	Alp		Bezeichnung				
Wälder			(Steinbruch etc)				
		Unproduktiv	Unp.				



*Vergleichen mit der Indikatorenflur
N. 71.*

*Vergleichen mit der Mugga
N. 71.*

Der große Abschiebeapparat, dessen Einrichtung, Prüfung und Anwendung.

I. Einrichtung des Apparates.

1. Der große Abschiebeapparat besteht aus einem zirka 1 m langen Messinglineal, welches je nach dem Maßverhältnisse, für welches derselbe benützt werden soll, an seinen Kanten mit entsprechenden Teilungen, die sich auf eine Länge von zirka 70 cm erstrecken, versehen ist.

Auf dem Lineal ist auch eine Marke angebracht, deren Entfernung vom Nullpunkte der Teilung der Länge der Diagonale des Sektionsrechteckes für das betreffende Maßverhältnis entspricht.

Ein auf der Kathete eines rechtwinkligen Messingdreieckes angebrachter Nonius ermöglicht, $\frac{1}{10}$ oder $\frac{2}{10}$ des Wertes eines Teilstriches der Einteilung abzulesen.

Dem Apparate sind in der Regel noch beigegeben: 1 Zirkel, 1 Lupe und andere Zeichenutensilien; bei einzelnen auch ein Paar Messingdreiecke mit Hypotenusenteilung.

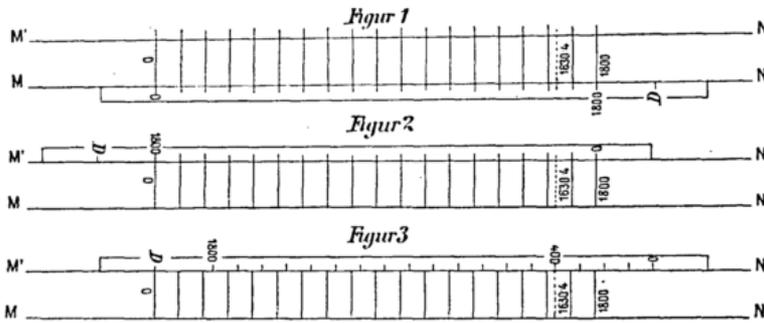
2. Der Apparat dient dazu, um das Sektionsrechteck zu konstruieren, die Triangulierungs- und andere nach ihren Koordinaten bestimmte Punkte aufzutragen, die Sektionslinien in Intervalle von einer gegebenen Anzahl von Zentimeter einzuteilen (eventuell Zolleinteilung), überhaupt Linien von einer bestimmten Länge zu konstruieren oder die Längen gegebener Linien maßstäblich abzumessen.

Die Anordnung der Kanteneinteilung, sowie die Noniusangabe, dann die Länge der betreffenden Sektionsdiagonalen sind aus der nachstehenden Tabelle zu ersehen.

Maßverhältnis	Intervall der Kantenteilung	Noniusangabe	Entfernung der Diagonalmarke vom Nullpunkte der Teilung	
			Zentimeter im natürlichen	Meter im verjüngten
	Meter im verjüngtem Maße		M a ß c	
1 : 2500	2	0·2	81·2158	2030·39
1 : 1250	1	0·1	81·2158	1015·20
1 : 625	1	0·1	81·2158	507·60
1 : 2880	2	0·2	84·3293	2428·68
1 : 1440	1	0·1	84·3293	1214·34
1 : 720	1	0·1	84·3293	607·17
1 : 2000	2	0·2	81·2158	1624·32
1 : 1000	1	0·1	81·2158	812·16

II. Prüfung des Apparates.

Um ein spezielles Beispiel vor Augen zu haben, soll der Vorgang bei der Prüfung eines für das Maßverhältnis 1 : 2500 geteilten Apparates im nachfolgenden besprochen werden:



1. Auf einer längs des Lineals gezogenen Linie MN werden, soweit die Teilung des Apparates reicht (1800 m), die Entfernungen von je 100 zu 100 m, und überdies zwischen den Teilstrichen 1600 und 1700 m die Entfernung 1630·39 m vom Nullpunkte der Teilung durch zirka 3 cm lange Bleistiftlinien, welche die zu MN in einer Entfernung von zirka 2 cm gezogene Parallele $M'N'$ durchschneiden, markiert (Figur 1).

2. Hierauf lege man das Lineal um und schiebe dessen Kante derart an die Linie $M'N'$, daß der Teilstrich 1800 mit dem nach Punkt 1 gezogenen Nullstriche koinzidiert (Figur 2).

Untersucht man nun die nach Punkt 1 gezogenen 100 Meter-Teilstriche mit der rückläufigen Teilung des Lineals und ergibt sich diesfalls keine Differenz und zeigt sich auch bei einer aufmerksamen Durchsicht der einzelnen Teilstriche des Lineals keine dem Auge wahrnehmbare Ungleichheit zwischen benachbarten Teilstrichen, so kann die Einteilung als gleichförmig angenommen werden.

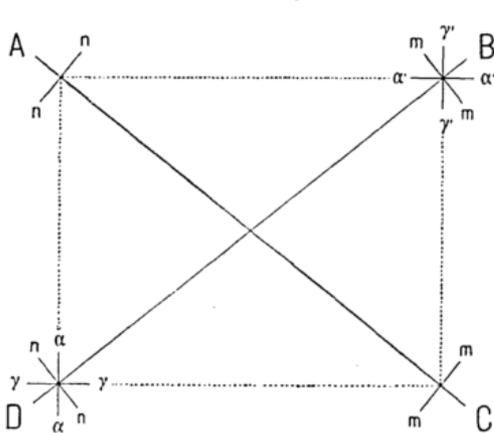
3. Nach der unter I angeführten Tabelle beträgt für das Maßverhältnis 1 : 2500 die Entfernung der Diagonalmarke vom Nullpunkte der Teilung 2030·39 m, es ist daher die Entfernung dieser Marke vom Teilstriche 400 $2030·39 - 400·00 = 1630·39$ m.

Wird daher das Lineal unter Beibehaltung seiner nach Punkt 2 geänderten Lage längs der Linie $M'N'$ so verschoben, daß dessen Diagonalmarke mit dem Nullstriche der nach Punkt 1 gezogenen Nulllinie koinzidiert, so soll der Teilstrich 400 am Lineal mit der Bleistiftmarke 1630·39 übereinstimmen (Figur 3). Trifft dies nicht zu, so muß die Diagonalmarke entsprechend korrigiert werden.

III. Anwendung des Apparates.

A. Konstruktion des Sektionsrechteckes.

1. Unter Rücksichtnahme auf die außerhalb des Sektionsrechteckes gelegenen Triangulierungspunkte, welche bei der Detailtriangulierung benützt, sohin auf dem Meßtischblatte noch aufgetragen werden sollen, dann auf die Ausdehnung des allenfalls außerhalb des Sektionsrechteckes gelegenen Details, welches auf dem Meßtischblatte noch aufgenommen werden soll, wird die Lage des Sektionsrechteckes auf dem Meßtisch-



blatte bestimmt, worauf mittels einer aus starkem Papier angefertigten Schablone die Sektionsecken A, B, C, D angedeutet werden.

2. Hierauf wird mittels des Lineals in der Richtung einer der beiden Diagonalen, beispielsweise AC , eine Linie gezogen, auf welcher die Endpunkte der Diagonale, und zwar A entsprechend dem Nullpunkte und C entsprechend der Diagonalmarke des Apparates durch die Linien nn und mm , beziehungsweise durch die Durchschnittspunkte dieser Linien mit AC bestimmt werden.

3. Mißt man nun in der Richtung von A nach D die Höhe des Sektionsrechteckes und in der Richtung von C nach D dessen Länge mittels des Apparates ab und markiert diese Maße durch kurze Bleistiftstriche $\gamma\gamma$ und $\alpha\alpha$, so ergibt der Durchschnittspunkt dieser beiden Striche die Sektionsecke D .

4. Wird nun in ähnlicher Weise die Sektionsecke B aus dem Durchschnitte der Linie $\gamma' \gamma'$ und $\alpha' \alpha'$ bestimmt, so muß bei richtiger Konstruktion die Entfernung BD mit der Länge der Sektionsdiagonale übereinstimmen. Trifft dies nicht zu, so muß der Konstruktionsfehler aufgesucht und berichtigt werden.

B. Auftragung der Triangulierungspunkte.

1. Die Auftragung dieser Punkte nach ihren Koordinaten erfolgt gleichzeitig mit der Darstellung der nach § 86, Punkt 2 und 3, dann § 87 auszuführenden Einteilungen.

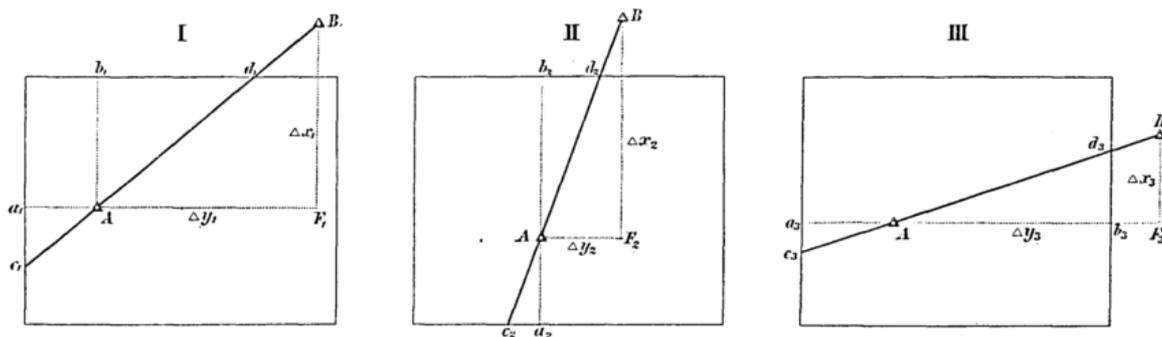
Zu diesem Zwecke wird zunächst die Lage der Triangulierungspunkte in der Sektion skizziert, sodann werden auf der nördlichen und südlichen Sektionslinie die Ordinaten, auf der östlichen und westlichen Sektionslinie die Abszissen sämtlicher Triangulierungspunkte mittels des Apparates fortlaufend aufgetragen und durch kurze Striche, welche entsprechend bezeichnet werden, markiert. Werden nun je zwei gegenüberliegende und gleichbezeichnete Markierungsstriche miteinander verbunden, so ergibt der Durchschnitt je zweier korrespondierender Linien die Lage der betreffenden Triangulierungspunkte. Selbstverständlich werden die Verbindungslinien zwischen den korrespondierenden Markierungsstrichen nicht durch die ganze Sektion, sondern nur in der Nähe der angedeuteten Lage der betreffenden Triangulierungspunkte gezogen und zum Durchschnitte gebracht.

2. Gleichzeitig mit der Auftragung der Triangulierungspunkte erfolgt auch die Darstellung der allenfalls berechneten Durchschnitte von Verbindungslinien zweier Triangulierungspunkte mit den Sektionslinien (Orientierungsrayon, Vor- und Rückrayon).

Beispiel I.

Berechnung

des Orientierungsrayons von einem innerhalb einer Sektion gelegenen Punkte *A* nach einem Punkte *B* außerhalb der Sektion.



Es können 3 Fälle vorkommen, und zwar:

1. Der Orientierungsrayon schneidet zwei aufeinander senkrecht stehende Sektionslinien (Fig. I).
2. Der Rayon schneidet die zwei gegenüberliegenden von Ost nach West sich hinziehenden Sektionslinien (Fig. II).
3. Der Rayon schneidet die zwei gegenüberliegenden von Nord nach Süd sich hinziehenden Sektionslinien (Fig. III).

Auflösung.

a) Man ermittle die Abstände des innerhalb der Sektion gelegenen Punktes *A* von jenen Sektionslinien, welche durch den Orientierungsrayon geschnitten werden (*Aa₁* und *Ab₁* in Fig. I; *Aa₂* und *Ab₂* in Fig. II; *Aa₃* und *Ab₃* in Fig. III), ferner die Koordinatenunterschiede zwischen den Punkten *A* und *B* (*AF₁* = Δy_1 und *BF₁* = Δx_1 in Fig. I) u. s. w., so ergibt sich aus der Ähnlichkeit der in Betracht zu ziehenden Dreiecke:

$$\begin{aligned} \text{Im Falle 1: } & a_1 c_1 = A a_1 \frac{\Delta x_1}{\Delta y_1}, \quad b_1 d_1 = A b_1 \frac{\Delta y_1}{\Delta x_1} \\ \text{„ „ 2: } & a_2 c_2 = A a_2 \frac{\Delta y_2}{\Delta x_2}, \quad b_2 d_2 = A b_2 \frac{\Delta y_2}{\Delta x_2} \\ \text{„ „ 3: } & a_3 c_3 = A a_3 \frac{\Delta x_3}{\Delta y_3}, \quad b_3 d_3 = A b_3 \frac{\Delta x_3}{\Delta y_3} \end{aligned}$$

oder allgemein:

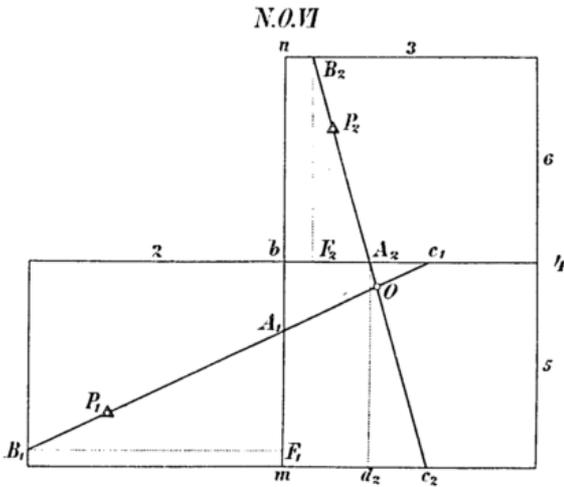
Je nachdem der Orientierungsrayon eine von Ost nach West, das ist parallel zur *Y*-Achse des Koordinatensystems, oder von Nord nach Süd, das ist parallel zur *X*-Achse des Koordinatensystems laufende Sektionslinie schneidet, wird das den Durchschnittspunkt bestimmende Element erhalten, wenn man den Abstand des Punktes von der durchschnittenen Sektionslinie mit $\frac{\Delta y}{\Delta x}$, beziehungsweise $\frac{\Delta x}{\Delta y}$ multipliziert.

Die Lösung dieser Aufgabe bleibt dieselbe, wenn beide Punkte, sohin auch der Punkt B innerhalb der Sektion liegen und es sich darum handelt, die Durchschnittspunkte der Visur von A nach B mit den betreffenden Sektionslinien, beziehungsweise den Vor- und Rückrayon zu bestimmen, was insbesondere dann notwendig ist, wenn die Basis AB eine sehr kurze ist und zur Orientierung benützt werden soll.

Selbstverständlich ist es in diesem Falle einerlei, von welchen der beiden Punkte bei der Rechnung ausgegangen wird.

Beispiel II.

Indem Blatte N. O. VI. 4. Sekt. $\frac{3}{5}$ soll der Punkt O von den in den Nachbarsektionen gelegenen Punkten P_1 und P_2 bestimmt werden. Zu diesem Zwecke wurde bei Gelegenheit der Triangulierung der Nachbarsektionen der Punkt O von den Punkten P_1 und P_2 anvisiert und es ergaben sich die Visierlinien A_1B_1 und A_2B_2 . Diese Aufgabe ist gelöst, wenn die genannten Visuren in das Blatt N. O. VI. 4. Sekt. $\frac{3}{5}$ übertragen und zum Durchschnitte gebracht werden. Dies ist aber nichts anderes als eine Erweiterung des *Beispiels I* und kann hiebei das in diesem Beispiele angegebene Verfahren zur Anwendung gebracht werden.



1. Übertragung des Rayons A_1B_1 . Der Punkt A_1 liegt bereits in der Sektion $\frac{3}{5}$. Der Durchschnittspunkt c_1 wird bestimmt durch die Länge der Linie bc_1 . Nach dem vorigen Beispiele ergibt sich, wenn die Länge des Sektionsrechteckes mit L bezeichnet wird:

$$bc_1 = A_1b \frac{\Delta y_1}{\Delta x_1} = \frac{A_1b \times L}{A_1F_1}$$

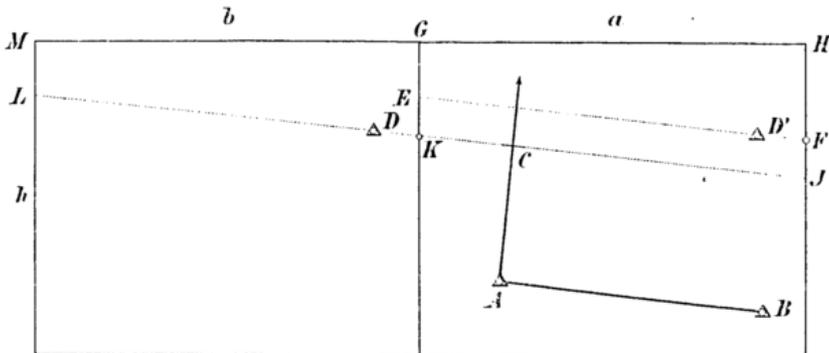
2. Übertragung des Rayons A_2B_2 . Der Punkt A_2 liegt bereits in der Sektion $\frac{3}{5}$, der Durchschnittspunkt c_2 wird bestimmt durch die Länge c_2d_2 , welche sich im vorliegenden Falle einfach ergibt, weil $c_2d_2 = A_2F_2$ ist.

Da weiters A_2b das arithmetische Mittel zwischen B_2n und c_2m ist, so ergibt sich als eine zweite Lösung:

$$c_2m = 2A_2b - B_2n.$$

Beispiel III.

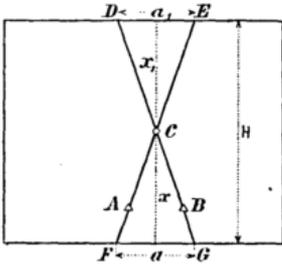
Der Punkt C in der Sektion ah , welcher eine Visur von A hat, soll durch Seitwärts-einschneiden von den in der Nachbarsektion bh gelegenen Punkte D bestimmt werden.



Man trage in der Sektion ah den Punkt D' in der Weise auf, daß er innerhalb dieser Sektion dieselbe Lage hat, wie der Punkt D in der Sektion bh . Man stelle sodann den Meßtisch im Punkte C auf, orientiere denselben nach A , visiere vom Punkte D' nach D und ziehe den Vor- und Rückkrayon E und F . Trägt man nun von F die Strecke $FJ = HF - EG$ auf und visiert von J neuerdings nach D , so schneidet diese zu EF parallele Visur jene von A nach C im Punkte C .

Beispiel IV.

Der Punkt C kann aus A und B nur mittels eines schiefen Schnittes bestimmt werden, so daß dessen Abstände x von der südlichen Sektionslinie, beziehungsweise x_1 , von der nördlichen Sektionslinie graphisch nicht genau ermittelt werden können. Es sollen diese Abstände durch Rechnung gefunden werden.



Bestimmt man die Vor- und Rückkrayone der durch A und B gehenden Visuren, so erhält man als Durchschnittspunkte mit den Sektionslinien die Punkte E und F , beziehungsweise D und G . Setzt man $FG = a$, $DE = a_1$ und die Höhe der Sektion $= H$, so ergibt sich aus den ähnlichen Dreiecken CFG und CDE

$$x : H - x = a : a_1, \text{ sohin}$$

$$x = \frac{a}{a + a_1} H$$

und in ähnlicher Weise $x_1 = \frac{a_1}{a + a_1} H,$

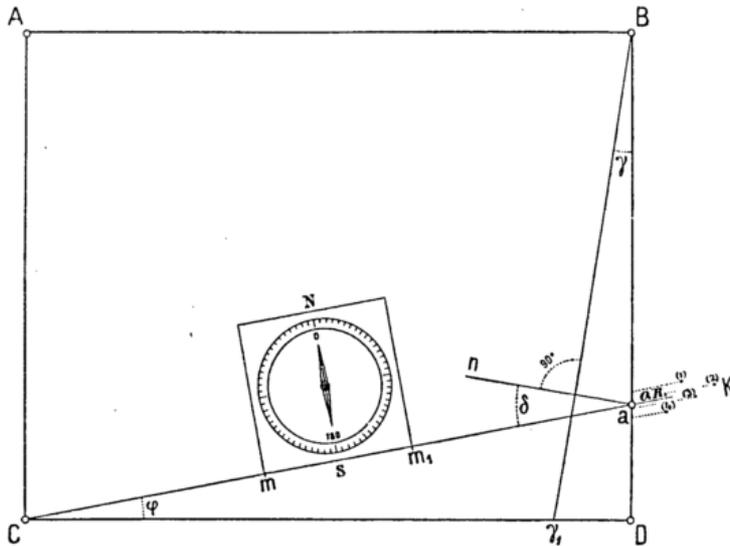
wodurch die Aufgabe gelöst erscheint.

Es versteht sich von selbst, daß diese Methode nur dann anwendbar ist, wenn

1. die Visuren aus A und B die Sektionslinien unter nicht zu spitzen Winkeln schneiden, so daß die Linien a und a_1 genau gemessen werden können, und
2. von dem auf diese Weise bestimmten Punkte nur Aufnahmen von ganz minderem Belange vorzunehmen sind, beispielsweise Aufnahmen von einzelnen schwer zugänglichen Waldenklaven oder anderen entlegenen Objekten, deren Lage nur durch größere zeitraubende Stationierungen bestimmt werden könnte.

Ermittlung

des Bussolen-Orientierungsrayons behufs Orientierung des Meßtisches.



1. Man stelle den Meßtisch auf einen trigonometrisch bestimmten Punkt, von dem eine weite Orientierung möglich ist, und orientiere den horizontal aufgestellten Meßtisch mittels der rektifizierten Kippregel nach dem entferntest gelegenen Triangulierungspunkte.

2. Hierauf wird die Kante der Kippregel in die Lage CK gebracht, die Bussole ungefähr in der Mitte des Meßtisches an die Linealkante angeschoben und das Lineal samt Bussole um die südwestliche Sektionsecke C so lange gedreht, bis bei genau anliegender Bussole die Magnetnadel mit $N-S$, beziehungsweise 0° und 180° der Kreisteilung koinzidiert. Um beim Ablesen eine Parallaxe zu vermeiden, beachte man, daß die Achse der Magnetnadel mit der Richtung des am Boden des Gehäuses angebrachten, mit der Nord-Süd-Bezeichnung korrespondierenden Striches koinzidiert.

3. Diese Lage des Lineals wird durch einen scharf an dessen Kante gezogenen Rayon (1) markiert. Durch mehrmalige Wiederholung dieses Verfahrens wird man in der Regel Rayons (2), (3), (4) etc. erhalten, welche sowohl vom erstgezogenen Rayon (1) als auch untereinander abweichen. Das Mittel aus allen Rayons ergibt die wahrscheinlichste Orientierungslinie Ca , welche außerhalb der östlichen Randlinie der Sektion durch eine 25 mm lange und mit den Buchstaben $O. R.$ zu bezeichnende Linie darzustellen ist. Auf Ca wird auch die Lage der Bussole durch zwei Marken m und m_1 kenntlich gemacht.

4. Soll der Meßtisch mit Hilfe der Bussole orientiert werden, so wird die Kippregel an den Orientierungsrayon Ca angelegt, die Bussole an das Lineal bei den Marken m und m_1 angeschoben und die Tischplatte so lange gedreht, bis die Magnetnadel nach der Richtung $N-S$ einspielt.

5. Der Winkel φ ist aber keineswegs der Deklinationswinkel δ der Magnetnadel, und zwar aus dem Grunde nicht, weil die Randlinie BD des Sektionsrechteckes von der wahren Nord-Süd-Richtung um den Meridiankonvergenzwinkel γ abweicht (§ 21 und Beilage 2).

Es ist daher die Deklination der Nadel $\delta = \varphi \pm \gamma$, und zwar ist δ positiv oder negativ zu nehmen, je nachdem die Sektion westlich oder östlich von der Abszissenachse des Koordinatensystems liegt. Nur wenn BD mit dem Meridian, das ist mit der Abszissenachse zusammenfällt, ist $\delta = \varphi$.

6. Bestimmt man nach dem in der Beilage 2 angegebenen Verfahren die wahre Mittagslinie $B\gamma_1$, errichtet auf derselben die durch den Punkt a gehende Normale an , so schließt diese Normale mit dem konstruierten Bussolenstrich Ca den Deklinationswinkel δ ein.

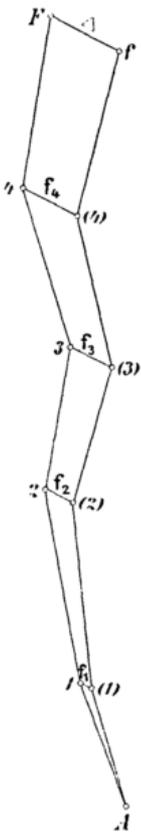
Beispiel

betreffend das Verfahren zur verhältnismäßigen Verteilung der Anschlußdifferenzen beim Stationieren mit dem Meßtische.

Zwischen den Punkten A und F wurde von A ausgehend eine Stationierung nach der Springstandmethode über (1), (2), (3), (4) ausgeführt, wobei aber nicht der Anschlußpunkt F , sondern der Punkt f erreicht wurde, so daß sich eine Anschlußdifferenz $Ff = \Delta$ ergab. (In der Zeichnung der Deutlichkeit halber sehr groß dargestellt.)

Liegt diese Anschlußdifferenz Δ innerhalb der zulässigen Fehlergrenze, so ist die Differenz auf die einzelnen Stationspunkte im Verhältnisse ihrer — nach den Zugseiten gemessen — Entfernungen vom Ausgangspunkte A der Stationierung, und zwar parallel zur Richtung der Anschlußdifferenz Ff zu verteilen.

Der Vorgang für die Aufteilung der Anschlußdifferenz auf die einzelnen Stationspunkte soll an dem folgenden, schematisch angeordneten Zahlenbeispiele gezeigt werden.



Der Zugseite		Vom Ausgangspunkte A der Stationierung beträgt die Entfernung		Differenzverteilung	
Benennung	Länge in m	der Station	Meter	für die Station	Differenz
$A-(1)$	80	(1)	80	(1)	$f_1 = 80 \times 0.04 = 0.32$
(1)-(2)	120	(2)	$80+120 = 200$	(2)	$f_2 = 200 \times 0.04 = 0.80$
(2)-(3)	90	(3)	$200+90 = 290$	(3)	$f_3 = 290 \times 0.04 = 1.16$
(3)-(4)	100	(4)	$290+100 = 390$	(4)	$f_4 = 390 \times 0.04 = 1.56$
(4)- f	110	f	$390+110 = 500$	f	$\Delta = 500 \times 0.04 = 2.00$
Zugslänge $S =$	500	*) Die Anzahl der Zugseiten beträgt 5, die durchschnittliche Länge einer Seite ist $500 : 5 = 100 m$, somit bei Annahme ungünstiger Verhältnisse und eines Maßverhältnisses 1 : 2880 nach Tabelle VI a die zulässige Differenz 2.3 m			
$Ff = \Delta =$	2.0*)				
Differenz für die Längeneinheit	$\frac{\Delta}{S} = \frac{2.0}{500} = 0.04$				

Werden nun zu (4), (3), (2) und (1) Parallele zu Ff gezogen und auf denselben:

$$(4) - 4 = f_4 = 1.56 \text{ oder rund } 1.6 m$$

$$(3) - 3 = f_3 = 1.16 \quad \text{''} \quad \text{''} \quad 1.2 m$$

$$(2) - 2 = f_2 = 0.80 \quad \text{''} \quad \text{''} \quad 0.8 m$$

$$(1) - 1 = f_1 = 0.32 \quad \text{''} \quad \text{''} \quad 0.3 m$$

aufgetragen, so sind 1, 2, 3 und 4 die ausgeglichenen Stationspunkte und $A1234F$ der ausgeglichene Stationszug.

Standpunkt	Zielpunkt	Nullstellung der Bussole					Beobachtung der Zielpunkte					Differenz zwischen Süd- und Nord-Ablesung am Kreis bezügl. der Anfangs-orientierung des Bussolenzuges Kol. 11 - Kol. 10	Anmerkung													
		Stand der Magnetnadel	Kreis		δ_0 bei der Nullstellung Kol. 5 + Kol. 12 Zeile 1 Zeile 2	Differenz zwischen δ_0 und der Ablesung am Kreis Kol. 6 - Kol. 5	Bussolenzug von Nord über Ost gezählt	Kreis		Mittel				(Süd-) Winkel beziehungswise orientierte Richtung Kol. 10 + Kol. 7												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13														
△ 9	Magnet. Meridian	0	35 (215)	47 49	48	171	58	0	136	10	00	230	30	266 (86)	25	0	266	25	30	(42	35	30)	136	10	00	Die Messungen wurden mit einem Bussoleninstrumente mit exzentrischem Fernrohr ausgeführt.
	△ 15											347	20	23	8	0	23	10	00	159	20	00				
2	Magnet. Meridian	0	135 (315)	45 49	47	171	58	0	36	11	00	136	25	272	15	0	272	18	00	308	29	00				
	3											26	20	162	9	0	162	13	00	198	21	00				
4	Magnet. Meridian	0	345 (165)	10 14	12	171	58	0	186	46	00	157	30	142	40	0	142	44	00	329	30	00				
	5											58	30	43	36	0	43	39	00	230	25	00				
6	Magnet. Meridian	0	10 (190)	14 18	16	171	58	0	161	42	00	126	40	139	0	0	139	00	00	298	30	00				
	5											18	35	28	48	0	28	50	00	190	32	00				
△ 7	Magnet. Meridian	0	54 (234)	15 21	18	171	58	0	117	40	00	198	40	252	52	0	252	55	00	10	35	00				
	6											130	30	184	49	0	184	50	00	302	30	00				
												Südwinkel △ 7 nach △ 35 Soll =		(302		18		00)								
												Anschlussdifferenz $f_a =$		-		12		00								

Blatt Nr. 5, Gemeindegrenze mit Lenzhof	Bussolenzug	Bezeichnung der Punkte	Winkelmannale für Bussolenzüge, Seite	Orientierungswinkel α	Streckenmannale, Seite	Länge der Seite s Meter	$\log \sin \alpha$ $\log s$ $\log \cos \alpha$	$\log dy = \log s \sin \alpha$ $\log dx = \log s \cos \alpha$	Ordinaten-		Abszissen-		Verbesserte			
									Unterschiede				Ordinaten-	Abszissen-	Unterschiede	
									dy		dx					
									+	-	+	-			Δy	Δx
1	2	3		4	5	6	7		8		9	10				
	$\triangle 9$										+	85 37.9	-	153 48.6		
							9.547 69									
1	5	159	20	00	150.4	2.172 25	1.724 94	+ 2		- 3		+ 53.3		- 141.0		
						9.971 11	2.148 36 n	53.1		140.7	+	85 91.2	-	154 89.6		
						9.893 95										
2	"	128	26	00	99.6	1.998 26	1.892 21	+ 2		- 2		+ 78.2		- 62.1		
						9.793 51	1.791 77 n	78.0		61.9	+	86 69.4	-	155 51.7		
						9.498 06										
3	"	198	21	00	80.3	1.904 72	1.402 78 n	+ 1		- 1		- 25.2		- 76.3		
						9.977 34	1.882 06 n	25.3		76.2	+	86 44.2	-	156 28.0		
						9.706 75										
4	"	149	24	00	85.1	1.929 93	1.636 68	+ 1		- 1		+ 43.4		- 73.4		
						9.934 87	1.864 80 n	43.3		73.3	+	86 87.6	-	157 01.4		
						9.886 26										
5	"	230	19	00	108.1	2.036 23	1.922 49 n	+ 2		- 2		- 83.5		- 69.6		
						9.805 19	1.841 42 n	83.7		69.4	+	86 04.1	-	157 71.0		
						9.944 51										
6	"	118	21	00	101.3	2.005 61	1.950 12	+ 2		- 2		+ 89.4		- 48.3		
						9.676 56	1.682 17 n	89.2		48.1	+	86 93.5	-	158 19.3		
						9.255 83										
		190	23	00	152.5	2.183 27	1.439 10 n	+ 2		- 3		- 27.3		- 150.3		
						9.992 83	2.176 10 n	27.5		150.0	+	86 66.2	-	159 69.6		
	$\triangle 7$															
					777.3				263.6	136.5						
									127.1	[dy]	[dx]	619.6				
							Soll		128.3	[Δ y]	[Δ x]	621.0				
								+ 1.2	f_y	f_x	- 1.4					
							Abschluß f_a	$\sqrt{1.2^2 + 1.4^2} =$		1.8						
							Zulässige Differenz nach Tabelle VI d) . .			2.2						

Anmerkung: Es unterliegt keinem Anstande, die Berechnung der Koordinatenunterschiede mittels geeigneter Koordinatentafeln auszuführen.

Erläuterungen zu Beilage 11.

A. Polygonisierung mittels des Bussoleninstrumentes (§ 114, 2).

Bei der Benützung der Bussole zur Orientierung eines Bussolenzuges handelt es sich zunächst darum, die Relation zwischen den gemessenen Bussolenazimuten und der der Aufnahme zu Grunde liegenden Orientierung (Süd-winkel) zu ermitteln. Wurde beispielsweise für eine Richtung, deren Südwinkel σ bekannt ist, das Bussolenazimut β gemessen, so drückt sich die gedachte Relation aus in der Differenz:

$$\sigma - \beta = \delta \dots 1)$$

δ ist sohin jener Orientierungswinkel, welcher zum Bussolenazimute einer Visur addiert deren Südwinkel ergibt.

Den Orientierungswinkel δ wird man am genauesten ermitteln, wenn zu dessen Bestimmung die Nullstellung der Bussole (beziehungsweise das Bussolenazimut $\beta=0$) benützt wird, weil, wie in der Erläuterung zur Beilage 9 bemerkt wird, beim Ablesen der Bussole in dieser Stellung eine Parallaxe am leichtesten vermieden wird.

In diesem Falle ($\beta=0$) resultiert nach Gleichung 1) δ_0 als Südwinkel der Nullrichtung der Bussole.

Auf diesem Prinzipie beruht die Durchführung des vorliegenden Beispiels, welches einen Bussolenzug betrifft der vom Triangulierungspunkte ($\Delta 9$) ausgehend über die Zugspunkte 1 bis 6 an den Triangulierungspunkt ($\Delta 7$) anschließt.

Im folgenden wird — unter Bezugnahme auf das Winkelmanuale — der einzuhaltende Vorgang besprochen.

1. Vorgang am Felde.

a) Aufstellung des Bussoleninstrumentes über den Anfangspunkt des Zuges ($\Delta 9$).

b) Fernrohrlage I.

α) Einstellung des Nordendes der Magnetnadel auf Null (Kol. 3), Ablesung am Kreise und Eintragung des Ablesungsergebnisses in Kol. 4.

β) Bei unveränderter Lage des Kreises Messung des 1. Brechungswinkels des Zuges durch Beobachtung des bestimmten Punktes ($\Delta 15$) links und des ersten Zugspunktes (1) rechts, Eintragung der bezüglichen Ablesungen an der Bussole und am Kreise in Kol. 8 und 9.

c) Fernrohrlage II.

Wiederholung des bezüglich der Fernrohrlage I angegebenen Vorganges (b, α, β), jedoch nur hinsichtlich der Eintragung in Kol. 3, 4 und 9, da die Bussolenazimute (Kol. 8) in der Fernrohrlage II nicht mehr abzulesen sind.

d) Bildung der Mittel in Kol. 5 und 10.

Im vorliegenden Falle ergab sich:

in Kol. 5 als Mittel der Kreisablesung bezüglich der Nullstellung der Magnetnadel	35° 48' 00",
" " 8 " Bussolenazimut der Richtung ($\Delta 9$)—($\Delta 15$)	230° 30' 00",
und " " " ($\Delta 9$)—(1)	347° 20' 00",
" " 10 " Mittel der Kreisablesung hinsichtlich der Richtung ($\Delta 9$)—($\Delta 15$)	266° 25' 30",
und " " " " ($\Delta 9$)—(1)	23° 10' 00".

e) Nach Überspringung des ersten Zugspunktes (1) Aufstellung des Instrumentes auf dem zweiten Zugspunkte (2) und Wiederholung des unter b, c , und d) besprochenen Vorganges, nämlich: Einstellung des Nordendes der Magnetnadel auf Null (Kol. 3), Ablesung am Kreise und Eintragung in Kol. 4 und 5. Hierauf bei unveränderter Instrumentenlage Messung des dritten Brechungswinkels des Zuges durch Beobachtung der Zugspunkte (1) und (3) und Eintragung der bezüglichen Ablesungen an der Bussole und am Kreise in die Kol. 8, 9 und 10.

f) Wiederholung des Vorganges auf jedem zweiten der folgenden Zugspunkte und schließlich auf dem Endpunkte des Zuges ($\Delta 7$).

g) Falls ein Zug an einen Punkt anzuschließen ist, über welchem die Aufstellung des Instrumentes nicht erfolgen kann (Feldkreuze, Baumsignale etc.), dann ist der diesem Punkte vorhergehende als letzter zu beobachten.

2. Rechnungsgang.

a) Ermittlung des Orientierungswinkels δ_0 für die Nullstellung der Bussole.

Im Entgegenhalte des in Kol. 11 einzutragenden Süd winkels der Anschlußseite ($\Delta 9$) — ($\Delta 15$) = 42° 35' 30" zu der in Kol. 10 eingetragenen Kreisablesung dieser Visur mit 266° 25' 30" ergibt sich die in Kol. 12 nachzuweisende Differenz 136° 10' 00", um welchen Betrag sohin die Kreisablesung für jede auf dem Punkte ($\Delta 9$) beobachtete Richtung zu vergrößern ist, damit deren Südwinkel, beziehungsweise orientierte Richtung erhalten werde.

Hiernach ergibt sich der Südwinkel, beziehungsweise der Orientierungswinkel für die Nullstellung der Magnetnadel

$$\delta_0 = \text{Ablesung am Kreise (Kol. 5) } 35^\circ 48' 00'' + (\text{Kol. 12}) 136^\circ 10' 00'' = 171^\circ 58' 00''.$$

Dieser Südwinkel δ_0 ist nunmehr für die Orientierung des ganzen Zuges maßgebend und wird sohin nicht nur beim Punkte ($\Delta 9$), sondern auch bei jedem der folgenden Punkte behufs weiterer Benützung bei der Ermittlung der orientierten Richtungen der einzelnen Seiten des Zuges in Kol. 6 einzutragen sein.

b) Bildung der orientierten Richtungen für die Seiten des Zuges.

Analog dem Vorgange für die Ermittlung des Süd winkels δ_0 der Nullrichtung der Magnetnadel auf Grund der Differenz zwischen dem bekannten Süd winkel der Anfangsvisur ($\Delta 9$) — ($\Delta 15$) und der bezüglichen Kreisablesung kann umgekehrt die orientierte Richtung jeder Seite des Zuges aus der für den betreffenden Standpunkt ermittelten Differenz zwischen dem nunmehr bekannten Süd winkel δ_0 der Nullrichtung der Magnetnadel (Kol. 6) und der bezüglichen Kreisablesung (Kol. 5) bestimmt werden.

Man erhält z. B. für den Standpunkt (2) . . . $171^\circ 58' 00''$ (Kol. 6)— $135^\circ 47' 00''$ (Kol. 5) = $36^\circ 11' 00''$ (Kol. 7).

Diese Differenz zur Kreisablesung für die Richtung (2)—(3) mit $162^\circ 13' 00''$ (Kol. 10) addiert ergibt die orientierte Richtung $198^\circ 24' 00''$ (Kol. 11).

Die Richtigkeit dieser orientierten Richtung wird geprüft, indem man zum betreffenden in Kol. 8 eingetragenen

Bussolenazimute von	26° 20'
den Süd winkel der Nullstellung	171° 58'
addiert, wonach sich als orientierte Richtung	198° 18'

ergibt. Die Differenz von $0^\circ 6'$ ist in der Unsicherheit der Ablesung der Bussolle begründet.

c) Ausgleichung der Winkelanschlußdifferenz.

Die nach dem vorigen Punkte *b)* für die Anschlußseite des Zuges ermittelte orientierte Richtung wird in der Regel mit dem bekannten Süd winkel dieser Seite nicht übereinstimmen.

Im vorliegenden Beispiele beträgt die Abweichung hinsichtlich der Anschlußseite ($\Delta 7$)—($\Delta 35$)

$$302^\circ 18' 0'' - 302^\circ 30' 0'' = -12',$$

welche gegen den Anfangspunkt verlaufend, auf die einzelnen Stationen aufzuteilen sind.

d) Berechnung des Zuges.

Diese erfolgt in analoger Weise wie die Berechnung der Polygonzüge, wobei zu beachten ist, daß die orientierten Richtungen auf den übersprungenen Punkten des Zuges durch Umkehrung der betreffenden Richtungswerte, welche für die Standpunkte ermittelt wurden, erhalten werden.

Beispielsweise wurde für die Zugsseite (2)—(1) die orientierte Richtung mit $308^\circ 26' 00''$ ermittelt, es resultiert sohin für die Seite (1)—(2) die Orientierung $308^\circ 26' 00'' - 180^\circ 00' 00'' = 128^\circ 26' 00''$.

B. Stationierung mittels des Bussoleninstrumentes (§ 112).

I. Vorgang am Felde.

Derselbe ist nahezu der gleiche wie bei der unter A besprochenen Polygonisierung mittels des Bussoleninstrumentes. Es werden in das Winkelmanuale die zu erhebenden, beziehungsweise zu ermittelnden Daten der Kolonnen 3, 4, 5, 9 und 10 einzutragen sein. Von der Ablesung der Bussolenazimute (Kol. 8) kann Umgang genommen werden.

2. Benützung der Messungsdaten für die Konstruktion des Zuges.

Dieselbe erfolgt im Anschlusse an die gegebene Anfangsrichtung des Zuges durch Auftragung der Brechungswinkel desselben und der Zugsseitenlängen, wobei die Zulegeplatte nicht zu benützen ist. Die Brechungswinkel ergeben sich in folgender Weise:

a) Bildung der Bussolenazimute als Differenz der Daten in Kol. 10 — Kol. 5.

Unter Zugrundelegung der im Winkelmanuale enthaltenen Daten des vorigen Beispiels ergeben sich hiernach als

Bussolenazimute für die Seite ($\Delta 9$)—($\Delta 15$)	$266^\circ 25' 30''$	—	$35^\circ 48' 00''$	=	$230^\circ 37' 30''$
" " " ($\Delta 9$)—(1)	$23^\circ 10' 00''$	—	$35^\circ 48' 00''$	=	$347^\circ 22' 00''$
" " " (2)—(1)	$272^\circ 18' 00''$	—	$135^\circ 47' 00''$	=	$136^\circ 31' 00''$
" " " (2)—(3)	$162^\circ 13' 00''$	—	$135^\circ 47' 00''$	=	$26^\circ 26' 00''$

b) Die Bildung der Brechungswinkel erfolgt sodann

α) für die Standpunkte als Differenz der bezüglichen Kreisablesungen oder der nach *a)* ermittelten Bussolenazimute der Zugsseiten, zum Beispiel:

für Standpunkt ($\Delta 9$) Richtung rechts ($\Delta 9$)—(1), Kreis $23^\circ 10' 00''$	Bussolenazimut $347^\circ 22' 00''$
" links ($\Delta 9$)—($\Delta 15$), " $266^\circ 25' 30''$	" $230^\circ 37' 30''$
Differenz = Brechungswinkel . . . $116^\circ 44' 30''$ $116^\circ 44' 30''$	

β) für die übersprungenen Punkte als Differenz der auf den benachbarten Standpunkten für die bezüglichen Seiten ermittelten Bussolenazimute, zum Beispiel:

für übersprungenen Punkt (1) . Richtung rechts (2)—(1),* Bussolenazimut = $136^\circ 31' 00''$
" links ($\Delta 9$)—(1), " = $347^\circ 22' 00''$
Differenz = Brechungswinkel zwischen ($\Delta 9$) und (2) = $149^\circ 09' 00''$

c) Die Bussolenazimute sind in Kol. 11, die Brechungswinkel in Kol. 12 des Winkelmanuals unter entsprechender Änderung der Kopfaufschriften einzutragen.

*) Eigentlich sollte das Bussolenazimut (1)—($\Delta 9$) von jenem (1)—(2) abgezogen werden; in diesem Falle müßten aber diese Bussolenazimute aus ($\Delta 9$)—(1), beziehungsweise (2)—(1) durch Hinzufügung von $\pm 180^\circ$ erst gebildet werden. Da jedoch die Wirkung in Bezug auf die Bildung des Brechungswinkels die gleiche ist, so wurde der Einfachheit halber der obige Vorgang gewählt.

Gemeinde

SCHÖNSTEIN

böhmisch

ŽIVOTICE

samt Enklave

BERGHOF

und Ortschaft

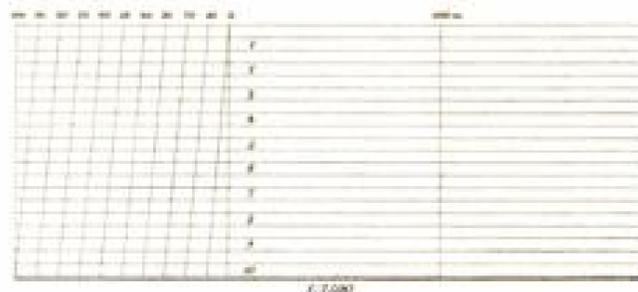
Hertzitz

in

Schlesien

Steuerbezirk Troppau

1905



ABCDEFGHIJK

LMNOPQRST

UVWXYZ.

abcdefghijklmnopqrstuvwxyz.

ABCDEFGHIJKLMN O PQRSTU VWXYZ

abcdefghijklmnopqrstu vwxyz.

ABCDEFGHIJKLMN O PQRSTU VWXYZ.

abcdefghijklmnopqrstu vwxyz.

REICHIS- u. LANDES- GRENZNAMEN.

Gemeinde- Grenznamen.

Gemeinde- Hauptorte.

Kolonien und Neben-Ortschaften.

Einzelne Gebäude.

Riede oder Fluren.

Berge, Wälder, Kirchen- Patrone, Flüsse u. andere Gegenstände.

1234567890.

1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

Aufgenommen, berechnet und ausgezeichnet von

Nach Maßgabe der auf der Karte für den Hauptort verfügbaren Daten sind die Intervalle zwischen den Zellen im Verhältnis zu vergrößern.

Anleitung

betreffend die Verbindung und das Zusammenfalten der Indikationsskizzen-Quartblätter und die Anordnung des Titels auf denselben.

<p style="text-align: center;">I</p> <div style="text-align: center;"> </div> <p style="text-align: center;"> Quartblätter 3 und 4 auf 1 und 2 <small>1 3 2 4</small> Titel auf Quartblatt 1 </p>	<p style="text-align: center;">II</p> <div style="text-align: center;"> </div> <p style="text-align: center;"> Quartblatt 3 auf 1 Quartblätter 1 und 3 auf 2 Titel auf Quartblatt 1 </p>
<p style="text-align: center;">III</p> <div style="text-align: center;"> </div> <p style="text-align: center;"> Quartblatt 2 auf 4 Quarblätter 3 und 4 auf 2 Titel auf Quartblatt 2 </p>	<p style="text-align: center;">IV</p> <div style="text-align: center;"> </div> <p style="text-align: center;"> Quartblatt 4 auf 3 Quartblätter 3 und 4 auf 1 Titel auf Quartblatt 1 </p>
<p style="text-align: center;">V</p> <div style="text-align: center;"> </div> <p style="text-align: center;"> Klappe ad 2 auf 2 Quartblatt 3 auf 2 und ad 2 <small>1 3, 2 und ad 2</small> Titel auf Quartblatt 1 </p>	<p style="text-align: center;">VI</p> <div style="text-align: center;"> </div> <p style="text-align: center;"> Quartblatt 1 auf 2 Titel auf 1 </p>
<p style="text-align: center;">VII</p> <div style="text-align: center;"> </div> <p style="text-align: center;"> Quartblatt 3 auf 1 Titel auf 1 </p>	<p style="text-align: center;">VIII</p> <div style="text-align: center;"> </div> <p style="text-align: center;"> Quartblatt 2 auf 4 Quartblätter 2 und 4 auf 3 Haupttitel zurückschlagen auf 3 </p>

Bemerkungen:

1. Die stärkeren Striche (————) deuten jene Stellen an, an welchen die Quartblätter durch das Aufkleben von Leinenbändern zu verbinden sind, wogegen durch die punktierten Linien (.....) angedeutet wird, daß eine Verbindung der Quartblätter an diesen Stellen nicht stattzufinden hat.
2. Klappen werden mit den Quartblättern verbunden, zu welchen sie gehören (Beispiel V).
3. Der Haupttitel ist auf der dem Mappenblatte Nr. 1 entsprechenden Skizze auf einem eigenen Quartblatte derart anzubringen, daß derselbe sichtbar ist, ob nun die Indikationsskizze offen aufgelegt oder zusammengefast ist (Beispiel VIII).

Land _____

3

Steuerbezirk: _____

Gemeinde

KARLBERG

1904

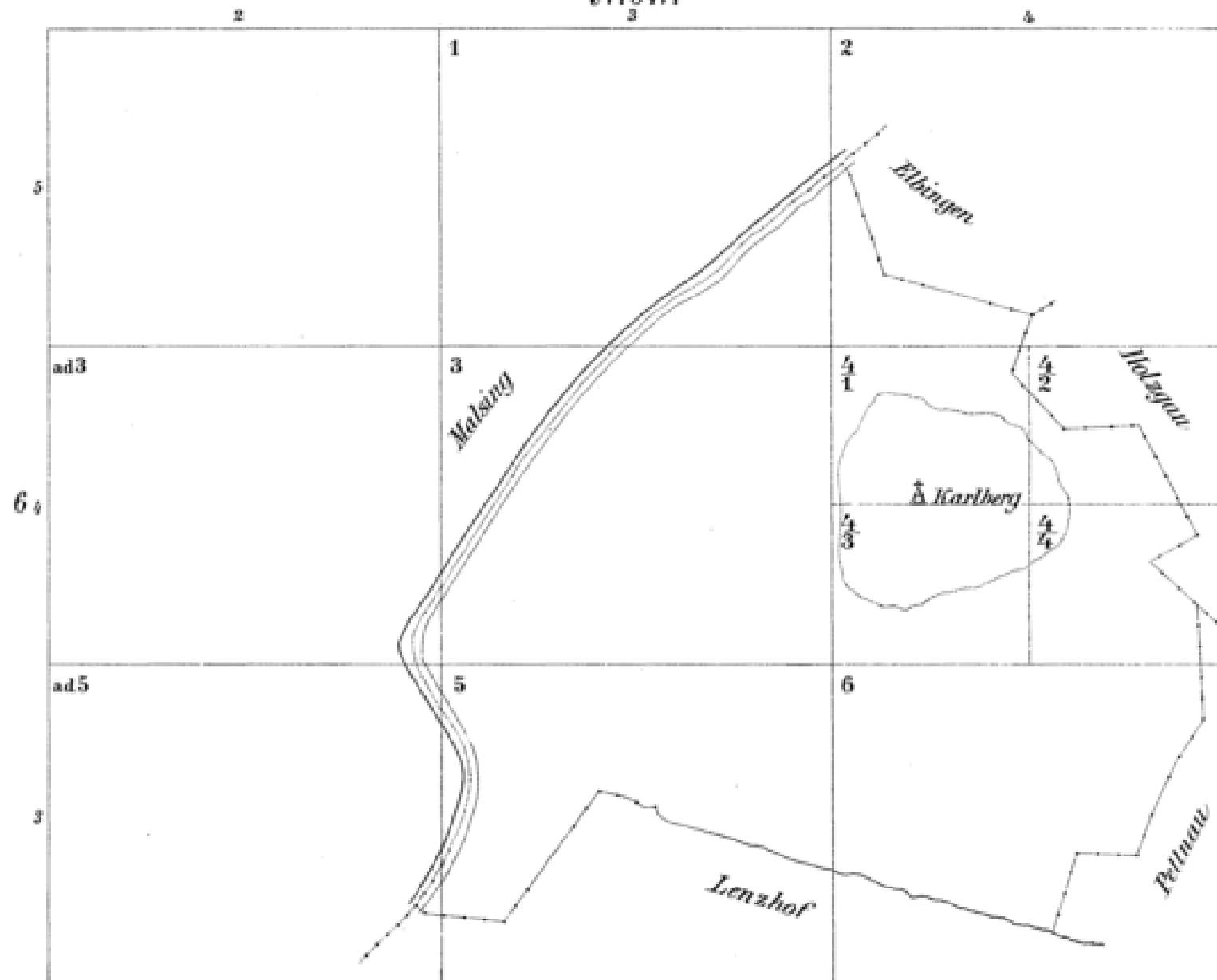
	1000
	900
	800
	700
	600
	500
	400
	300
	200
	100
	0

N.N. (Ober) Geometer

*Numerierung der Mappenblätter
der Gemeinde*

KARLBERG

N.O.V.



Nachweisung

über

die in der Detailvermessung erzielten Fortschritte

für den

Monat 19

Nach-

über die in der Detailvermessung erzielten Fort-

N a m e		F e l d a r b e i t e n										
des (Ober-) Geometers und des ihm zugeteilten Eleven	der Gemeinde	Arbeitsaufgabe		Im Detail vermessen		In der Auspflockung bewirkt		Anzahl der Feldarbeits-tage	Erzielter Arbeits-durchschnitt per			
		ha	Parzellen	ha	Parzellen	ha	Parzellen		Tag		Points = $\frac{1}{4}(ha + P)$	
									ha	Parzellen		
1	2	3		4		5		6	7		8	
N. N. (Ober-) Geometer												
N. N. Eleve												
Leistung im Monate												
Hiezu die Leistung in den Vormonaten												
Stand Ende												
Restliche Aufgabe												

1. Die Nachweisung ist für jede Vermessungspartie getrennt zu verfassen.
2. Die geometrische Darstellung, welche sich bei Meßtischaufnahmen in der Regel auf den Ortsried beschränkt, soll schon im Laufe der Feldarbeitsperiode bewirkt werden. Ebenso gehört die Anfertigung der Indikations-skizzen zu den schon in der Feldarbeitsperiode zu besorgenden Agenden (§ 126). Allfällige Rückstände in diesen Arbeiten sind zu begründen.
3. Als Kanzleiarbeitstage haben die Regentage, dann die Feiertage, insoweit für die letzteren nicht die Bestimmungen über die Sonntagsruhe Anwendung finden, zu gelten.

weisung

schritte für den Monat 19.....

Kanzleiarbeiten				Kosten						Anmerkung
Leistung hinsichtlich				Vermessungsauslagen			Reisekosten und Diäten			
der geometrischen Darstellung		der Anfertigung der Indikations-skizzen		Hand-langer	Mate-riale	Zu-sammen	Reise-kosten	Diäten	Zu-sammen	
ha	Parzellen	Parzellen	Quart-blätter							
9	10		11	12	13	14	15	16	17	18

4. Die Kosten der von der Gemeinde unentgeltlich beigestellten Handlanger und des von derselben unentgeltlich beigestellten Materiales sind, sofern dieselben nicht genau bekannt, nur schätzungsweise anzugeben; überdies ist in der Anmerkungskolonne zu bemerken, daß diese Leistungen unentgeltlich erfolgt sind.
5. Der erzielte Arbeitsdurchschnitt nach Points (Kol. 8) wird ermittelt, wenn man die Hektar- und Parzellenanzahl addiert und diese Summe um 25% oder $\frac{1}{4}$ ihres Betrages erhöht. In gleicher Weise ist auch bei der Umwandlung der Gesamtleistung in Points vorzugehen.
6. Revisionstage sind nicht zu den Feldarbeitstagen zu zählen, falls der Geometer zu der Revision seiner Arbeiten zugezogen wird.

Land

Revisions-Journal

des

Evidenzhaltungs

für den Monat

Post-Nr.	Tag des Monates	N a m e	Diensteseigenschaft	Die Revision erstreckte sich auf das Gebiet der Gemeinde
		der Vermessungsbeamten, deren Arbeiten einer Revision unterzogen wurden		
1	2	3	4	5
I	20	Hofmann Karl	Obergeometer I. Kl.	Karlberg
II	22	Rosner Johann u. s. w.	Ev. Eleve	

Bemerkungen zum Revisionsjournale.

1. Um die spezielle Angabe der einzelnen Gegenstände der Revision im Revisionsjournale entbehrlich zu machen, ist in der Beilage 19 jeder einzelne dort dargestellte Gegenstand der Revision mit einer Postnummer versehen, auf welche sich bei der Darstellung des Ergebnisses der Revision in Kol. 7 zu berufen ist.

2. Falls im Revisionsjournale der Revisionsbefund hinsichtlich der Arbeiten mehrerer Funktionäre besprochen wird, sind im Revisionsbefunde nicht die Namen derselben, sondern in Kol. 6 nur die betreffenden Zahlen aus Kol. 1 einzusetzen.

3. Die gemessenen Linien sind der Zahl und der Länge nach anzugeben. Überdies sind einzelne der gemessenen Linien, unter allen Umständen jene, bezüglich welcher sich Anstände ergaben oder welche die Fehlergrenze nahezu erreichen, in Bruchform auszuweisen, wobei der Zähler die Daten der Revision, der Nenner jene des Vermessungsbeamten zu enthalten hat.

4. Mängel, welche eine Verfügung der Finanzlandesbehörde notwendig erscheinen lassen, sind in der Anmerkungskolonne 9 durch das Wort „Verfügung“ zu bemerken. Die getroffenen Verfügungen sind dem Revisionsjournale anzuschließen.

5. Das Revisionsjournal hat am Schlusse eine kurze Bemerkung über den Stand der Arbeiten zu enthalten.

6. In der Anmerkungskolonne 9 ist der Tag der letzten Revision anzugeben.

7. Dem Revisionsjournale ist ein Exemplar der gedruckten Darstellung der Gegenstände der Revision (Beilage 19) anzuschließen.

8. Im übrigen wird auf die beispielsweise angedeutete Führung des Revisionsjournals hingewiesen.

Vermessungs- Beamte (Zahl aus Kol. 1)	Post-Nr. des Gegenstandes der Revision in Beilage 19	Revisionsbefund	Anmerkung
6	7	8	9
I.	<p>B. 1</p> <p>B. 2</p> <p>B. 3</p>	<p align="center">Aufnahmeblatt N. O. V. 6. Sekt. $\frac{3}{3}$.</p> <p>Der Vorgang ist zweckentsprechend. Die Bestimmung der Triangulierungspunkte ist eine scharfe. Bei einer Visur fehlte der Vor- und Rückrayon, wurde ausgestellt.</p> <p>a) Es wurden 28 Pflöcke durch Kontrollschnitte geprüft. Hierbei ergab sich nur bei einem Punkte, Pflöck Nr. 138, eine Differenz von 0·7 m. Dieser Anstand, die Folge eines schiefen Schnittes, wurde durch eine Einmessung des Punktes behoben. Obergeometer wurde darauf aufmerksam gemacht, die durch schiefe Schnitte bestimmten Punkte durch einen 3. Schnitt oder durch entsprechende Einmessung zu kontrollieren.</p> <p>b) Im Riede Langäcker wurde die Darstellung von 14 Riemenparzellen durch Traversieren mit dem Meßtische geprüft und anstandslos befunden.</p> <p>c) Bei einer quer durch Parzellen gemessenen Revisionslinie ergaben sich als Messungsergebnisse:</p> <p>Revisionslinie: <u>5·7</u> <u>19·8</u> <u>57·4</u> <u>133·5</u> <u>197·8</u> <u>258·7 m</u></p> <p>Mappe: 5·9 20·2 <u>58·2</u> 133·7 198·0 259·0 m</p> <p>Bezüglich der beim 3. Durchschnitte wahrgenommenen größeren Differenz wurde konstatiert, daß bei der Auspflockung auf eine größere Krümmung der Parzellengrenze nicht Rücksicht genommen wurde. Dem Eleven wurde diese Unachtsamkeit ausgestellt; überdies wurde der Obergeometer angewiesen, die Auspflockung strenge zu überwachen. Der Anstand wurde behoben.</p> <p>10 Strecken in der Gesamtlänge von 89·5 m geprüft und kein Anstand gefunden.</p> <p align="center">u. s. w.</p>	<p>Die letzte Revision wurde am abgehalten.</p> <p align="center">Verfügung.</p>

Gegenstand der Revision

Post-Nr.

A. Auspflockung und Feldskizze.

- 1 Auscheidung der Parzellen und der einen Gegenstand der Vermessung bildenden Objekte (Abschnitt IV, und § 137, Punkt 1).
- 2 Zweckmäßigkeit des Ganges der Auspflockung (§ 73).
- 3 Anordnung von Pflöcken und Maßen in Bezug auf die Zweckmäßigkeit ihres Zusammenhanges (§ 72, Punkt 3).
- 4 Prüfung der Feldskizzen, und zwar insbesondere hinsichtlich
 - a) ihrer Deutlichkeit, Übersichtlichkeit, sowie ihrer formgerechten Verfassung (§ 74),
 - b) der Richtigkeit der Verbindung der Pflöcke, beziehungsweise der durch Maßzahlen bestimmten Punkte zu Parzellen- oder Objektsgrenzen,
 - c) der Richtigkeit der eingetragenen Maßzahlen und der Schreibweise der letzteren (§§ 80 und 137, Punkt 2),
 - d) der Richtigkeit der Eintragung der Namen der Besitzer, der Kulturgattung der Parzellen, der Namen der Riede und deren Begrenzung, der Bezeichnung der Gattung der Gebäude und der einen Gegenstand der Vermessung bildenden Objekte, sowie überhaupt aller schriftlichen Eintragungen (§ 80, Punkt 4),
 - e) der Darstellung des Details in Betreff der Ähnlichkeit mit der Natur, sowie der annähernden Übereinstimmung mit der bezüglichen Darstellung in der Mappe (§ 137, Punkt 3 und 4),
 - f) der Darstellung der Zugehörigkeit der Parzellen und Objekte zu einem und demselben Besitze, und zwar innerhalb desselben durch Klammern und an dessen Umfange durch stärkere Linien (§ 80, Punkt 4),
 - g) der anzumerkenden Relation zwischen Feldskizze und Notizbuch, falls die Einzeichnung in der Skizze auf Grund der Daten des Notizbuches erst nachträglich erfolgen konnte (§ 82).

B. Detailvermessung.

- 1 Die Aussteckung und Bestimmung der Triangulierungspunkte (§§ 100 bis 103, 139).
- 2 Die Bestimmung der Detailpunkte (§§ 104 bis 115).
- 3 Die Auftragung der in der Feldskizze angegebenen Streckenlängen auf der Mappe, beziehungsweise die Kartierung der auf Grund einer Polygonisierung oder Stationierung durch Einmessung bestimmten Punkte (§ 142).
- 4 Die Vergleichung der Darstellung in der Mappe mit jener in der Feldskizze in Bezug auf die Ähnlichkeit der Konfiguration der Parzellen, sowie die richtige Verbindung der Pflöcke und der durch Einmessung bestimmten Punkte (§ 105, Punkt 7).
- 5 Der Auszug der Parzellen und Objektsgrenzlinsen in Bezug auf dessen Stärke, Gleichförmigkeit und auf die scharfe Verbindung der Piken miteinander (§ 116).
- 6 Die Konstruktion des Sektionsrechteckes, der Auszug der Sektions- beziehungsweise der Randlinien der Blätter und die Einteilung dieser Linien nach Zentimeter eventuell Zolle (Beilage 7 und § 116).
- 7 Die Sektions- und Gemeindegrenzanstöße (§§ 117 bis 123).
- 8 Die Vergleichung der Darstellung der Gemeindegrenze mit der Grenzbeschreibung (§§ 28 bis 30).
- 9 Der Zustand der Markierungszeichen der trigonometrisch bestimmten Punkte (§ 145).
- 10 Die Benennung und Numerierung der Mappenblätter (§ 132).
- 11 Die Prüfung der benützten Meßinstrumente und Meßrequisiten bezüglich der Richtigkeit und ordnungsmäßigen Instandhaltung (§§ 93 und 143).

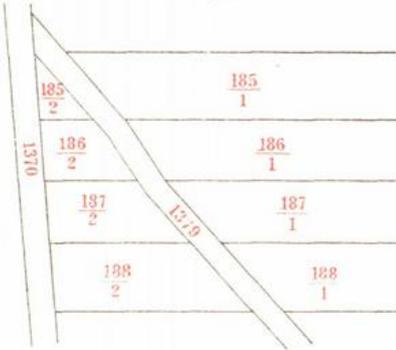
C. Indikationsskizzen.

- 1 Die kurrente Anfertigung derselben (§ 130).
- 2 Die formgerechte Ausführung:
 - a) bezüglich der Kolorierung, Beschreibung und konventionellen Bezeichnung der dargestellten Objekte (§ 126, Punkt 3 und Beilage 12 und 13),
 - b) hinsichtlich der Verbindung der Quartblätter miteinander und des Zusammenfaltens der letzteren (§ 128 und Beilage 14),
 - c) in Betreff der Anordnung des Haupttitels und der gewöhnlichen Titel (§ 126, Punkt 5 und Beilage 14).
- 3 Die Vergleichung der geometrischen Darstellungen in der Skizze mit jener des betreffenden Mappenblattes und der Eintragungen mit jenen in der Feldskizze (§ 131).
- 4 Die Darstellung der Zusammengehörigkeit der zu einem Besitztum gehörigen Parzellen und Objekte (§ 126, Punkt 1).
- 5 Die allenfalls notwendigen Darstellungen in einem größeren Maßverhältnisse als in jenem der Aufnahme (§ 126, Punkt 6 und § 127).
- 6 Die Abgrenzung der Riede und deren Unterteilungen (§ 126, Punkt 2).
- 7 Die abgesonderte Verfassung der Skizzen für Enklavegemeinden (§ 129).

Numerierung der Parzellen

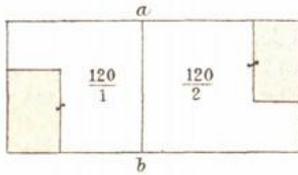
bei eingetretenen Änderungen in der Gestalt und Zahl derselben.

Fig. 1



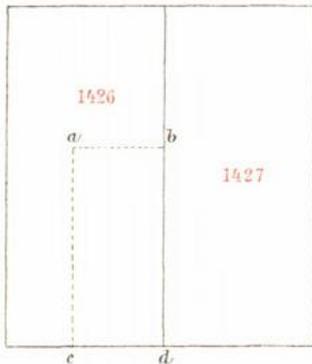
Durch den neuentstandenen Weg, Parzelle Nr. 1379, wurden die Parzellen Nr. 185, 186, 187, 188 in je 2 Teile geteilt und durch Unterteilungen (1 und 2) bezeichnet.

Fig. 2



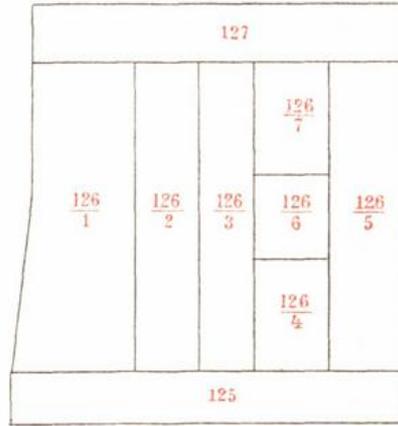
Die frühere Bauparzelle Nr. 120 wurde durch die Grenzlinie $a\ b$ in 2 Teile geteilt, welche mit $\frac{120}{1}$ und $\frac{120}{2}$ bezeichnet wurden.

Fig. 4



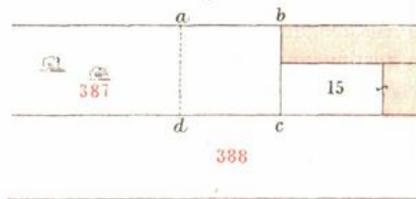
Die Parzelle Nr. 1426 ist um das Stück $a\ b\ c\ d$, welches von Parzelle Nr. 1427 abgetrennt wurde, vergrößert worden.

Fig. 3



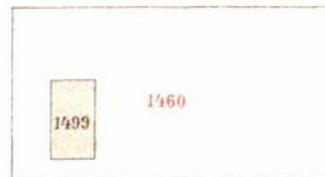
Die Parzelle Nr. $\frac{126}{4}$ wurde in 3 Teile geteilt. Ein Teil behielt die Nr. $\frac{126}{4}$. Die beiden anderen Teile wurden, da die letzte Unterteilungszahl $\frac{126}{5}$ ist, mit $\frac{126}{6}$ und $\frac{126}{7}$ bezeichnet.

Fig. 5



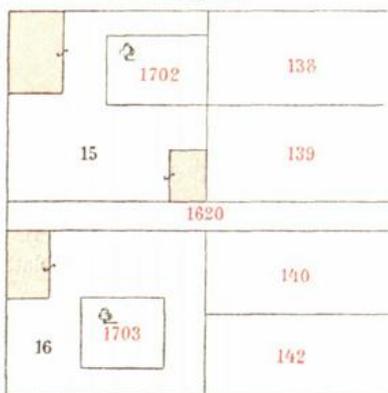
Die Grundparzelle Nr. 387 wurde durch den Teil $a\ b\ c\ d$ der Bauparzelle Nr. 15 vergrößert.

Fig. 6 b



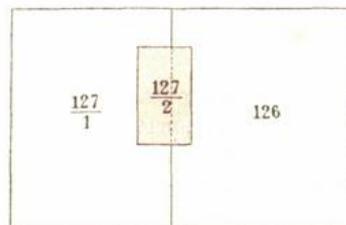
Die auf der Grundparzelle Nr. 1460 neuentstandene Bauparzelle wurde mit der auf die letzte Bauparzelle Nr. 1498 folgende Nr. 1499 bezeichnet.

Fig. 6 a



Die auf den Bauparzellen Nrn. 15 und 16 neuentstandenen Gartenparzellen werden mit den auf die letzte Grundparzelle Nr. 1701 folgenden Nrn. 1702 und 1703 bezeichnet.

Fig. 7



Die auf den Grundparzellen Nrn. 126 und 127 neuentstandene Bauparzelle wurde, da der größere Teil derselben aus Grundparzelle Nr. 127 entstand, durch Unterteilung dieser Parzelle mit $\frac{127}{2}$ und der restliche Teil der Grundparzelle mit $\frac{127}{1}$ bezeichnet.

Anmerkung:

Die punktierten Linien in Fig. 4, 5 und 7 dienen lediglich zur Andeutung der früher bestandenen Parzellengrenzen, welche selbstverständlich in der neuen Mappe nicht darzustellen sind.

Vormerkung

betreffend die Bezeichnung von in Zuwachs gekommenen Parzellen in neugebildeten Gemeinden, welche in Bezug auf die Numerierung der Parzellen mit der Stammgemeinde als ein Ganzes zu behandeln sind.

Beispiel.

1. Die ursprüngliche Katastralgemeinde Mamajestie enthält die Parzellen von Nr. 1 bis 3100.

Die aus dieser Stammgemeinde neugebildete Katastralgemeinde

Mamajestie	I. Teil	enthält die Parzellennummern von	1 bis	901
"	II.	" " " "	"	902 " 1807
"	III.	" " " "	"	" 1808 " 2700
"	IV.	" " " "	"	" 2701 " 3100

2. In Zuwachs kommen der Reihe nach:

In Mamajestie	II. Teil	2 Parzellen
"	"	I. " 1 Parzelle und
"	"	III. " 1 " u. s. w.

3. Dementsprechend wird folgende Vormerkung zu führen sein:

Name der Katastralgemeinde	Die in Zuwachs gekommenen Parzellen wurden bezeichnet mit Nummer	Blattnummer der Mappe	Anmerkung
Mamajestie II. Teil	3101	4	Letzte Nummer in der Katastralgemeinde Mamajestie IV. Teil 3100.
	3102	4	
Mamajestie I. Teil	3103	7	
Mamajestie III. Teil	3104	10	
	u. s. w.		

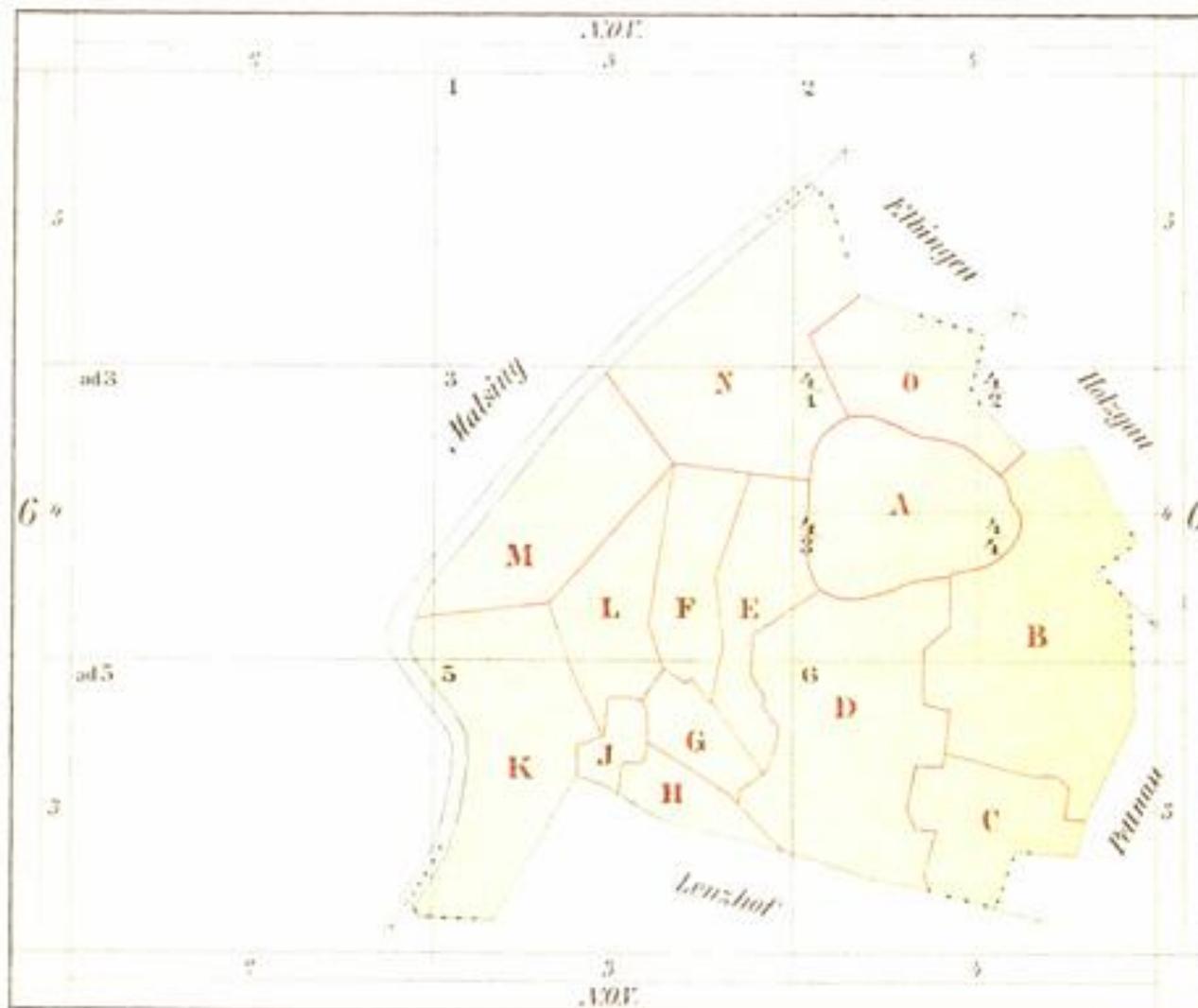
Land: _____

Steuerbezirk: _____

Parzellierungs - Croquis

der Gemeinde

KARLBERG



Parzellen - Ausweis				
Bereich- nung	Der Fläche Benennung	Parzellen		Area ha a m
		von	bis	
A	Ortsried	1	213	
B	Gerichtsberg	214	299	
C	Grenzfeld	300	319	
D	Spitzwald	529	540	
E	Tiefenthal	541	615	
F	Sonnseite	616	708	
G	Ruderberg	709	791	
H	Achleiten	792	879	
J	Pilling	1000	1057	
K	Breiten	1058	1089	
L	Hagen	1091	1272	
M	Oberfeld	1273	1358	
N	Beim Schlüssel	1359	1412	
O	Hausmiesen	1413	1500	
	Weg	1501	1656	
	Gewässer	1659	1681	
	Eingeschaltete Parzellen	1691	1691	2
	Übersprungene	1711	1711	1
	Zusammen	1692	1692	639 29 05

- Anmerkung**
- 1) Der Maßstab für die Darstellung des Croquis ist entsprechend dem Umfang des Verwesungsgebietes zu wählen.
 - 2) Die Blattverteilung ist darzustellen. Falls wegen Verschiebung der Sektionslinien (§ 29) eine Übereinstimmung der Blattverteilungen mit den Sektionslinien nicht besteht, sind auch die letzteren (punktiert) anzudeuten.
 - 3) Die Fläche ist nicht riedweise, sondern summarisch auszuweisen.

A. E.
K. J. Evidenzhaltungs-Geometer.

Land:

Vermessungsbezirk:

Steueramt:.....

Gemeinde:.....

Vergleichende Zusammenstellung

des aus der Neuvermessung hervorgegangenen Standes vom Jahre 19 . . mit dem im alten
Operate ausgewiesenen Stande.

(Durchführung mit Neunummerierung der Parzellen.)

-
- Anmerkung: 1. Zur Veranschaulichung der in dieser Zusammenstellung behandelten Fälle dient die Zeichnung, Subbeilage 23/1.
2. Unter der Annahme, daß die Gemeinde Beiträge zu den Kosten der Vermessung geleistet hat, sind im Sinne des § 156, Punkt 6, die Eintragungen in die Kolonnen 9, 10, 21 und 22 unterblieben.
3. Hinsichtlich der Eintragungen in Kolonne 19 ist zu bemerken, daß jene Fälle, in welchen sich lediglich die Parzellennummern geändert haben, durch einen Querstrich (—) angedeutet sind.

stand			Sonstige Eintragungen				Die Gebühren für die Evidenzhaltungs-Amtshandlungen wurden vorgeschrieben		
Des Grundstückes		Kultur-gattung	Klasse	Nummer des Anmeldeungs-bogens	Ergebnis der Erhebung des Vermessungsbeamten	Raum für Mitteilungen des Grundbuchgerichtes	im Ausweise Nr.	mit dem Betrage von	
16	17							18	19
Acker	1				Kaufvertrag ddto.....				
Wiese	1								
Bauarea									
Garten	2								
Bauarea									
Acker	1	1			Kulturänderung.				
Weide	1	1			Kulturänderung unter Änderung der Konfiguration sämtlicher Parzellen.				
Garten	2								
Wiese	2								
Acker	1								
Garten	2								
Bauarea									
Garten	2								
Acker	1				Objektsänderung in Verbindung mit einer Kulturänderung.				
Wiese	2	1							
Acker	1				Trennung infolge Eisenbahn- und Weganlage.				
Acker	1				Trennung infolge Eisenbahn- und Weganlage.				

Neuer Bestand														Bisheriger Bestand				
Post-Nr. dieses Ausweises	Nummer der Parzelle	Post-Nummer des Grundbesitzbogens	Zahl der Grundbucheinlage	Haus-Nummer	Name und Wohnort des Besitzers	Des Grundstückes						Nummer der Parzelle	Post-Nummer des Grundbesitzbogens	Zahl der Grundbucheinlage	Haus-Nummer	Name und Wohnort des Besitzers		
						Kultur-gattung	Klasse	Flächen-inhalt			Rein-ertrag							
								ha	a	m ²	fl.						kr.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9			10		11	12	13	14	15	
9	21				Der Bisherige	Garten	2						Teil 106	62	56	62	Reiter Alois und Karoline aus Karlberg	
	22					Garten	2							Bp. 100				
10	23	54		54	Achleitner Eduard aus Karlberg	Acker	1						Teil 107	55	57	55	Ullmann Rosalia aus Karlberg	
														Teil 112	54	51	54	Achleitner Eduard aus Karlberg
11	24				Der Bisherige	Wiese	2						Teil 107	55	57	55	Ullmann Rosalia aus Karlberg	
														Teil 109				
12	25				Der Bisherige	Acker	2						91	59	59	ohne	Enserer Matthias aus Karlberg	
	26					Wiese	1							92				
	27					Wiese	2							90				
	28					Acker	1							93				
	29					Garten	2							94				
	30					Acker	1							95				
13	31	90			Stecher Karl aus Petttau	Garten	2						Teil 67	60	54	60	Schmidt Friedrich aus Karlberg	
14	32				Der Bisherige	Bauarea							Bp. 91					
	33					Garten	2							Teil 67				
15	34				Fischer Alexander aus Karlberg	Bauarea							Bp. 120	66	66	66	Fischer Karl aus Karlberg	
	35					Garten	2							70				
16	36	67 und 68			Der Bisherige	Bauarea							Bp. 124	67	67	67	Gruber Maria und Anna aus Karlberg	
														Bp. 125	67	68		68
														73				

stand		Sonstige Eintragungen			Die Gebühren für die Evidenzhaltungs-Amtshandlungen wurden vorgeschrieben		
Des Grundstückes	Kultur-gattung	Klasse	Ergebnis der Erhebung des Vermessungsbeamten	Raum für Mitteilungen des Grundbuchgerichts	im Ausweise Nr.	mit dem Betrage von	
						fl.	kr.
16	17	18	19	20	21	22	
Bauarea			Trennung infolge Eisenbahn- und Weganlage. Objektsänderung (Demolierung.)				
Garten	2						
Wiese	1		Trennung infolge Eisenbahn- und Weganlage. Besitzübertragung, Kaufvertrag ddto.....				
Acker	1						
Wiese	2		Vereinigung von Parzellen infolge Kulturänderung. *)				
Garten	2	1					
Acker	2		_____				
Wiese	1						
Wiese	2						
Acker	1						
Garten	2						
Acker	1						
Garten	2						
Bauarea			Grundteilung, Kaufvertrag ddto.				
Garten	2						
Bauarea			Berichtigung einer fehlerhaften Eintragung.				
Garten	2						
Bauarea			Objektsänderung (Neubau), Vereinigung von Parzellen. *)				
Garten	2						
Bauarea							
Garten	2						

*) Der grundbücherlichen Vereinigung steht ein Hindernis nicht entgegen.

Post-Nr. dieses Anwaltes		Neuer Bestand													Bisheriger Bestand			
		Nummer der Parzelle	Post-Nummer des Grundbesitzbogens	Zahl der Grundbucheinlage	Haus-Nummer	Name und Wohnort des Besitzers	Des Grundstückes				Nummer der Parzelle	Post-Nummer des Grundbesitzbogens	Zahl der Grundbucheinlage	Haus-Nummer	Name und Wohnort des Besitzers			
							Kultur-gattung	Klasso	Flächen-inhalt							Rein-ertrag		
									ha	a						m ²	fl.	kr.
1	2	3	4	5	6	7	8	9			10		11	12	13	14	15	
17	37				Der Bisherige	Acker	1							Teil	68	69		Rechberg Josef aus Malsing
	38					Acker	1											
18	39				Der Bisherige	Acker	1							Teil	69	70	69	Gabler Ernst aus Karlberg
	40					Acker	1											
19	41				Der Bisherige	Acker	1							Teil	70	71	70	Müller Friedrich aus Karlberg
	42					Acker	1											
20	43				Der Bisherige	Acker	1							Teil	71	72	71	Fuchs Rudolf aus Karlberg
	44					Acker	1											
21	45				Der Bisherige	Acker	1							Teil	72	73	72	Schader Franz aus Karlberg
	46					Acker	1											
22	47				Der Bisherige	Acker	1							Teil	73	74	73	Stampf Wilhelm aus Karlberg
	48					Acker	1											
23	49				Der Bisherige	Acker	1							Teil	74	75	74	Düring Therese aus Karlberg
	50					Acker	1											
24	51				Der Bisherige	Acker	1							81	75	76	75	Hahn Robert aus Karlberg
25	52				Der Bisherige	Acker	1							82	76	77	76	Niederer Johann aus Karlberg
26	53				Der Bisherige	Acker	1							83	77	78	77	Pram Therese aus Karlberg
27	54				Der Bisherige	Acker	1							84	78	79	78	Eder Leopold aus Karlberg
28	55				Der Bisherige	Acker	1							85	79	80	79	Bauer Johann aus Karlberg

stand			Sonstige Eintragungen				Die Gebühren für die Evidenzhaltungs-Amtshandlungen wurden vorgeschrieben		
Des Grundstückes	Kultur-gattung	Klasse	Nummer des Anmeldungs-bogens	Ergebnis der Erhebung des Vermessungsbeamten	Raum für Mitteilungen des Grundbuchgerichtes	im Ausweise Nr.	mit dem Betrage von		
							f.	kr.	
16	17	18	19	20	21	22			
Acker	1			Trennung infolge Weganlage.					
Acker	1								
Acker	1								
Acker	1								
Acker	1								
Acker	1								
Acker	1								
Acker	1								
Acker	1								
Acker	1								
Acker	1								
Acker	1								

Post-Nr. dieses Ausweises		Neuer Bestand										Bisheriger Be-								
		1	2	3	4	5	Name und Wohnort des Besitzers	Kultur- gattung	Klasse	Des Grundstückes			Rein- ertrag	11	12	13	14	Name und Wohnort des Besitzers		
										ha	a	m ²							fl.	kr.
29	56			80	Stein Franz aus Karlberg	Acker	1						86	80	81	80	Stein Franz aus Karlberg			
30	57			81	Posching Anton aus Karlberg	Garten	2						88				Posching Anton aus Karlberg			
	58					Acker	1							89	81	82		81		
31	59				Der Bisherige	Acker	1						Teil 113	82	83	82	Rotter Maria aus Karlberg			
	60					Acker	1													
32	61				Der Bisherige	Garten	2						114	78	84	78	Eder Leopold aus Karlberg			
33	62				Der Bisherige	Garten	2						116	71	72	71	Fuchs Rudolf aus Karlberg			
34	63				Der Bisherige	Acker	1						117	68	69		Rechberg Josef aus Malsing			
	64					Acker	1							Teil 118						
	65					Weide	3							119						

stand		Sonstige Eintragungen			Die Gebühren für die Evidenzhaltungs-Amtshandlungen wurden vorgeschrieben	
Des Grundstückes	Kultur-gattung	Klasse	Ergebnis der Erhebung des Vermessungsbeamten	Raum für Mitteilungen des Grundbuchgerichtes	im Ausweise Nr.	mit dem Betrags von
						fl.
16	17	18	19	20	21	22
Acker	1		_____			
Garten	2		Berichtigung einer fehlerhaften Eintragung.			
Acker	1		_____			
Acker	1		Trennung infolge Eisenbahnanlage.			
Garten	2		_____			
Garten	2		_____			
Acker	1		_____			
Acker	1		Ein Teil zur neuen Wegparzelle 804. (Siehe Post-Nr. 588).			
Weide	3		_____			
			u. s. w. bis Post Nr. 584; Post-Nr. 585, siehe nächste Seite.			

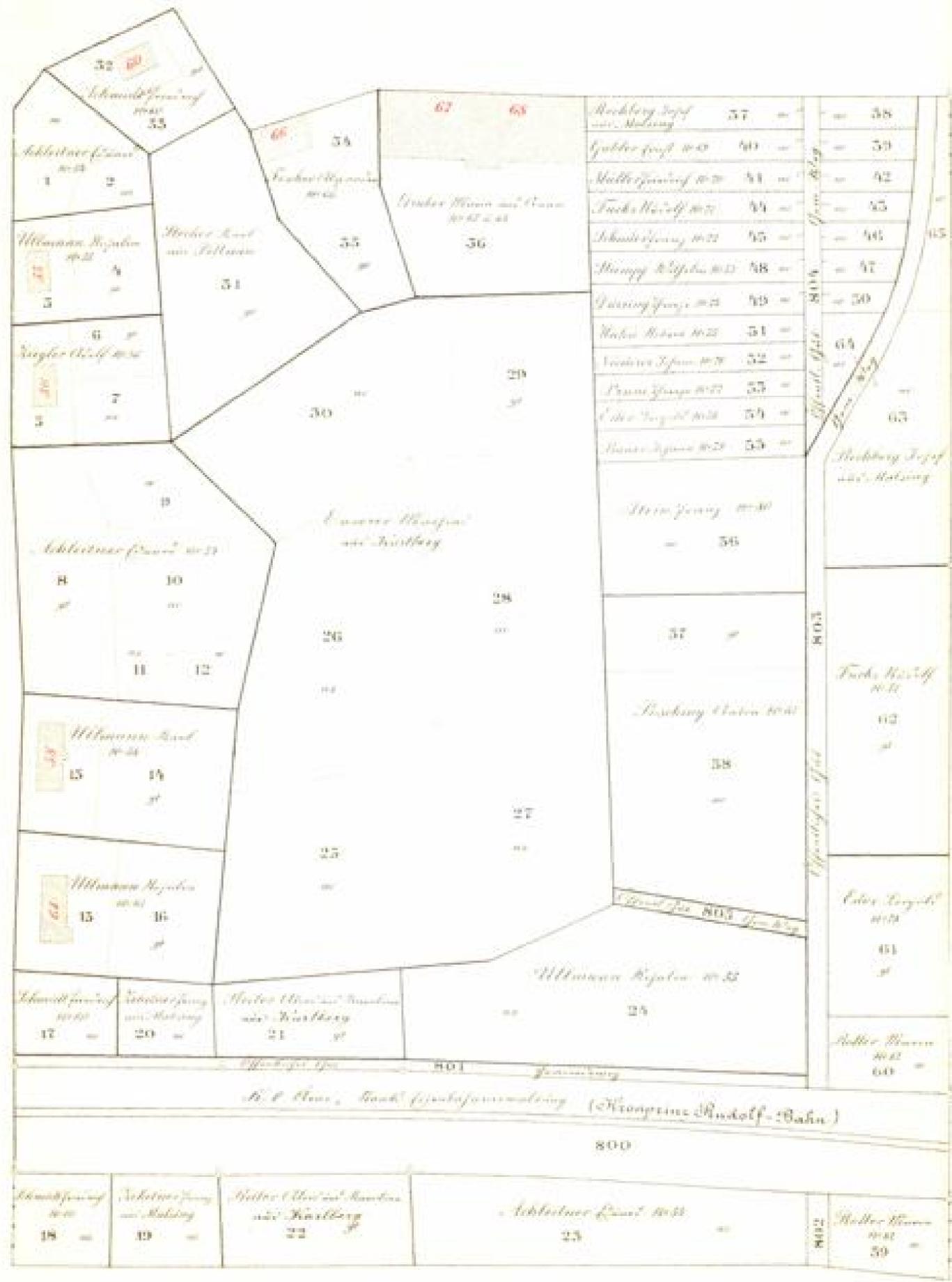
1	Neuer Bestand				Bisheriger Be-													
	2	3	4	5	Name und Wohnort des Besitzers	Des Grundstückes				11	12	13	14	15				
						Kultur- gattung	Klasse	Flächen- inhalt							Rein- ertrag		Name und Wohnort des Besitzers	
								ha	a						m ²	fl.		kr.
585	800				K. k. Ärar, Staatseisenbahn- verwaltung (Kronprinz Rudolf- Bahn)	Acker	1					Teil 104	60	54	60	Schmidt Friedrich aus Karlberg		
				Wiese		2						Teil 105	61	55		Zehetner Franz aus Malsing		
				Garten		2						Teil 106	62	56	62	Reiter Alois und Karoline aus Karlberg		
				steuerfrei (Weg)								Teil 107	55	57	55	Ullmann Rosalia aus Karlberg		
												Teil 109						
												111	87	88		Anzinger Leopold aus Pettnau		
												Teil 112	54	51	54	Achleitner Eduard aus Karlberg		
												Teil 113	82	83	82	Rotter Maria aus Karlberg		
											Teil 792	200	Vz. I		Öffentliches Gut (Straßen und Wege) Gemeindeweg			
586	801				Öffentliches Gut (Straßen und Wege) Gemeindeweg							Teil 104	60	54	60	Schmidt Friedrich aus Karlberg		
												Teil 105	61	55		Zehetner Franz aus Malsing		
												Teil 106	62	56	69	Reiter Alois und Karoline aus Karlberg		
												Teil 107	55	57	55	Ullmann Rosalia aus Karlberg		
												Teil 109						

stand			Sonstige Eintragungen				
Des Grundstückes		Nummer des Anmeldeungs- bogens	Ergebnis der Erhebung des Vermessungsbeamten	Raum für Mitteilungen des Grund- buchsgerichtes	Die Gebühren für die Evidenz- haltungs-Amts- handlungen wurden vor- geschrieben		
Kultur- gattung	Klasse				im Ausweise Nr.	mit dem Betrage von	
						fl.	kr.
16	17	18	19	20	21	22	
Acker	1		Eisenbahnanlage.				
Acker	1						
Garten	2						
Wiese	2						
Garten	2						
Acker	1						
Acker	1						
Acker	1						
Weg							
Acker	1				Weganlage.		
Acker	1						
Garten	2						
Wiese	2						
Garten	2						

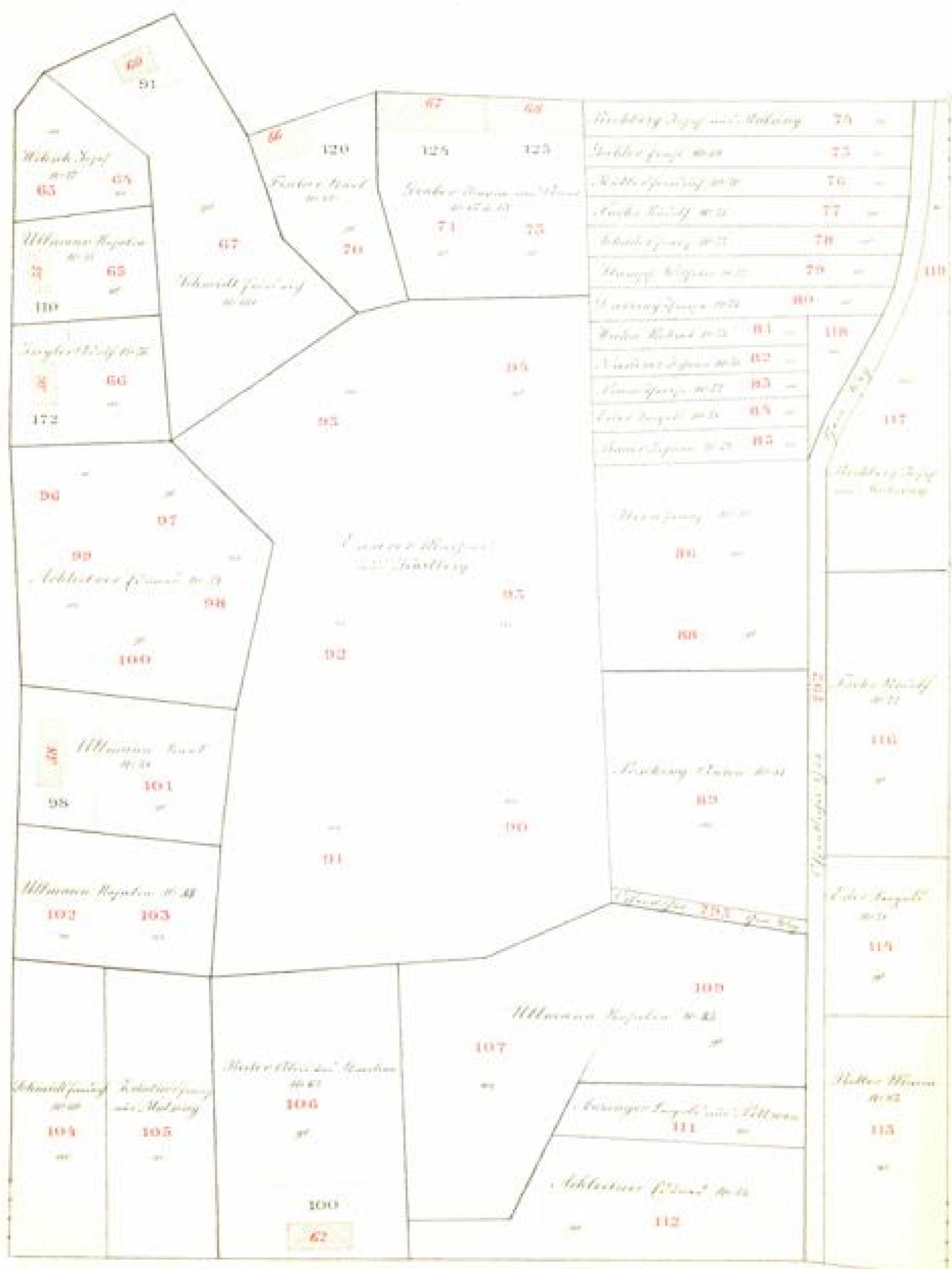
Neuer Bestand										Bisheriger Bestand								
1	2	3	4	5	6	Des Grundstückes				11	12	13	14	15				
						7	8	Flächeninhalt							Reinertrag			
								ha	a						m ²	fl.	kr.	
Post-Nr. dieses Ausweises	Nummer der Parzelle	Post-Nummer des Grundbesitzbezugs	Zahl der Grundbucheinlage	Haus-Nummer	Name und Wohnort des Besitzers	Kultur-gattung	Klasse				Nummer der Parzelle	Post-Nummer des Grundbesitzbezugs	Zahl der Grundbucheinlage	Haus-Nummer	Name und Wohnort des Besitzers			
587	802				Öffentliches Gut (Straßen und Wege)	Weg						Teil 792	200	Vz. I		Öffentliches Gut (Straßen und Wege) Gemeindeweg		
	803				Gemeindeweg	Weg												
588	804				Öffentliches Gut (Straßen und Wege) Gemeindeweg	Weg						Teil 74	68	69		Rechberg Josef aus Malsing		
							Teil 118											
							Teil 75	69	70	69								Gabler Ernst aus Karlberg
							Teil 76	70	71	70								Müller Friedrich aus Karlberg
							Teil 77	71	72	71								Fuchs Rudolf aus Karlberg
							Teil 78	72	73	72								Schader Franz aus Karlberg
							Teil 79	73	74	73								Stampf Wilhelm aus Karlberg
							Teil 80	74	75	74								Düring Therese aus Karlberg
589	805				Öffentliches Gut (Straßen und Wege) Gemeindeweg	Weg						795	200	Vz. I		Öffentliches Gut (Straßen und Wege) Gemeindeweg		

stand			Sonstige Eintragungen				Die Gebühren für die Evidenzhaltungs-Amtshandlungen wurden vorgeschrieben	
Des Grundstückes	Kultur-gattung	Klasse	Ergebnis der Erhebung des Vermessungsbeamten	Raum für Mitteilungen des Grundbuchsgewerbes	im Ausweise Nr.	mit dem Betrage von		
						fl.	kr.	
16	17	18	19	20	21	22		
Weg			Trennung infolge Eisenbahnanlage. (Siehe Post-Nr. 585.)					
Acker	1		Weganlage					
Acker	1							
Acker	1							
Acker	1							
Acker	1							
Acker	1							
Acker	1							
Acker	1							
Acker	1							
Weg								

Neuer Bestand



Bisheriger Bestand



Anmerkung: Die den Namen der Besitzer beigelegten Nummern (z. B. 10-20) bedeuten die Hausnummern in der vorerwähnten Gemeinde

Land:

Vermessungsbezirk:

Steueramt:

Gemeinde:

Vergleichende Zusammenstellung

des aus der Neuvermessung hervorgegangenen Standes vom Jahre 19 . . mit dem im alten
Operate ausgewiesenen Stande.

(Durchführung mit Beibehaltung der Parzellenbezeichnungen.)

- Anmerkung: 1. Zur Veranschaulichung der in dieser Zusammenstellung behandelten Fälle dient die Zeichnung, Subbeilage 23/2.
2. Unter der Annahme, daß die Gemeinde Beiträge zu den Kosten der Vermessung geleistet hat, sind im Sinne des § 156, Punkt 6, die Eintragungen in die Kolonnen 16, 17, 21 und 22 unterblieben.

Post-Nr. dieses Ausweises	Bisheriger Bestand							Neuer						
	Nummer der Parzelle	Post-Nummer des Grundbesitzbogens	Zahl der Grundbucheinlage	Haus-Nummer	Name und Wohnort des Besitzers	Des Grundstückes		Nummer der Parzelle	Post-Nummer des Grundbesitzbogens	Zahl der Grundbucheinlage	Haus-Nummer	Name und Wohnort des Besitzers	Des	
						Kultur-gattung	Klasse						Kultur-gattung	Klasse
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	63	27	19	27	Hiksch Josef aus Karlberg	Acker	1	63	54	19	54	Achleitner Eduard aus Karlberg	Acker	1
	64					Wiese	1	64					Wiese	1
2	96	54	51	54	Achleitner Eduard aus Karlberg	Weide	1	96	54	51	54	Der Bisherige	Garten	2
	97					Garten	2	97					Weide	1
	98					Wiese	2	98					Acker	2
	99					Acker	1	99					Wiese	2
	100					Garten	2	100					Weide	1
3	102	55	57	55	Ullmann Rosalia aus Karlberg	Acker	1	Bp. 451	55	57	61	Der Bisherige	Bauarea	
	103					Wiese	2	103					Garten	2
4	Bp. 172	56	50	56	Ziegler Adolf aus Karlberg	Bauarea		Bp. 172	56	50	56	Der Bisherige	Bauarea	
	66					Acker	1	66					Garten	2
									66					Wiese
5	67	60	54	60	Schmidt Friedrich aus Karlberg	Garten	2	67	60	54	60	Der Bisherige	Garten	2
								67						
6	Bp. 120	66	66	66	Fischer Karl aus Karlberg	Bauarea		Bp. 120	66	66	66	Fischer Alexander aus Karlberg	Bauarea	
	70					Garten	2	70					Garten	2
7	Bp. 124	67	67	67	Gruber Maria u. Anna aus Karlberg	Bauarea		Bp. 124	67	*)	67 und 68	Der Bisherige	Bauarea	
	71					Garten	2							
	Bp. 125	67	68	68		Bauarea								
	73					Garten	2							

*) Die Eintragung der Zahl der Grundbucheinlage findet nach erfolgter Mitteilung des bezüglichen Grundbuchsbescheides statt.

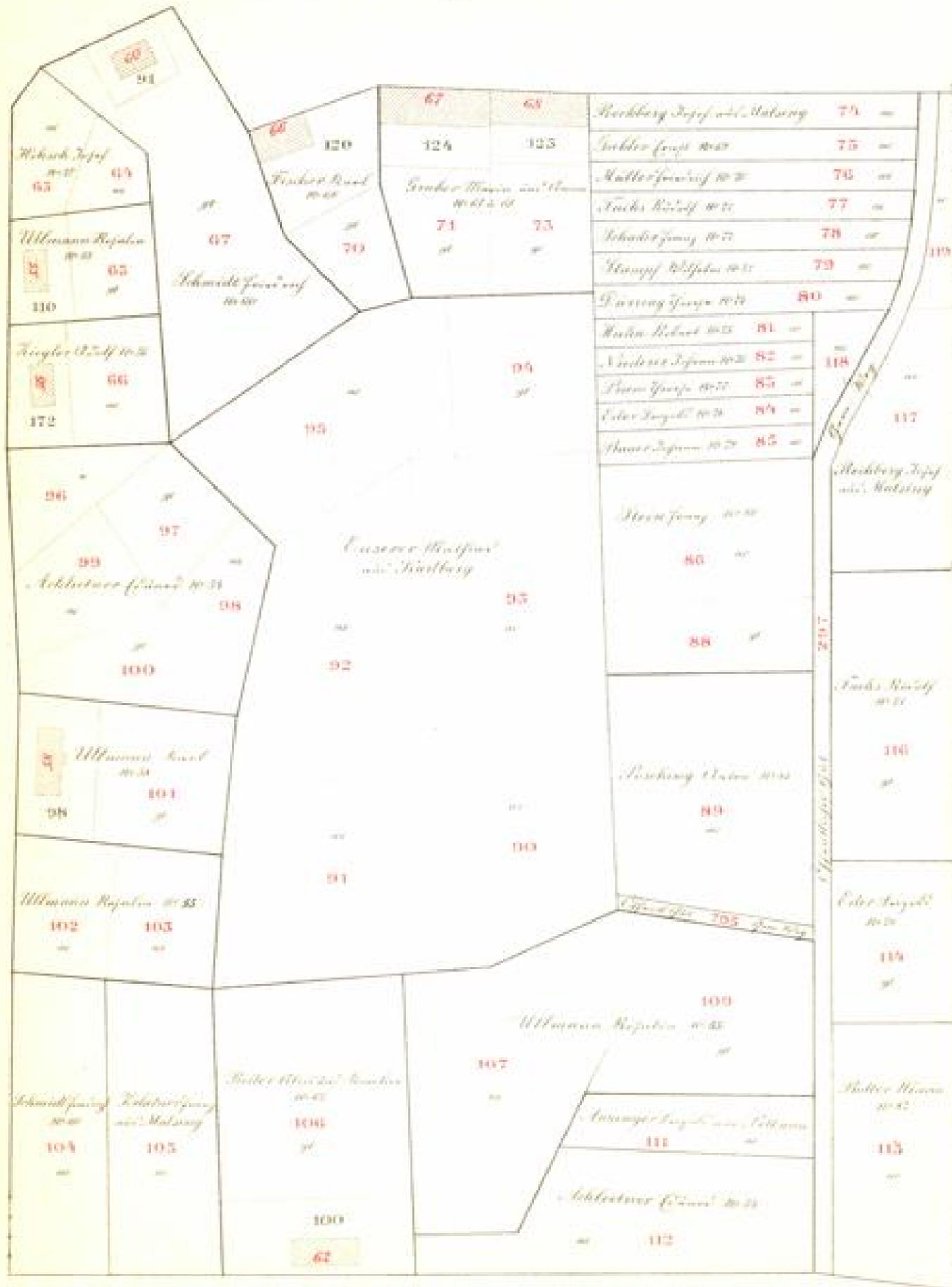
Bestand					Sonstige Eintragungen					Die Gebühren für die Evidenzhaltungsamtshandlungen wurden vorgeschrieben				
Grundstückes					Nummer des Anmeldebogens	Ergebnis der Erhebung des Vermessungsbeamten	Raum für Mitteilungen des Grundbuchgerichtes	im Ausweise Nr.	mit dem Betrage von					
Flächeninhalt			Reinertrag						fi.	kr.				
ha	a	m ²	fl.	kr.										
16			17		18	19	20	21	22					
						Kaufvertrag ddo.....								
					1	Kulturänderung unter Änderung der Konfiguration sämtlicher Parzellen.								
					1	Objektsänderung in Verbindung mit einer Kulturänderung.								
					1	Kulturänderung.								
						Grundteilung, Kaufvertrag ddo.....								
						Berichtigung einer fehlerhaften Eintragung.								
						Objektsänderung (Neubau), Vereinigung von Parzellen.**)								

**) Der grundbücherlichen Vereinigung steht ein Hindernis nicht entgegen.

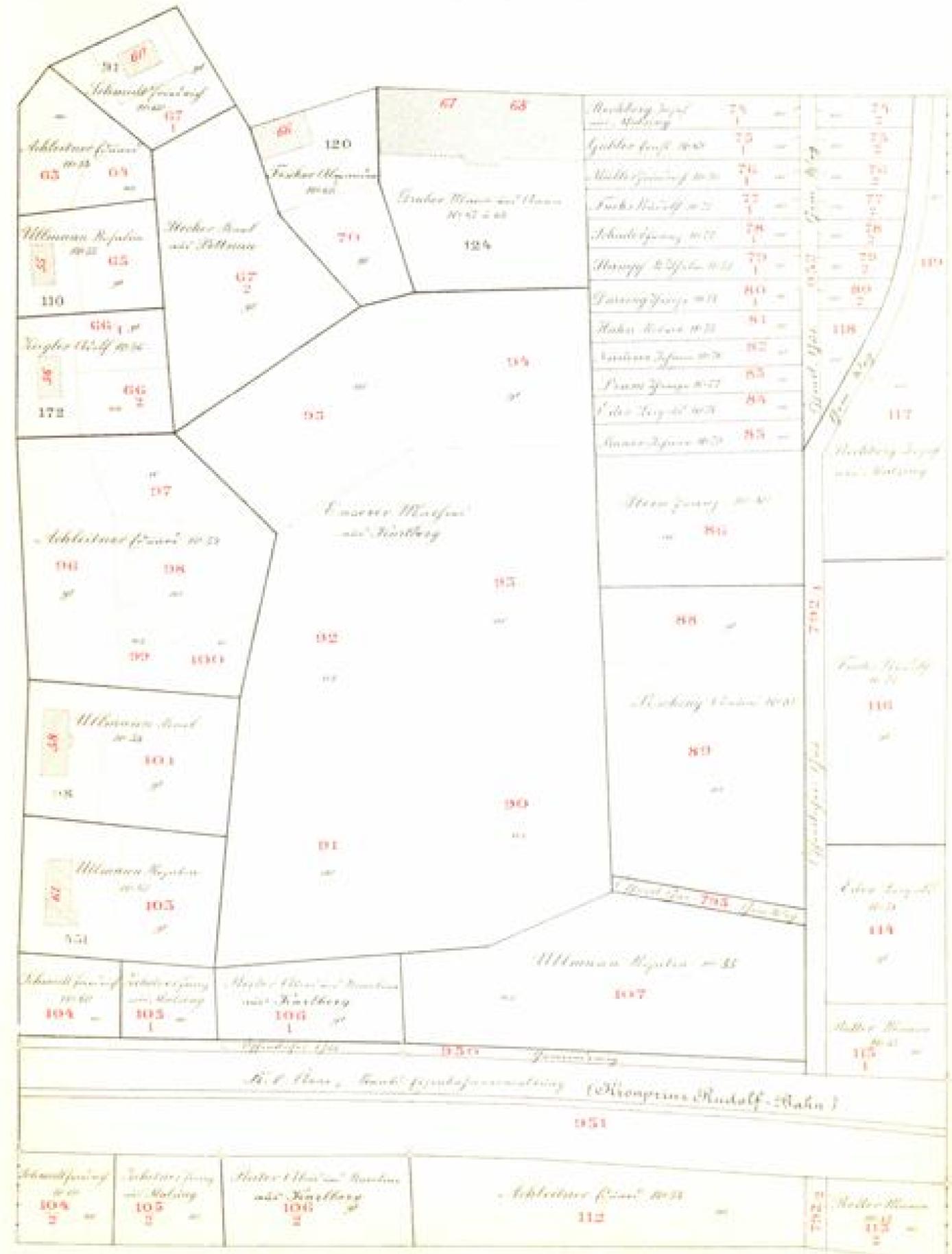
Post-Nr. dieses Ausweises	Bisheriger Bestand								Neuer						
	1	2	3	4	5	6	Des Grundstückes		9	10	11	12	13	Des	
							Kultur-gattung	Klasse						Kultur-gattung	Klasse
S	104	60	54	60		Schmidt Friedrich aus Karlberg	Acker	1	$\frac{104}{1}$	60	54	60	Der Bisherige	Acker	1
									$\frac{104}{2}$					Acker	1
	105	61	55			Zehetner Franz aus Malsing	Acker	1	$\frac{105}{1}$	61	55		Der Bisherige	Acker	1
									$\frac{105}{2}$					Acker	1
	Bp. 100	62	56	62		Reiter Alois n. Karoline aus Karlberg	Bauarea		$\frac{106}{1}$	62	56	ohne	Der Bisherige	Garten	2
	106						Garten	2	$\frac{106}{2}$					Garten	2
	107 109	55	57	55		Ullmann Rosalia aus Karlberg	Wiese Garten	2 2	107	55	57	55	Der Bisherige	Wiese	2
	111	87	88			Anzinger Leopold aus Pettnau	Acker	1
	112	54	51	54		Achleitner Eduard aus Karlberg	Acker	1	112	54	51	54	Der Bisherige	Acker	1
	113	82	83	82		Rotter Marie aus Karlberg	Acker	1	$\frac{113}{1}$	82	83	82	Der Bisherige	Acker	1
									$\frac{113}{2}$					Acker	1
	792	200	Vz. I			Öffentliches Gut (Straßen und Wege) Gemeindeweg	Weg		$\frac{792}{1}$	200	Vz. I		Öffentliches Gut (Straßen und Wege) Gemeindeweg	Weg	
									$\frac{792}{2}$					Weg	
									950					Weg	
									951		Eisenbahnbuch		K. k. Ärar Staatseisenbahn- verwaltung (Kronprinz Rudolf-Bahn)	Acker	1
													Wiese	2	
													Garten	2	
													steuerfrei (Weg)		

Post-Nr. dieses Ausweises	Bisheriger Bestand								Neuer						
	1	2	3	4	5	6	Des Grundstückes		9	10	11	12	13	Des	
							Kultur-gattung	Klasse						Kultur-gattung	Klasse
9	74	68	69			Reehberg Josef aus Malsing	Acker	1	$\frac{74}{1}$	68	69		Der Bisherige	Acker	1
										$\frac{74}{2}$					Acker
	118						Acker	1	118					Acker	1
	75	69	70	69		Gabler Ernst aus Karlberg	Acker	1	$\frac{75}{1}$	69	70	69	Der Bisherige	Acker	1
										$\frac{75}{2}$					Acker
	76	70	71	70		Müller Friedrich aus Karlberg	Acker	1	$\frac{76}{1}$	70	71	70	Der Bisherige	Acker	1
										$\frac{76}{2}$					Acker
	77	71	72	71		Fuchs Rudolf aus Karlberg	Acker	1	$\frac{77}{1}$	71	72	71	Der Bisherige	Acker	1
										$\frac{77}{2}$					Acker
	78	72	73	72		Schader Franz aus Karlberg	Acker	1	$\frac{78}{1}$	72	73	72	Der Bisherige	Acker	1
										$\frac{78}{2}$					Acker
	79	73	74	73		Stampf Wilhelm aus Karlberg	Acker	1	$\frac{79}{1}$	74	73	73	Der Bisherige	Acker	1
										$\frac{79}{2}$					Acker
	80	74	75	74		Düring Therese aus Karlberg	Acker	1	$\frac{80}{1}$	74	75	74	Der Bisherige	Acker	1
									$\frac{80}{2}$					Acker	1
								952	200	Vz. I			Öffentliches Gut (Straßen und Wege) Gemeindeweg	Weg	
10	88	80	81	80		Stein Franz aus Karlberg	Garten	2	88	81	82	81	Posching Anton aus Karlberg	Garten	2

Bisheriger Bestand



Neuer Bestand



Anmerkung: Die den Nummern der Besitzer beigefügten Nummern (z. B. Nr. 36) bedeuten die Hausnummern in der ersten urbanen Gemeinde.

Land:

Gemeinde:

Gerichtsbezirk:

Auszug

aus dem

Grundbuche.

Land:.....

Gemeinde:.....

Gerichtsbezirk:

Auszug aus dem Grundbuche.

G. E. 1						
Josef und Anna Lechner						
G. K. 1						
Bp. 14						
Gp. 4	6	15	$\frac{16}{1}$	$\frac{16}{2}$	54	
G. K. 2						
Gp. 335	$\frac{360}{1}$					
G. E. 2						
Franz Rössler						
G. K. 1						
Bp. 39						
Gp. 67	91	144				
G. K. 2						
Gp. 1010	1011	1012	1013			
G. E. 3						
Karl Zeller						
Gp. 1017	1018					
G. E. 4						
Franz Rössler, Haus Nr. 17						
Bp. 37						
Gp. 66	1014	1015	1016	1030		

Abkürzungen: **G. E.** für Grundbucheinlage; **G. K.** für Grundbuchskörper.

G. E. 5

Karl Baum, Haus Nr. 30

Bp. 10

Gp. 317

318

319

320

G. E. 6

Karl Auer

Gp. 1070

1071

1090

1091

1093

1095

1096

G. E. 7

Karl Auer

Gp. 1097

G. E. 8

Karl Auer

Gp. 1098

Franz Rössler

(Parzellen, welche zu dem landtäflichen Gute [Herrschaft Goldegg] Landt. Einlage 97 gehören)

Bp. 77

Gp. 69

98

2010

2011

2012

2013

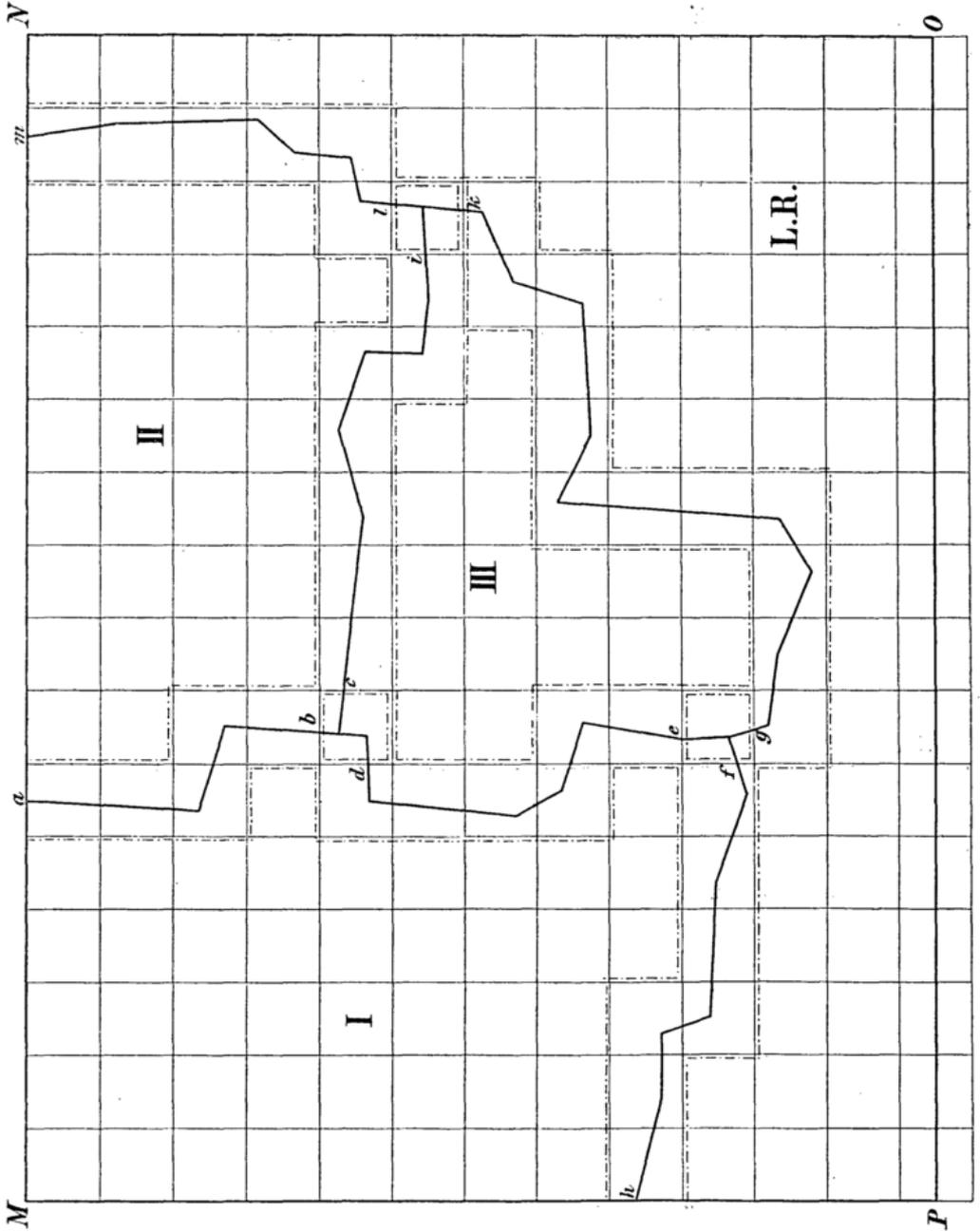
2102

2700

Gruppen(Kontroll-)berechnung für das Mappenblatt Nr. 6.

A. Darstellung der Berechnungsgruppen

behufs Auszählung der vollen und der von den Gruppengrenzen durchschnittenen Netzquadrate.



B. Zusammenstellung
der Flächeninhalte der Berechnungsgruppen im Mappenblatte Nr. 6.

Post Nr.	Abteilung	Berechnungsgruppen																		Gesamt- anzahl der Netz- qua- drate		Gesamtfläche	
		I		II		III		IV		V		VI		VII		VIII		L. R.		ha	a m ²		
		Netz □	ha a m ²	Netz □	ha a m ²	Netz □	ha a m ²	Netz □	ha a m ²	Netz □	ha a m ²	Netz □	ha a m ²	Netz □	ha a m ²	Netz □	ha a m ²	ha	a m ²				
1	2	44	31	17	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22		
1	Ausgezählte Netzquadrate und deren Fläche	44	31	17	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22		
2	III	226	76																				
3	I II III	27	29																				
4	I III	309	74																				
5	I III L. R.	19	28																				
6	I L. R.	388	62																				
7	II III																						
8	II III L. R.		330	74																			
9	II L. R.																						
10	III L. R.																						
11	Summe	5371	69																				

D. Zusammenstellung
des Flächeninhaltes des Vermessungs-
(Gemeinde-)gebietes.

Nummer des Mappenblattes	Flächeninhalt der im Blatte ent- haltenen Parzellen	
	ha	a m ²
1	27	35 42
2	23	85 14
3 und ad 3	188	15 37
4/1	48	37 15
4/2	19	48 97
4/3	50	.
4/4	40	32 12
5 und ad 5	162	12 95
6	125	11 93
Zusammen . .	684	79 05

C. Zusammenstellung
des Flächeninhaltes der im Mappenblatte Nr. 6 enthaltenen Parzellen nach
Berechnungsgruppen.

Gruppe	Flächeninhalt		Hälfte des Flächeninhaltes der Grenzparzellen		Flächeninhalt der in den Gruppen ent- haltenen Parzellen	
	ha	a m ²	ha	a m ²	ha	a m ²
I	53	71 69			53	71 69
II	41	16 06			41	16 06
III	30	82 27	8	58 09	30	24 18
	125	70 02		58 09		
Gesamtflächeninhalt der im Mappenblatte 6 enthaltenen Parzellen						
					125	11 93

Andeutungen

hinsichtlich des Vorganges bei der Ausführung der im § 161, Punkt 4, besprochenen Verwandlung von innerhalb der einzelnen Netzquadrate gelegenen Flächenteilen in flächengleiche Trapeze.

Die Verwandlung der innerhalb der einzelnen Netzquadrate gelegenen Flächenteile in flächengleiche Trapeze, deren parallele Seiten mit zwei parallelen Netzquadratseiten zusammenfallen, während eine der nichtparallelen Seiten eine Netzquadratseite ist, erfolgt nach den Regeln der Planimetrie, es werden aber in der Praxis die Konstruktionslinien, welche sich im Zuge des Verwandlungsverfahrens ergeben, nicht gezogen, sondern lediglich die Durchschnittspunkte dieser Linien mit der betreffenden Netzquadratseite mittels einer Pikiernadel markiert.

Man bedient sich hierbei zweier kongruenter, rechtwinkliger Dreiecke von zirka 16 *cm* Hypotenusenlänge, welche mit aneinander geschobenen Hypotenusen benützt werden.

Der Vorgang bei der in Rede stehenden Flächenverwandlung erscheint in 3 Beispielen dargestellt und sei zur weiteren Erläuterung dieses Vorganges noch folgendes bemerkt:

Beispiel I.

Es soll die gebrochene Linie 1-2-3-4 (Figur 1) in eine von den Netzquadratseiten *a d* und *b c* begrenzte gerade Linie derart verwandelt werden, daß der zwischen dieser Geraden und der Seite *a b* des Netzquadrates sich ergebende Teil des letzteren flächengleich werde mit der Fläche *a-b-1-2-3-4*.

Hiebei wird in folgender Weise vorzugehen sein:

1. Von den beiden mit ihren Hypotenusen *B D* aneinander geschobenen Dreiecken Δ_1 (*A B D*) und Δ_2 (*B C D*) wird die größere Kathete *A B* des Δ_1 , an die Punkte 1 und 3 angelegt, worauf, bei ungeänderter Lage des Dreieckes Δ_2 , das Dreieck Δ_1 längs der Hypotenuse des Δ_2 soweit parallel verschoben wird, bis dessen größere Kathete in der Lage *A' B'* den Punkt 2 erreicht.

Im Durchschnittspunkte 2' dieser Kathete mit der Netzquadratseite *b c* wird sodann eine feine Pikiernadel eingesteckt.

Hiedurch wurde die Ecke 2 eliminiert, denn es ist die Fläche

$$a-b-1-2-3-4 = a-b-2'-3-4.*)$$

2. Die beiden Dreiecke werden nun um den durch die Pikiernadel markierten Punkt 2' so weit gedreht, bis die längere Kathete des Δ_1 an den Punkt 4 zu liegen kommt (Figur 2). Sodann wird die Nadel entfernt und bei unveränderter Lage des Dreieckes Δ_2 das Dreieck Δ_1 längs der Hypotenuse so lange verschoben, bis dessen längere Kathete in ihrer Lage *A' B'* zum Punkte 3 gelangt, worauf der Durchschnittspunkt 3' dieser Kathete mit der Netzquadratseite *b c* mittels der Pikiernadel markiert wird.

Es wurde hiedurch auch die Ecke 3 eliminiert, denn es ist die Fläche $a-b-2'-3-4 = a-b-3'-4$.

Die Linie 3'-4 ist somit die gesuchte Gerade, welche in Figur 3 durch eine durchkreuzte Linie (—×—×—) dargestellt erscheint. Wird nun *a b* im Punkte *f*₁ halbiert und in diesem Punkte eine Senkrechte auf *a b* errichtet, welche die Gerade 3'-4 im Punkte *e*₁ schneidet, so ist die ursprüngliche Fläche $a-b-1-2-3-4 = a b \times f_1 e_1$.

Schematische Darstellung des im Vorstehenden beschriebenen Verwandlungsverfahrens:

- | | | | | | |
|----|--------------------|--------------------|------------------|----------------------------|--------------------------------------|
| 1. | Position, Figur 1: | Dreieck Δ_1 | angelegt an 1-3, | parallel verschoben bis 2, | Punkt 2' pikiert; |
| 2. | " " | Δ_1 | " " | 2'-4 | " " 3, " 3' " |
| 3. | " " | Δ_1 | " " | 3'-4 | und die gesuchte Linie 3'-4 gezogen. |

*) Die Linie 2'-3 wird nicht gezogen.

Beispiel II.

Es sei die gebrochene Linie 2-3-4 (Figur 4) innerhalb des Netzquadrates $abcd$ in eine von den Netzquadratseiten ad und bc begrenzte gerade Linie derart zu verwandeln, daß der zwischen dieser Linie und der Netzquadratseite ab sich ergebende Teil des Netzquadrates flächengleich werde mit der Fläche $a-2-3-4$.

Dieses Beispiel unterscheidet sich von dem Beispiele I dadurch, daß in diesem die beiden Endpunkte der zu verwandelnden gebrochenen Linie bereits in den beiden parallelen Netzquadratseiten ad und bc liegen, wogegen im Beispiele II einer der beiden Endpunkte, und zwar der Punkt 2 zwischen diesen Quadratseiten, und zwar in der Quadratseite ab angenommen wird.

Das Beispiel II ist aber sofort auf das Beispiel I zurückgeführt, wenn man sich denkt, daß nicht die Fläche 2-3-4- a , sondern die Fläche 1-2-3-4- a in das Trapez zu verwandeln sei, wobei der Punkt 1 mit der Netzquadratesecke b identisch ist.

Analog dem Vorgange im Beispiele I erscheint die Verwandlung in den Figuren 4, 5 und 6 durchgeführt, und zwar:

1. Position, Figur 4 : Dreieck Δ_1 angelegt an 1-3, parallel verschoben bis 2, Punkt 2' pikiert;
2. " " 5 : " Δ_1 " " 2'-4, " " " 3, " 3' "
3. " " 6 : " Δ_1 " " 3'-4 und die gesuchte Linie 3'-4 gezogen.

Wird, ähnlich wie im Beispiele I, die Linie ab in f_2 halbiert und f_2e_2 normal auf ab gezogen, so ist die ursprüngliche Fläche $a-2-3-4 = ab \times f_2e_2$.

Beispiel III.

Dieses betrifft die Verwandlung der gebrochenen Linie 2-3-4 (Figur 7), bei welcher der eine Endpunkt 2 außerhalb des Netzquadrates, und zwar in der Seite ab liegt.

Auch dieses Beispiel wird auf den Fall des Beispiels I zurückgeführt, wenn man annimmt, es sei nicht die Fläche 2-3-4- a , sondern die Fläche 1-2-3-4- a , von welcher der Punkt 1 mit der Quadratecke b zusammenfällt, zu verwandeln.

Analog dem bisherigen Vorgange erscheint die Verwandlung in den Figuren 7, 8 und 9 durchgeführt, und zwar:

1. Position, Figur 7 : Dreieck Δ_1 angelegt an 1-3, parallel verschoben bis 2, Punkt 2' pikiert;
2. " " 8 : " Δ_1 " " 2'-4, " " " 3, " 3' "
3. " " 9 : " Δ_1 " " 3'-4 und die gesuchte Linie 3'-4 gezogen.

Wird, gleichwie in den vorhergehenden Beispielen, ab in f_3 halbiert und f_3e_3 normal auf ab gezogen, so ist die ursprüngliche Fläche 2-3-4- $a = ab \times f_3e_3$.

Es würde zu weit führen, noch andere Varianten in Beispielen zu erörtern, die gegebenen Andeutungen werden wohl genügen, um sich in allen Fällen zurecht zu finden.

Es sei nur noch bemerkt, daß es angezeigt erscheint, die Verwandlung von rechts nach links vorzunehmen, es sei denn, daß besondere Verhältnisse den umgekehrten Gang als vorteilhaft erscheinen ließen.

Beispiel I

Fig. 1

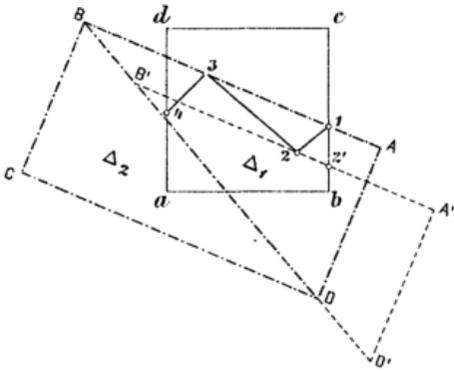


Fig. 2

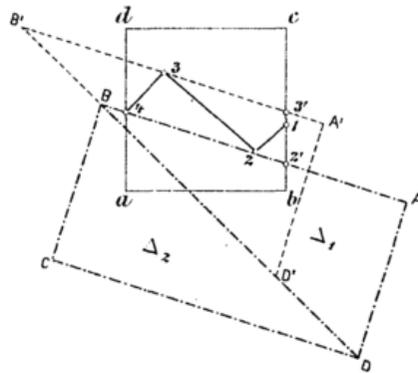
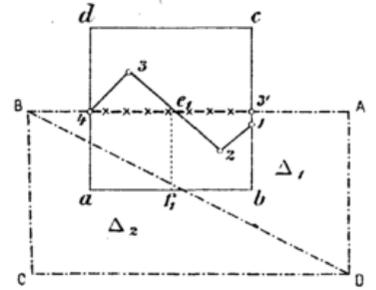


Fig. 3



Beispiel II

Fig. 4

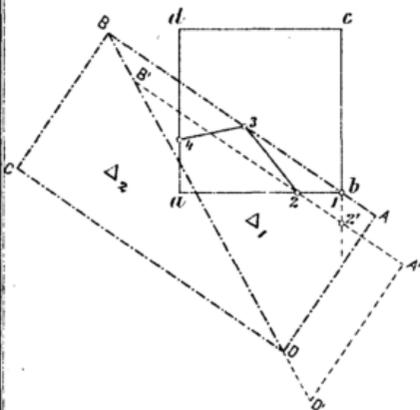


Fig. 5

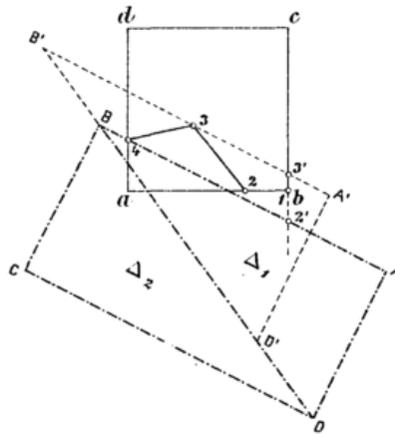
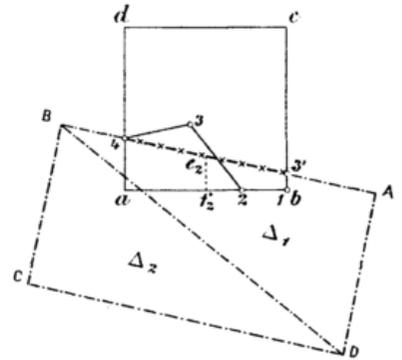


Fig. 6



Beispiel III

Fig. 7

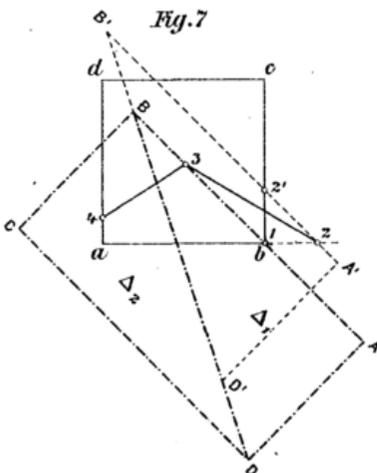


Fig. 8

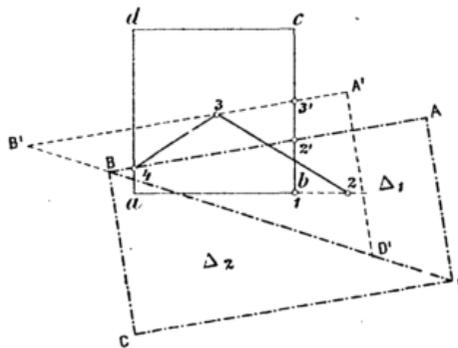
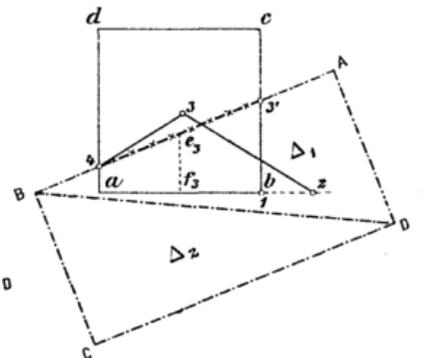


Fig. 9



Land:

Steueramt:

Gemeinde:

Protokoll

zur

Berechnung der Flächeninhalte der einzelnen Parzellen,

ausgeführt im Jahre

19....

durch

Mappenblatt Nr. 6						Berechnungsgruppe Nr.													
Nummer der Parzelle	1. Berechnung			2. Berechnung			Mittel aus beiden Berechnungen			Bezüglich der Flächenansätze in der Kolonne 6			Auf die Fläche in Kol. 6 entfällt ein Differenzanteil von	Endgültiger Flächeninhalt der Parzelle (Kol. 6 + 9)					
	Faktoren	Flächeninhalt		Faktoren	Flächeninhalt					kommt ein Flächen-eingang	kommt eine Rechnungs-differenz								
		ha	a		m ²	ha	a	m ²	nicht in Betracht für			m ²	ha	a	m ²				
	1	2	3		4	5		6			7			8			9	10	

Berechnung der Wirkung des Papiereinganges auf den Flächeninhalt des Mappenblattes.

Papiereingang von Ost nach West gemessen, am nördl. Blattrande	5·2 m	1 × 5·2 = 5·2
" " " " " " " " südl. "	4·0 m	1 × 4·0 = 4·0
" " " " " " " " in der Mitte	4·2 m	2 × 4·2 = 8·4
		4 17·6 : 4 = 4·4 m
Papiereingang von Nord nach Süd, gemessen am östl. Blattrande	3·2 m	1 × 3·2 = 3·2
" " " " " " " " westl. "	2·8 m	1 × 2·8 = 2·8
" " " " " " " " in der Mitte	3·0 m	2 × 3·0 = 6·0
		4 12·0 : 4 = 3·0 m

Berechnung der Wirkung des Papiereinganges : 4·4 × 1250 = 5500 m²
 + 3·0 × 1600 = 4800 m²
 - 4·4 × 3·0 = - 13 m²

 Eingang für 200 ha = 10287 m²
 " " 1 ha 51·4 m²

Nach Tabelle VIII A

Abteil. 1: für l = 4·4 27·46 m²
 " 2: " h = 3·0 23·97 m²

 Eingang für je 1 ha . . . 51·43 m²

Berechnung der Flächeninhalte der von den Gruppengrenzen durchschnittenen Netzquadrate innerhalb der einzelnen Abteilungen der Gruppen.

Abteilung		Gruppe	Faktoren	Flächeninhalt			Differenz	Endgültiger Flächeninhalt		
Nr.	zwischen den Gruppen			ha	a	m ²		ha	a	m ²
1	I u. II	I	225·90 × 100	2	25	90	+ 86	2	26	76
		II	272·20 × 100	2	72	20	+ 104	2	73	24
			Summe	4	98	10	+ 190	5	00	00
			Soll	5	00	00				
			Zu verteilende Differenz	+	1	90				
		Hievon entfällt auf	1/2 Eingang	+	1	29				
			Rechnungsdifferenz	+		61				

Fehlergrenze
(± 0·8 × 1 a 62 m²)
(= ± 1 a 30 m²)

Protokoll zur Berechnung der Flächeninhalte der einzelnen Parzellen.

Mappenblatt Nr. 6					Berechnungsgruppe Nr.														
Nummer der Parzelle	1. Berechnung			2. Berechnung			Mittel aus beiden Berechnungen			Bezüglich der Flächenansätze in der Kolonne 6						Auf die Fläche in Kol. 6 entfällt ein Differenzanteil von	Endgültiger Flächeninhalt der Parzelle (Kol. 6+9)		
	Faktoren		Flächeninhalt	Faktoren		Flächeninhalt				kommt ein Flächen- eingang			kommt eine Rechnungs- differenz						
	1	2	3		4	5		6	nicht in Betracht für			8			9	10			
		ha	a	m ²		ha	a	m ²	ha	a	m ²	ha	a	m ²	m ²	ha	a	m ²	
Abteilung																			
Nr.	zwischen den Gruppen		Gruppe		Faktoren			Flächeninhalt			Differenz			Endgültiger Flächeninhalt					
2	I, II u. III		I	27·30 × 100			27 30			— 1			27 29						
			II	18·25 × 100			18 25			— 1			18 24						
			III	54·50 × 100			54 50			— 3			54 47						
				Summe			1 00 05			— 5			1 00 00						
				Soll			1 00 00												
				Zu verteilende Differenz			— 05												
			Hievon entfällt auf	½ Eingang			+ 26												
				Rechnungsdifferenz			— 31			Fehlergrenze (± 60 m ²)									
3	I u. III		I	308·60 × 100			3 08 60			+ 114			3 09 74						
			III	289·20 × 100			2 89 20			+ 106			2 90 26						
				Summe			5 97 80			+ 220			6 00 00						
				Soll			6 00 00												
				Zu verteilende Differenz			+ 2 20												
			Hievon entfällt auf	½ Eingang			+ 1 54												
				Rechnungsdifferenz			+ 66			(± 0·8 × 1082 m ²) (= ± 1 46 m ²)									
4	I, III u. L. R.		I	19·20 × 100			19 20			+ 8			19 28						
			III	63·40 × 100			63 40			+ 25			63 65						
			L.R.	17·00 × 100			17 00			+ 7			17 07						
				Summe			99 60			+ 40			1 00 00						
				Soll			1 00 00												
				Zu verteilende Differenz			+ 40												
			Hievon entfällt auf	½ Eingang			+ 26												
				Rechnungsdifferenz			+ 14			(± 60 m ²)									

Protokoll zur Berechnung der Flächeninhalte der einzelnen Parzellen.

Mappenblatt Nr. 6						Berechnungsgruppe Nr.													
Nummer der Parzelle	1. Berechnung			2. Berechnung			Mittel aus beiden Berechnungen			Bezüglich der Flächenansätze in der Kolonne 6			Auf die Fläche in Kol. 6 entfällt ein Differenzanteil von	Endgültiger Flächeninhalt der Parzelle (Kol. 6+9)					
	Faktoren	Flächeninhalt		Faktoren	Flächeninhalt		nicht in Betracht für			kommt ein Flächen- eingang				kommt eine Rechnungs- differenz					
		ha	a		m ²	ha											a	m ²	ha
1	2	3		4	5		6			7			8			9	10		
Abteilung																			
Nr.	zwischen den Gruppen	Gruppe		Faktoren			Flächeninhalt						Differenz		Endgültiger Flächeninhalt				
5	I u. L. R.	I	387.90 × 100			3 87 90						+ 72		3 88 62					
			L.R.	310.80 × 100			3 10 80						+ 58		3 11 38				
		Summe			6 98 70						+ 130		7 00 00						
		Soll			7 00 00														
		Zu verteilende Differenz			+ 1 30														
		Hievon entfällt auf			1/2 Eingang			+ 1 80											
			Rechnungsdifferenz			- 50			Fehlergrenze (±0.8 × 2002 m ²) (= ± 1 62 m ²)										
6	II u. III	II	329.50 × 100			3 29 50						+ 124		3 30 74					
			III	367.90 × 100			3 67 90						+ 136		3 69 26				
		Summe			6 97 40						+ 260		7 00 00						
		Soll			7 00 00														
		Zu verteilende Differenz			+ 2 60														
		Hievon entfällt auf			1/2 Eingang			+ 1 80											
			Rechnungsdifferenz			+ 80			(±0.8 × 2002 m ²) (= ± 1 62 m ²)										
7	II, III u. L. R.	II	26.1 × 100			26 10						+ 5		26 15					
			III	28.4 × 100			28 40						+ 6		28 46				
		L.R.	45.30 × 100			45 30						+ 9		45 39					
		Summe			99 80						+ 20		1 00 00						
		Soll			1 00 00														
		Zu verteilende Differenz			+ 20														
Hievon entfällt auf			1/2 Eingang			+ 26													
			Rechnungsdifferenz			- 6			(± 60 m ²)										

Protokoll zur Berechnung der Flächeninhalte der einzelnen Parzellen.

Mappenblatt Nr. 6					Berechnungsgruppe Nr.														
Nummer der Parzelle	1. Berechnung			2. Berechnung			Mittel aus beiden Berechnungen			Bezüglich der Flächenansätze in der Kolonne 6						Auf die Fläche in Kol. 6 entfällt ein Differenzanteil von	Endgültiger Flächeninhalt der Parzelle (Kol. 6+9)		
	Faktoren	Flächeninhalt		Faktoren	Flächeninhalt					kommt ein Flächen-eingang			kommt eine Rechnungs-differenz						
		ha	a		m ²	ha	a	m ²	nicht in Betracht für										
1	2	3		4	5		6			7			8			9	10		
Abteilung																			
Nr.	zwischen den Gruppen	Gruppe		Faktoren			Flächeninhalt									Differenz	Endgültiger Flächeninhalt		
8	II u. L. R.	II	366·40 × 100			3 66 40									+ 129	3 67 69			
			L.R.	231·50 × 100			2 31 50									+ 81	2 32 31		
				Summe			5 97 90									+ 210	6 00 00		
				Soll			6 00 00												
				Zu verteilende Differenz			+ 2 10												
				Hievon entfällt auf			1/2 Eingang			+ 1 54									
				Rechnungsdifferenz			+ 56			Fehlergrenze (±0·8 × 1 a 32 m ²) = ± 1 a 46 m ²)									
9	III u. L. R.	III	574·30 × 100			5 74 30									+ 187	5 76 17			
			L.R.	621·80 × 100			6 21 80									+ 203	6 23 83		
				Summe			11 96 10									+ 390	12 00 00		
				Soll			12 00 00												
				Zu verteilende Differenz			+ 3 90												
				Hievon entfällt auf			1/2 Eingang			+ 3 08									
				Rechnungsdifferenz			+ 82			(±0·8 × 2 a 93 m ²) = 2 a 34 m ²)									

Protokoll zur Berechnung der Flächeninhalte der einzelnen Parzellen.

Mappenblatt Nr. 6					Berechnungsgruppe Nr. III																			
Nummer der Parzelle	1. Berechnung					2. Berechnung					Mittel aus beiden Berechnungen			Bezüglich der Flächenansätze in der Kolonne 6						Auf die Fläche in Kol. 6 entfällt ein Differenzanteil von		Endgültiger Flächeninhalt der Parzelle (Kol. 6+9)		
	Faktoren		Flächeninhalt			Faktoren		Flächeninhalt						kommt ein Flächeneingang			kommt eine Rechnungs-differenz							
			ha	a	m ²			ha	a	m ²	ha	a	m ²	ha	a	m ²	ha	a	m ²	m ²	ha	a	m ²	
	1	2	3			4	5			6			7			8			9	10				
348	<i>p</i>	1	05	27	<i>p</i>	1	05	45	1	05	36	+	60	1	05	96		
349	<i>p</i>	.	84	17	<i>p</i>	.	84	09	.	84	13		48	.	84	61		
350	<i>p</i>	.	43	98	<i>p</i>	.	43	86	.	43	92		25	.	44	17		
351	<i>g</i> 30·2	21·0	.	06	34	<i>p</i>	.	06	40	.	06	37		4	.	06	41		
Teil 352	<i>p</i>	1	76	48	<i>p</i>	1	76	60	1	76	54		100	1	77	54		
Teil 353	<i>p</i>	.	67	22	<i>p</i>	.	67	38	.	67	30		38	.	67	68		
354 samt Weide über dem Weg	<i>p</i>	1	39	99	<i>p</i>	1	40	11	1	40	05		80	1	40	85		
	<i>g</i> 20·0	95·0	.	19	00																			
	51·4	41·3	.	21	23																			
	<i>p</i>	.	95	47																				
355		1	35	70	<i>p</i>	1	35	42	1	35	56		77	1	36	33		
Teil 356	<i>p</i>	1	88	45	<i>p</i>	1	88	19	1	88	32		107	1	89	39		
357	<i>p</i>	.	76	34	<i>p</i>	.	76	08	.	76	21		43	.	76	64		
1. Fürtrag.....									10	23	76		+	582	10	29	58	

Protokoll zur Berechnung der Flächeninhalte der einzelnen Parzellen.

Mappenblatt Nr. 6					Berechnungsgruppe Nr. III																			
Nummer der Parzelle	1. Berechnung					2. Berechnung					Mittel aus beiden Berechnungen			Bezüglich der Flächenansätze in der Kolonne 6						Auf die Fläche in Kol. 6 entfällt ein Differenzanteil von	Endgültiger Flächeninhalt der Parzelle (Kol. 6+9)			
	Faktoren		Flächeninhalt			Faktoren		Flächeninhalt						kommt ein Flächeneingang			kommt eine Rechnungs-differenz				m ²			
			ha	a	m ²			ha	a	m ²	ha	a	m ²	ha	a	m ²	ha	a	m ²			ha	a	m ²
	nicht in Betracht für																							
1	2	3			4	5			6			7			8			9	10					
Auschnitt 367 bis inkl. 372	ha	2	.	.	ha	2	.	.																
	p	.	55	51	p	.	55	37	+	1	45	-	1	03	-	.	11							
		2	55	51		2	55	37	2	55	44	2	.	.	2	.	.			+	31	2	55	75
					+ Eingang für	.	55	44	.	.	28													
					Summe	.	.	.	2	55	72													
367	p	.	42	25	p	.	42	17	.	42	21								+	24	.	42	45	
368	p	.	44	51	p	.	44	65	.	44	58									25	.	44	83	
369	p	.	40	33	p	.	40	41	.	40	37									22	.	40	59	
370	p	.	46	58	p	.	46	66	.	46	62									26	.	46	88	
371	p	.	43	62	p	.	43	68	.	43	65									24	.	43	89	
372	p	.	36	88	p	.	36	92	.	36	90									21	.	37	11	
					Summe	2	54	33												+	142	2	55	75
					+ Eingang	.	1	31																
					Zusammen	2	55	64																
					Auschnittsfläche + Eingang	2	55	72																
					Rechnungsdifferenz	.	.	8																
					Zulässige Differenz	.	1	06																
1636	p	.	12	48	p	.	12	56	.	12	52									+	7	.	12	59
Grenz- straße 1637	p	1	15	61	p	1	15	43																
					Mittel	1	15	52																
					Zur Hälfte	in Gruppe III		.	57	76										+	33	.	58	09
					in L. R.		.	57	76												33	.	58	09
					3. Fürtrag	3	83	48	2	.	.	2	.	.						+	104	3	84	52

Protokoll zur Berechnung der Flächeninhalte der einzelnen Parzellen.

Mappenblatt Nr. 6				Berechnungsgruppe Nr. III																			
Nummer der Parzelle	1. Berechnung			2. Berechnung			Mittel aus beiden Berechnungen			Bezüglich der Flächenansätze in der Kolonne 6				Auf die Fläche in Kol. 6 entfällt ein Differenzanteil von	Endgültiger Flächeninhalt der Parzelle (Kol. 6+9)								
	Faktoren	Flächeninhalt		Faktoren	Flächeninhalt					kommt ein Flächen- eingang	kommt eine Rechnungs- differenz												
		ha	a		m ²	ha	a	m ²	nicht in Betracht für				m ²	ha	a	m ²							
1	2	3		4	5		6			7		8		9	10								
Rékapitulation der Fürträge																							
10	Parz.				1. Fürtrag	.	.	.	10	23	76	+ 582	10	29	58		
9	"				2. "	.	.	.	16	63	00	7	72	26	6	01	47	517	16	68	17		
8	"				3. "	.	.	.	3	83	48	2	.	.	2	.	.	104	3	84	52		
27	Parz.				Summe			30	70	24	9	72	26	8	01	47	+ 1203	30	82	27			
					Soll			30	82	27													
					Zu verteilende Differenz Δ			+	12	03				Eingang kommt in Betracht für Kol. (6—7)	Rechnungs-differenz kommt in Betracht für Kol. (6—8)								
		Hievon ab Eingang für	20	97	98	× 51·4 =	.	.	.	10	78				20	97	98	22	68	77			
		Resultiert für	22	68	77	eine Rechnungs-differenz von	.	.	.	+	1	25	(Fehlergrenze) (± 3 a 72 ^a)										
		Sobin Rechnungs-Differenz für je 1 ha				125 : 22·6877 =	05·5											
		Hiezu Eingang für je 1 ha				51·4												
Rechnungs-Differenz und Eingang für je 1 ha				56·9														

*) Die durchschnittliche Größe einer Parzelle in der Gruppe beträgt: 30·82 : 27 = 1·1 ha, ist also größer als 1 ha. Es ergibt sich sohin nach § 163 als zulässige Differenz: 0·8 × Δ F, wobei Δ F aus Tabelle VII für eine Fläche von 22 ha 68 a 77 m² zu entnehmen ist. Bei Annahme eines Maßverhältnisses von 1 : 2500 ergibt sich als Fehlergrenze: 0·8 × 4·65 = 3 a 72 m².

Protokoll zur Berechnung der Flächeninhalte der einzelnen Parzellen.

Mappenblatt Nr. 6						Berechnungsgruppe Nr.												
Nummer der Parzelle	1. Berechnung			2. Berechnung			Mittel aus beiden Berechnungen			Bezüglich der Flächenansätze in der Kolonne 3			Auf die Fläche in Kol. 6 entfällt ein Differenzanteil von	Endgültiger Flächeninhalt der Parzelle (Kol. 6+9)				
	Faktoren	Flächeninhalt		Faktoren	Flächeninhalt					kommt ein Flächeneingang	kommt eine Rechnungs-differenz							
		ha	a		m ²	ha	a	m ²	nicht in Betracht für			m ²					ha	a
	1	2	3		4	5		6			7			8		9	10	

Anhang

betreffend die im Sinne des § 162, Punkt 4, g, ausgeführte Berechnung der Flächeninhalte der Bonitäts- und Kulturabschnitte.

Parz.-Nr.	Bisheriger Bestand				Differenzverteilung		Neuer Bestand									
	Kulturgattung	Klasse	Fläche				Ac.	1	.	57	59					
235	Ac.	1	57	34	+	25	Ac.	1	57	59						
	Ac.	2	14	46	+	7	Ac.	2	14	53						
	Summe		71	80	+	32	Summe		72	12						
	Soll-Fläche		72	12												
	Zu verteilende Differenz		32													
360	Ws.	1	1/3				Ws.	1	1	71	79					
	Ws.	2	2/3				Ws.	2	3	43	58					
	Summe						Summe		5	15	37					
Eisenbahngebiet (Kais. Ferd. Nordbahn)	Nach den von der Bahnverwaltung beigestellten Behelfen wurde zu Eisenbahnzwecken eingelöst				Differenzverteilung		Auf den neuen Bestand reduzierte Flächen		Hievon ab für steuerfreie Bauarea		Verbleibt als Parifikat					
	Ac.	2	1	37	20	-	24	1	36	96	1	36	96			
	Ws.	1	1	14	35	-	20	1	14	15	68	58	. 45	57		
	Wld.	2	12	65	11	- 2	23	12	62	88			12	62	88	
	Steuerfrei			57	25	-	10		57	15				57	15	
	Summe		15	73	91	- 2	77	15	71	14			Summe	15	02	56
1147	Soll-Fläche															
	Bahnkörper Parifikat		15	02	56											
	Früher Ws. 1			68	58											
Bp. 1148	Summe		15	71	14											
	Zu verteilende Differenz			2	77											

Übereinstimmend mit dem Flächeninhalte der Parzelle Nr. 1147

Erläuterungen zu den Beilagen 25 und 27.

A. Gruppen-(Kontroll-)berechnung.

1. Das in der Beilage 25, Abteilung A, dargestellte Mappenblatt Nr. 6 (*MNOP*) der Gemeinde Karlberg enthält die Gruppen:

- I (*M a b d e f h*)
- II (*a b c i l m*)
- III (*d e g k i c*) und
- L.R. Leerer Raum (*N O P h f g k l m*)

Bei der Auszählung der Netzquadrate*) in den einzelnen Gruppen ergaben sich:

in der Gruppe I	44	volle	Netzquadrate,
„ „ „ II	31	„	„
„ „ „ III	17	„	„
„ „ „ L.R.	62	„	„
Zusammen .		154	volle Netzquadrate.	

Diese Daten wurden in der Beilage 25, Abteilung B, „Zusammenstellung der Flächeninhalte der Berechnungsgruppen“ in der oberen Zeile der Rubrik „Post Nr. 1“ in den Kolonnen 3, 4, 5, 11 und 12 eingetragen.

Da im vorliegenden Beispiele eine Aufnahme im Maßverhältnisse 1 : 2500 angenommen wurde, so entspricht jedes der ausgezählten Netzquadrate einem Hektar; demgemäß wurden auch die bezüglichen Flächeninhalte in der zweiten Zeile der Rubrik „Post Nr. 1“ der gedachten Zusammenstellung in den Kolonnen 3, 4, 5, 11 und 13 ausgewiesen.

Wäre das Mappenblatt im Maßverhältnisse 1 : 1250 dargestellt, so würde jedes der ausgezählten Netzquadrate einer Fläche von $\frac{1}{4} ha = 25 a$ entsprechen und es wäre sonach in die zweite Zeile der Rubrik „Post Nr. 1“ einzutragen:

in Kolonne 3	11	ha	00	a	00	m ²
„ „ 4	7	ha	75	a	00	m ²
„ „ 5	4	ha	25	a	00	m ²
„ „ 11	15	ha	50	a	00	m ²
in Kolonne 13 als Summe		38	ha	50	a	00	m ²

2. Die durchschnittenen Netzquadrate werden je nach den Gruppengrenzen, von welchen sie durchschnitten werden, abteilungsweise zusammengestellt.

Im vorliegenden Beispiele ergaben sich diesfalls 9 Abteilungen, und zwar:

Abteilung zwischen den Gruppen	I, II:	In dieser durchschneiden die Gruppengrenzl意思en zwischen	<i>ab</i>	. .	5	Netz	□	
	I, II, III:	„	„	„	„	„	„	
	I, III:	„	„	„	„	„	„	„
	I, III, L.R.:	„	„	„	„	„	„	„
	I, L.R.:	„	„	„	„	„	„	„
	II, III:	„	„	„	„	„	„	„
	II, III, L.R.:	„	„	„	„	„	„	„
	II, L.R.:	„	„	„	„	„	„	„
	III, L.R.:	„	„	„	„	„	„	„

*) Behufs leichterer Auszählung der Netzquadrate werden auf der Mappe die voll zu zählenden Quadrate von den durchschnittenen in sichtbarer Weise, in der Regel durch Bleistiftlinien längs der betreffenden Quadratseiten, getrennt. In der Beilage 25 ist diese Trennung durch Punktierung längs der Quadratseiten ersichtlich gemacht.

In der „Zusammenstellung der Flächeninhalte der Berechnungsgruppen“ (Abteilung B der Beilage 25) erscheint die Bezeichnung der einzelnen Abteilungen in Kolonne 2, die Anzahl der in jeder Abteilung durchschnittlichen Netzquadrate in Kolonne 12 und der Flächeninhalt der durchschnittlichen Netzquadrate in Kolonne 13 eingetragen.

Die Summe der Daten in den Kolonnen 12 und 13 muß selbstverständlich die Gesamtanzahl der im Blatte enthaltenen Netzquadrate, beziehungsweise den Gesamtflächeninhalt des Blattes, im vorliegenden Falle 200 *ha*, ergeben.

3. Hierauf werden in jeder der unter Punkt 2 bezeichneten Abteilungen die Flächeninhalte der Gruppenteile nach Maßgabe der Bestimmungen des § 161, Punkt 4 und 5, beziehungsweise der in der Anleitung zur Beilage 26 angegebenen Regeln in der Beilage 27 berechnet.

Die Summe der hiernach für die einzelnen Gruppenteile einer Abteilung resultierenden Flächeninhalte soll mit dem Flächeninhalte der in der Abteilung enthaltenen Netzquadrate übereinstimmen.

Eine allfällige, innerhalb der zulässigen Fehlergrenze gelegene Differenz ist auf die einzelnen Posten proportional zu verteilen.

Zur Beurteilung, ob die zu verteilende Differenz auch zulässig erscheint, ist es notwendig, zunächst den Einfluß des nach den Bestimmungen des § 159 zu berücksichtigenden Papiereinganges zu berechnen und aus dieser Differenz auszuscheiden. Der hiernach noch erübrigende Teil der Differenz entspricht der Rechnungsdifferenz, welche auf ihre Zulässigkeit nach der im § 163 angegebenen Tabelle zu prüfen ist.

4. Die diesfälligen Berechnungen erscheinen für das in der Beilage 25 dargestellte Blatt Nr. 6 im „Protokoll zur Berechnung der Flächeninhalte der einzelnen Parzellen“ (Beilage 27, Seite 2 bis 5) in nachstehender Weise durchgeführt:

a) Zunächst wurde der Einfluß des Papiereinganges auf die Fläche des Mappenblattes nach § 161, Punkt 1, berechnet, beziehungsweise nach Tabelle VIII ermittelt, und es ergab sich als Flächeneingang

$$10.287 m^2 \text{ oder für je ein Hektar } \frac{10.287}{200} = 51.4 m^2.$$

b) Sodann erfolgte die Berechnung der Flächeninhalte der von den Gruppengrenzen durchschnittlichen Netzquadrate, abteilungsweise nach Gruppen, und die Abstimmung der diesfälligen Berechnungsergebnisse auf den Sollinhalt der Netzquadrate.

Beispielsweise ergab die Berechnung hinsichtlich der 1. Abteilung **Gruppen I und II**

für den Teil der **Gruppe I** einen Flächeninhalt von 2 *ha* 25 *a* 90 *m*²

„ „ „ „ „ **II** „ „ „ „ 2 *ha* 72 *a* 20 *m*²

Zusammen 4 *ha* 98 *a* 10 *m*²

sohin gegenüber dem Sollinhalt von 5 *ha* 00 *a* 00 *m*²

eine zu verteilende Differenz von 1 *a* 90 *m*²

Behufs Prüfung dieser Differenz auf ihre Zulässigkeit muß aus derselben der auf 5 *ha* entfallende Flächeneingang ausgeschieden werden, welcher aber nach § 159 *b*) im vorliegenden Falle nur zur Hälfte in Rechnung zu ziehen ist, und zwar

$$\frac{5 \times 51.4}{2} = 129 m^2 = \dots\dots\dots 1 a 29 m^2$$

Es verbleibt sohin als Rechnungsdifferenz 61 *m*²

welche im Vergleiche zu der nach § 163 für 5 *ha* festgesetzten

Fehlergrenze von $0.8 \times 1 a 62 m^2 = 1 a 30 m^2$

als zulässig erscheint.

Es konnte sohin die zwischen der berechneten und der Sollfläche mit 1 *a* 90 *m*² ausgewiesene Differenz proportional und zwar auf Gruppe I mit 86 *m*², auf Gruppe II mit 1 *a* 04 *m*² verteilt werden und es ergab sich als Flächeninhalt:

Für den Teil der **Gruppe I** 2 *ha* 25 *a* 90 *m*² + 86 *m*² = 2 *ha* 26 *a* 76 *m*²

„ „ „ „ **Gruppe II** 2 *ha* 72 *a* 20 *m*² + 1 *a* 04 *m*² = 2 *ha* 73 *a* 24 *m*²

Zusammen 5 *ha* 00 *a* 00 *m*².

In gleicher Weise wurde im Berechnungsprotokolle die Berechnung der Flächeninhalte hinsichtlich der übrigen Gruppenteile in den Abteilungen 2 bis 9 durchgeführt.

c) Die endgiltigen Berechnungsergebnisse wurden nun aus dem Berechnungsprotokolle in die „Zusammenstellung der Flächeninhalte der Berechnungsgruppen“ (Beilage 25, Abteilung B) in die betreffenden Kolonnen übertragen. Durch die gruppenweise Addition der eingetragenen Flächenmaße ergaben sich die Flächeninhalte der einzelnen Gruppen, deren Summe mit dem Flächeninhalte des Mappenblattes übereinstimmen mußte.

Ist das Mappenblatt nur teilweise mit Parzellenzeichnung bedeckt, so werden die Flächeninhalte der Gruppen mit Ausschluß der Flächeninhalte des „Leeren Raumes“ und der zu letzteren gehörigen, jedoch in den Gruppen berechneten halben Grenzparzellen (§ 160, Punkt 2) addiert, wonach sich der Flächeninhalt des von der Parzellenzeichnung bedeckten Teiles des Mappenblattes ergibt. In unserem Beispiele beträgt diese Fläche nach Beilage 25, Abteilung C

Gruppen I, II und III	125 ha 70 a 02 m ²
abzüglich der Hälfte des Flächeninhaltes der Grenzparzellen	58 a 09 m ²
	125 ha 11 a 93 m ²

d) Aus der Summierung der Flächeninhalte der einzelnen Blätter, beziehungsweise der Flächeninhalte aller mit Parzellenzeichnung bedeckten Teile derselben, ergab sich der Flächeninhalt des ganzen Vermessungsgebietes mit 684 ha 79 a 05 m². (Siehe die Zusammenstellung D in Beilage 25.)

B. Parzellen(Einzel)berechnung.

Nach § 162, Punkt 1 hat die Parzellen(Einzel)berechnung im „Protokoll zur Berechnung der Flächeninhalte der einzelnen Parzellen“ (Beilage 27) zu erfolgen. In Bezug auf die Führung dieses Protokolles ist insbesondere folgendes zu beachten:

1. In Kolonne 1 werden die Nummern der Parzellen eingetragen. Wird der Flächeninhalt nur eines Teiles einer Parzelle berechnet, so ist dies durch den Beisatz „Teil“, zum Beispiel: „Teil 352“, ersichtlich zu machen.

Wurde ein zu einer Parzelle gehöriger, mit derselben jedoch nicht unmittelbar zusammenhängender Teil mit der Parzelle berechnet, so ist dies im Protokolle zu bemerken, zum Beispiel: „354 samt Weide über dem Weg“.

2. In den Kolonnen 2 und 4 werden die Daten, auf Grund welcher die beiden Berechnungen auszuführen sind, und in den Kolonnen 3 und 5 die Ergebnisse dieser Berechnungen eingetragen.

In den Kolonnen 2 und 4 ist überdies die Berechnungsweise anzudeuten, und zwar:

Bei Berechnungen mit Benützung von Originalmaßzahlen durch den Buchstaben *o* (Fürtrag 2, Parzelle Nr. 362).

Bei Berechnungen mit Benützung von Maßstäben (graphisch) durch den Buchstaben *g* (Fürtrag 1, Parzelle Nr. 351).

Bei Berechnungen mit Benützung teils von Originalmaßen, teils von graphischen Daten, durch die Buchstaben $\frac{o}{g}$ (Fürtrag 2, Parzelle Nr. 365).

Bei Berechnungen mit Benützung des Planimeters durch den Buchstaben *p* (die Mehrzahl der Parzellen im 1. Fürtrage).

Bei Berechnungen durch Auszählung von ganzen Netzquadraten durch die Buchstaben *ha* (Fürtrag 2, Parzelle Nr. 360).

Bei Berechnungen durch Verwandlung innerhalb der Netzquadrate durch die Bemerkung: „Verwandelt“ (Fürtrag 2, Parzelle Nr. 361).

3. Aus den hiernach erhaltenen beiden Berechnungsergebnissen (Kolonnen 3 und 5) wird unter Beachtung der Bestimmung des § 162, Punkt 3, das arithmetische Mittel gezogen und das letztere in Kolonne 6 eingetragen. Wird nach der gedachten Bestimmung eines der beiden Berechnungsergebnisse bei der Mittelbildung nicht berücksichtigt, so ist das unberücksichtigte Ergebnis zwischen runden Klammern einzuschließen (2. Fürtrag, Parzelle Nr. 362, Kolonne 5).

4. Ein Beispiel einer im Sinne der Bestimmung des § 162, Punkt 4, h, ausgeführten Kontrolle durch Berechnung eines Flächenausschnittes enthält der 3. Fürtrag hinsichtlich der Parzellen Nr. 367 bis 372.

Die Berechnung des Flächenausschnittes als Ganzes ergab (Kolonne 6) . . .	2 ha 55 a 44 m ²
„ „ der einzelnen Parzellen ergab als Summe	2 ha 54 a 33 m ²
	Differenz 1 a 11 m ²

Es wäre aber nicht richtig, diese beiden Ergebnisse in Bezug auf ihre Übereinstimmung so ohne weiteres zu vergleichen, es müssen vorerst die Flächeneingänge berücksichtigt werden und zwar dann, wenn die Grundlagen für die Berechnung des Flächeneinganges, wie dies im vorliegenden Beispiele der Fall ist, für die zu vergleichenden Flächendaten verschieden sind.

Bei Berücksichtigung des Flächeneinganges ergibt sich

für den Flächenausschnitt ein Flächeninhalt von	2 ha 55 a 72 m ²
für die einzelnen Parzellen als Summe	2 ha 55 a 64 m ²
	als Differenz 8 m ²

welche auf ihre Zulässigkeit zu prüfen ist.

Da der durchschnittliche Flächeninhalt einer Parzelle im Flächenausschnitte weniger als 0,5 ha beträgt, so ist nach § 163 die zulässige Fehlergrenze $1,0 \times \Delta F = 1,0 \times 1 a 06 m^2 = 1 a 06 m^2$.

Würde man die beiden Flächenberechnungsergebnisse ohne Rücksicht auf den Flächeneingang verglichen haben, so hätte sich eine um 5 m² (1 a 11 m² — 1 a 06 m²) größere Differenz, als die zulässige Fehlergrenze beträgt, ergeben.

5. Da die Grenzparzellen in ihrer Gänze zur Gruppe berechnet werden, jedoch nur mit der Hälfte ihrer Fläche in Rechnung zu stellen sind (§ 160, Punkt 2), so werden bei Grenzparzellen in Kolonne 6 die beiden Hälften, und zwar die eine als zum Flächeninhalte des Vermessungsgebietes, die andere als zum leeren Raume gehörig, auszuweisen sein. (Siehe Protokoll, Fürtrag 3, Parzelle 1637.)

6. Die Summe aller nach dem Vorhergehenden in Kolonne 6 eingetragenen Flächendaten ergibt den aus der Einzelberechnung resultierenden Flächeninhalt der Gruppe, jedoch ohne Berücksichtigung des Flächeneinganges, welcher infolge des Papiereinganges in Betracht zu ziehen ist. Wird dieser Flächensumme der Soll-Flächeninhalt der Gruppe entgegengehalten, so wird sich in der Regel eine Differenz Δ ergeben.

Im vorliegenden Beispiel ergab sich

als Summe aller Flächendaten in Kolonne 6	30 ha 70 a 24 m ²
als Soll-Flächeninhalt der Gruppe	30 ha 82 a 27 m ²
sohin als aufzuteilende Differenz Δ	12 a 03 m ² .

7. Bezüglich der Verteilung dieser Differenz Δ auf die in Kolonne 6 eingetragenen Flächeninhalte der einzelnen Parzellen wird folgendes bemerkt:

a) Die Differenz Δ setzt sich zusammen aus der Summe S_E des bei den einzelnen Flächendaten der Kolonne 6 zu berücksichtigenden Flächeneinganges und aus der Summe S_R der auf diese Daten aufzuteilenden, vorher aber auf ihre Zulässigkeit zu prüfenden Rechnungsdifferenz. Es bestehen daher die Gleichungen:

$$\Delta = S_E + S_R \quad \dots 1) \text{ und}$$

$$S_R = \Delta - S_E \quad \dots 2).$$

b) Der Wert von S_E wird erhalten, wenn man den Flächeninhalt F_E , welchem nach den Bestimmungen des § 159 ein Flächeneingang zukommt, mit dem für die Flächeneinheit ermittelten Eingang multipliziert.

Bezeichnet man den auf 1 ha entfallenden Flächeneingang mit E_{ha} , so ist, wenn F_E in Hektaren ausgedrückt wird,

$$S_E = F_E E_{ha} \quad \dots 3).$$

c) Die Fläche F_E wird in der Regel mit der Summe der in Kolonne 6 ausgewiesenen Flächeninhalte nicht übereinstimmen, da aus dieser Summe, beziehungsweise aus den diese Summe bildenden Posten

jene Flächen auszuscheiden sind, welchen nach § 159, c) ein Flächeneingang nicht zukommt; es sind dies:

- a) die aus den ausgezählten vollen Hektarquadraten ermittelten, dann die aus Originalmaßen berechneten Flächeninhalte und
- β) die Hälfte jener aus Faktoren berechneten Flächeninhalte, wobei für einen der Faktoren die Längenreduktion infolge des Papiereinganges bereits berücksichtigt oder eine Originalmaßzahl angenommen wurde.

Diese auszuscheidenden Flächenteile werden in Kolonne 7 eingetragen.

Addiert man nun die Daten in Kolonne 7 und subtrahiert die sich ergebende Summe von jener in Kolonne 6, so entspricht die Differenz jener Fläche, für welche der Flächeneingang zu berücksichtigen ist, das ist: F_E . Es unterliegt nun keinem Anstande, den Wert von S_E aus der Gleichung 3) und jenen von S_R aus der Gleichung 2) zu berechnen.

Die Anwendung der vorstehenden Regeln auf das in der Beilage 27, Seite 6 bis 9, behandelte Beispiel soll im folgenden gezeigt werden:

Im 1. Fürtrage, Seite 6, unterblieben die Eintragungen in Kolonne 7, weil alle dort ausgewiesenen Flächeninhalte teils planimetrisch, teils auf Grund von graphisch aus der Mappe entnommenen Elementen berechnet wurden und in solchen Fällen der Flächeneingang voll in Rechnung zu ziehen ist.

Im 2. Fürtrage, Seite 7, wurden in Kolonne 7 ausgeschieden:

Bei Parzelle Nr. 360 die ausgezählten 4 Hektarquadrate.

„ „ „ 361 die ausgezählten 2 Hektarquadrate,
dann von dem auf Grund einer Verwandlung innerhalb der Netzquadrate
ermittelten Flächeninhaltes von 3 ha 35 a 40 m² die Hälfte, das ist . . . 1 ha 67 a 70 m²

sohin zusammen . 3 ha 67 a 70 m².

„ „ „ 362, deren Flächeninhalt aus Originalmaßzahlen berechnet wurde, der ganze Flächeninhalt von 2 a 94 m².

„ „ „ 365, deren Flächeninhalt teils aus Originalmaßzahlen, teils aus graphisch ermittelten Daten mit 3 a 23 m² berechnet wurde, die Hälfte, und zwar: 1 a 62 m².

Im 3. Fürtrage, Seite 8, wurden beim Flächenausschnitte, Parzellen Nr. 367 bis 372, die ausgezählten 2 Hektarquadrate ausgeschieden.

In der Rekapitulation der Fürträge, Seite 9, ergab die Addition der Flächeninhalte in

Kolonne 7 9 ha 72 a 26 m²
und nach Ausscheidung dieser Fläche aus der Summe der Flächeninhalte in Kolonne 6 von 30 ha 70 a 24 m²

resultierte $F_E = 20 \text{ ha } 97 \text{ a } 98 \text{ m}^2$

als jene Fläche, für welche der Flächeneingang zu berücksichtigen ist.

Hieraus berechnet sich

$$\text{nach Gleichung 3) . . . } S_E = F_E E_{ha} = 20 \cdot 9798 \times 51 \cdot 4 = 10 \text{ a } 78 \text{ m}^2$$

$$\text{„ „ 2) . . . } S_R = \Delta - S_E = 12 \text{ a } 03 \text{ m}^2 - 10 \text{ a } 78 \text{ m}^2 = + 1 \text{ a } 25 \text{ m}^2.$$

- d) Behufs Aufteilung der nunmehr ermittelten Rechnungsdifferenz S_R auf die in Kolonne 6 ausgewiesenen Flächeninhalte der einzelnen Parzellen ist es notwendig, zunächst jene Fläche F_R zu ermitteln, auf welche diese Aufteilung zu erfolgen hat.

Auch diese Fläche F_R wird in der Regel nicht mit der Summe der Flächeninhalte in Kolonne 6 übereinstimmen; es müssen nämlich aus dieser Summe, beziehungsweise aus den diese Summe bildenden Posten jene Flächeninhalte ausgeschieden werden, welchen nach § 163, Punkt 2, a) und b), eine Rechnungsdifferenz nicht zukommt; es sind dies:

- a) die aus ausgezählten Hektarquadraten ermittelten Flächeninhalte und
- β) die Hälfte jener Flächeninhalte, deren Berechnung aus Originalmaßzahlen erfolgte.

Die hiernach ausgeschiedenen Flächeninhalte sind in Kolonne 8 auszuweisen.

Addiert man die Daten der Kolonne 8 und subtrahiert die hiernach erhaltene Summe von jener in Kolonne 6, so entspricht die Differenz der gesuchten Fläche F_R , auf welche die Rechnungsdifferenz S_R aufzuteilen ist.

- e) Ist F_R bekannt, so unterliegt es keinem Anstande, die Rechnungsdifferenz S_R nach den Bestimmungen des § 163 auf ihre Zulässigkeit zu prüfen.

Desgleichen kann auch die auf die Flächeneinheit entfallende Rechnungsdifferenz ermittelt werden.

Bezeichnet man mit R_{ha} die auf 1 ha entfallenden Rechnungsdifferenz, so ist, wenn F_R in Hektaren ausgedrückt wird,

$$R_{ha} = \frac{S_R}{F_R}.$$

Es sei nun im folgenden der für die Aufteilung der Rechnungsdifferenz unter *d*) und *e*) besprochene Vorgang an der Hand des in der Beilage 27 durchgeführten Beispiels erörtert.

Im 1. Fürtrage unterblieben die Eintragungen in Kolonne 8, weil, wie schon bemerkt, die Flächeninhalte sämtlicher Parzellen teils planimetrisch, teils auf Grund von graphisch aus der Mappe entnommenen Daten berechnet wurden und in diesem Falle die Rechnungsdifferenz voll in Rechnung zu ziehen ist.

Im 2. Fürtrage wurden in Kolonne 8 ausgeschieden:

Bei Parzelle 360 und 361 die ausgezählten 4, beziehungsweise 2 Hektarquadrate.

Bei Parzelle 362 von dem aus Originalmaßzahlen berechneten Flächeninhalte mit 2 a 94 m² die Hälfte, und zwar: 1 a 47 m².

Im 3. Fürtrage wurden beim Flächenausschnitte, betreffend die Parzellen 367 bis 372, die ausgezählten 2 Hektarquadrate ausgeschieden.

Die Addition der Daten in Kolonne 8 ergab 8 ha 01 a 47 m²
und nach Ausscheidung dieser Fläche aus der Summe der Flächeninhalte in Kolonne 6 von 30 ha 70 a 24 m²

resultierte $F_R = 22 \text{ ha } 68 \text{ a } 77 \text{ m}^2$

als jene Fläche, auf welche die Rechnungsdifferenz S_R aufzuteilen ist. Da nun die letztere, wie bereits nachgewiesen wurde, 125 m² beträgt, so entfällt als Rechnungsdifferenz für je ein Hektar Fläche

$$R_{ha} = \frac{125}{22 \cdot 6877} = 5 \cdot 5 \text{ m}^2.$$

Aus der Bemerkung am Schlusse der Seite 9 der Beilage 27 geht hervor, daß im vorliegenden Falle die zulässige Fehlergrenze 3 a 72 m² beträgt, welche von der Rechnungsdifferenz (125 m²) nicht erreicht wird.

f) Da nunmehr alle für die Berücksichtigung des Flächeneinganges S_E und für die Aufteilung der Rechnungsdifferenz S_R erforderlichen Daten bekannt sind, so kann an die Aufteilung der Differenz

$$\Delta = S_E + S_R$$

geschritten werden. Der diesfalls einzuhaltende Vorgang soll an der Hand des Beispiels in Beilage 27 im folgenden gezeigt werden:

α) die Flächendaten in Kolonne 6 erhalten die auf dieselben entfallenden Flächeneingangs- und Rechnungsdifferenz-Anteile, und zwar für je ein Hektar:

$$E_{ha} + R_{ha} = 51 \cdot 4 + 5 \cdot 5 = 56 \cdot 9 \text{ m}^2.$$

Die Eintragung des hiernach auf jede Parzelle entfallenden Differenzanteiles erfolgt bei jenen Parzellen, hinsichtlich welcher Ausscheidungen in Kolonne 7 und 8 nicht gemacht wurden, in Kolonne 9, bei den anderen Parzellen aber oberhalb der betreffenden Flächenansätze in Kolonne 6.

β) Die Flächendaten in Kolonne 7 erhalten die auf dieselben entfallenden Flächeneingangs-Anteile nach dem in der Beilage 27, Seite 2, berechneten Maßstabe von $E_{ha} = 51 \cdot 4 \text{ m}^2$ für je 1 Hektar.

Die hiernach berechneten Anteile sind oberhalb der betreffenden Post in Kolonne 7, und zwar stets mit negativem Vorzeichen anzuschreiben.

γ) Die Flächendaten in Kolonne 8 erhalten die auf dieselben entfallenden Rechnungsdifferenz-Anteile nach dem Maßstabe von $5 \cdot 5 \text{ m}^2$ für je ein Hektar. Auch diese Differenzanteile sind oberhalb der betreffenden Daten in Kolonne 8, und zwar mit dem entgegengesetzten Vorzeichen von jenem der Differenz Δ einzutragen.

δ) Werden nun die nach α , β und γ oberhalb der Flächenansätze in den Kolonnen 6, 7 und 8 eingetragenen Differenzanteile parzellenweise algebraisch addiert, so erhält man die endgültige, in Kolonne 9 einzutragende Differenz für die betreffende Parzelle.

Im vorliegenden Beispiele waren nur in 5 Fällen die nach α , β und γ berechneten Differenzanteile nicht sofort in Kolonne 9, sondern zunächst oberhalb der betreffenden Flächenansätze in den Kolonnen 6, 7 und 8 auszuweisen und erst die algebraischen Summen dieser 3 Differenzanteile in Kolonne 9 einzutragen. (Siehe nachstehende Tabelle.)

Parzellen	Oberhalb der Flächenansätze in den Kolonnen									Endgiltige Differenz in Kolonne 9 nach δ
	6			7			8			
	wurden als Differenzanteile eingetragen nach									
	α			β			γ			
	a	m^2	Berechnung	a	m^2	Berechnung	a	m^2	Berechnung	
	Vorzeichen von Δ			immer negativ			entgegengesetztes Vorzeichen von Δ			
360	+ 2	93	= 5·1472 × 56·9	- 2	06	= 4 × 51·4	-	22	= 4 × 5·5	+ 65
361	+ 3	05	= 5·3540 × 56·9	- 1	89	= 3·6770 × 51·4	-	11	= 2 × 5·5	+ 105
362	+	02	= 0·0294 × 56·9	-	02	= 0·0294 × 51·4	-	0	= 0·0147 × 5·5	+ 0
365	+	02	= 0·0323 × 56·9	-	01	= 0·0162 × 51·4	-	.	.	+ 01
367—372	+ 1	45	= 2·5544 × 56·9	- 1	03	= 2 × 51·4	-	11	= 2 × 5·5	+ 31

Die angezeigten Multiplikationen sowie die proportionale Differenzaufteilung werden am raschesten mittels eines Rechenschiebers ausgeführt.

Land:

Steueramt:

Gemeinde:

Parzellenweise Zusammenstellung der Flächeninhalte,

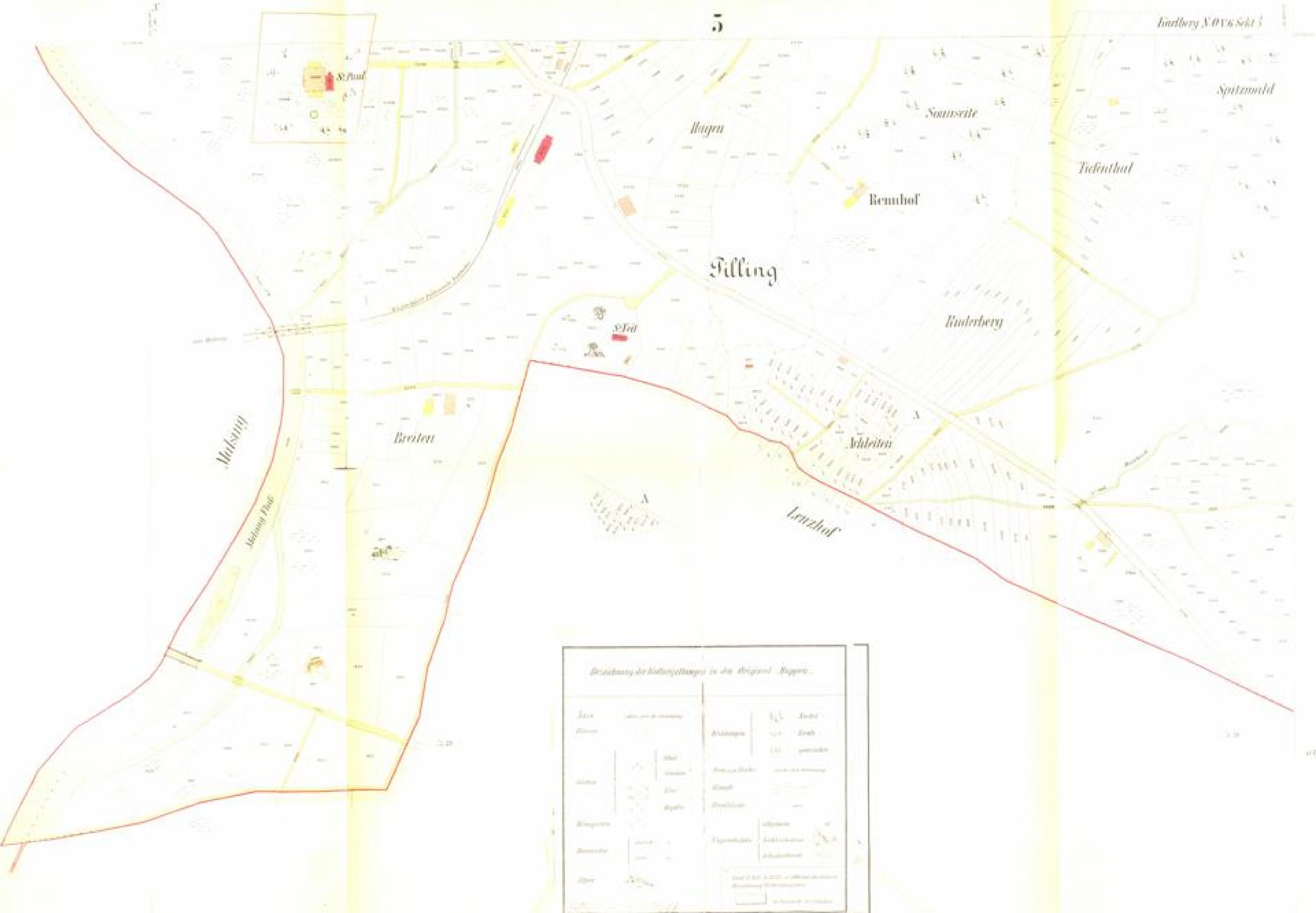
ausgeführt im Jahre

19..

durch.....

Parzellenweise Zusammenstellung der Flächeninhalte.

Nummer			Flächeninhalt						Nummer			Flächeninhalt								
des Blattes	der Gruppe	der Parzelle	aus dem Berechnungs-Prot. pag.	einzeln			zusammen			des Blattes	der Gruppe	der Parzelle	aus dem Berechnungs-Prot. pag.	einzeln			zusammen			
				ha	a	m ²	ha	a	m ²					ha	a	m ²	ha	a	m ²	
1	2	3	4	5			6			1	2	3	4	5			6			
$\frac{4}{1}$	II	1	10	26	10	Rekapitulation der Fürträge: 1. Fürtrag 3 51 64 2. " 9 25 08 3. " 4 57 49 u. s. w.										
"	"	2	"	11	80											
"	"	3	"	7	34											
"	"	4	"	31	09											
"	"	5	11	8	90											
"	"	6	"	13	25											
"	"	7	"	24	16											
"	"	8	"	.	24	10	.	.	.											
$\frac{4}{3}$	I	"	58	.	27	94	.	52	04											
"	"	9	"	22	53											
"	"	10	"	.	22	57	.	.	.											
$\frac{4}{1}$	II	"	12	.	23	13	.	45	70											
"	"	11	"	7	60											
"	"	12	"	12	87											
"	"	13	"	15	34											
"	"	14	13	51	80											
"	"	15	"	21	12											
1. Fürtrag									3	51	64	1. Hauptfürtrag						75	34	12
$\frac{4}{1}$	II	16	13	30	94	Rekapitulation der Hauptfürträge: 1. Hauptfürtrag 75 34 12 2. " 39 58 17 u. s. w.										
"	"	17	"	19	46											
"	"	18	"	20	70											
"	"	19	"	22	65											
"	"	20	"	13	74											
"	"	21	"	34	35											
"	"	22	14	40	19											
"	"	23	"	76	22											
"	"	24	"	1	23 80											
"	"	25	"	1	00 75											
"	"	26	"	.	20	60	.	.	.											
$\frac{4}{3}$	I	"	58	.	87	45	1	08	05											
"	"	27	"	84	50											
"	"	28	"	.	43	60	.	.	.											
$\frac{4}{1}$	II	"	15	.	64	95	1	08	55											
"	"	29	"	52	20											
"	"	30	"	88	93											
2. Fürtrag									9	25	03	Flächeninhalt des ganzen Gemeindegebietes						684	79	05
u. s. w.																				

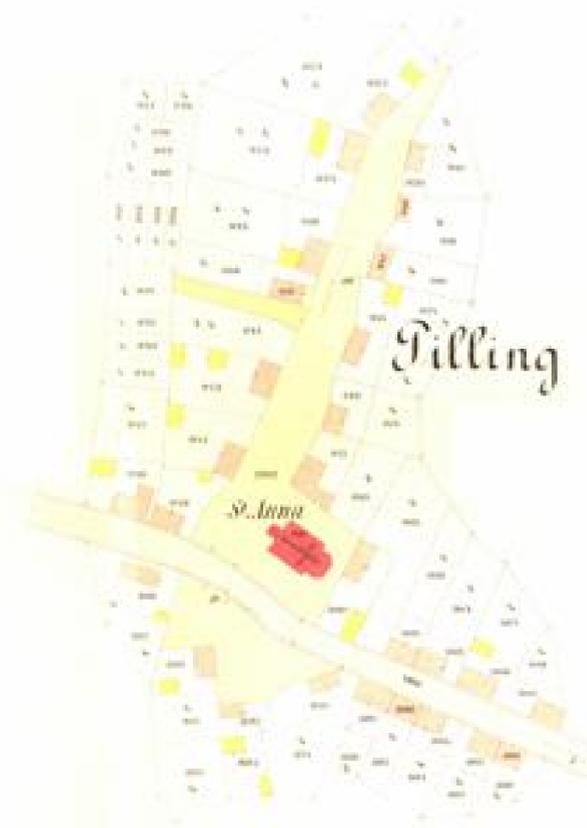


Übersicht der Besitzverhältnisse in der Wipperfurth-Region.

Land	Wald	Wasser	Weg	Wiese	Grünland	Wald	Wasser	Weg	Wiese	Grünland
...

Handwritten notes and signatures at the bottom of the table area.

Handwritten signature or name.



Land:

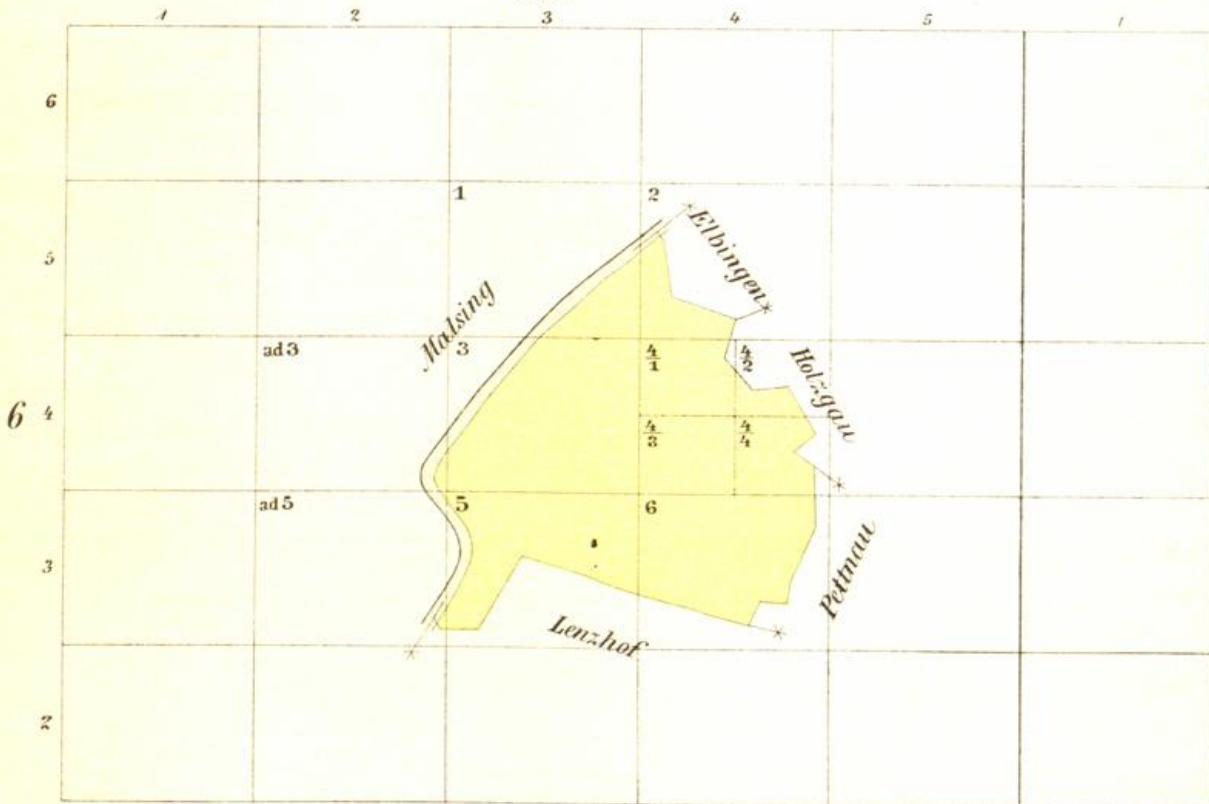
Steuerbezirk:

N^o

Gemeinde

KARLBERG *samt Ortschaft* Tilling.

N.O.V



Enthält : 9 Blätter, 2 Klappen, 1 Beimappe.

Land: Nieder-Österreich.

Steueramt: St. Pölten.

Parzellen-Protokoll

der Gemeinde

K a r l b e r g.

1	2	3		4		Des Grundbesitzers			9	Des Grundstückes							
						5	6	7		8	10	11	12			13	
													Hauss-Nummer	Anzahl der Mitbesitzer	Vor- und Zunahme	Wohnort	Hinweisung auf die Post-Nummern der Evidenzhaltungs-Änderungs-Ausweise
Post-Nr. des Grundbesitzbogens																	
4 1		1	54	54		Achleitner Eduard	Karlberg			Acker	1	.	26	10	8	16	
"		2	"	"		dtto.	"			Wiese	1	.	11	80	3	69	
"		3	55	55		Ullmann Rosalia	"			Bauarea	.	.	7	34	.	.	
"		4	"	"		dtto.	"			Garten	2	.	31	09	10	54	
"		5	56	56		Ziegler Adolf	"			Bauarea	.	.	8	90	.	.	
"		6	"	"		dtto.	"			Garten	2	.	13	25	4	49	
"		7	"	"		dtto.	"			Wiese	1	.	24	16	7	56	
4 1 4 3	O r t s r i e d	8	54	54		Achleitner Eduard	"			Garten	2	.	52	04	17	63	
4 3		9	"	"		dtto.	"			Weide	1	.	22	53	.	71	
"		10	"	"		dtto.	"			Acker	2	.	45	70	11	91	
4 3 4 1		11	"	"		dtto.	"			Wiese	2	.	7	60	1	92	
4 1		12	"	"		dtto.	"			Weide	1	.	12	87	.	40	
"		13	58	58		Ullmann Karl	"			Bauarea	.	.	15	34	.	.	
"		14	"	"		dtto.	"			Garten	2	.	51	80	17	55	
"		15	55	61		Ullmann Rosalia	"			Bauarea	.	.	21	12	.	.	
											1. Fürtrag .			3	51	64	84 56

1	2	3	4	Des Grundbesitzers				9	Des Grundstückes										
				5	6	7	8		10	11	Flächeninhalt			Reinertrag					
											ha	a	m ²	fl.	kr.				
4																			
1	Ortsried	16	55	61		Ullmann Rosalia	Karlberg		Garten	2		30	94		10	78			
"		17	130	ohne		Huber Johann und Amalie	"		Wiese	1		23	60		7	38			
						u. s. w.													
Rekapitulation der Fürträge:																			
									1. Fürtrag .		3	51	64		84	56			
									2. " .		9	25	03		205	74			
									3. " .		4	57	49		70	44			
									u. s. w.										
									1. Hauptfürtrag		84	35	27		1.535	44			
Rekapitulation der Hauptfürträge:																			
									1. Hauptfürtrag		84	35	27		1.535	44			
									2. " .		49	75	43		875	12			
									u. s. w.										
									Flächeninhalt und Reinertrag des ganzen Gemeindegebietes .		684	79	05		9.152	45			

Land: Niederösterreich,
Schätzungsbezirk: St. Pölten I,
Klassifikationsdistrikt: 2.

Gemeinde: Karlberg.

Klassenzusammenstellung.

Klassifikationstarif.

Klasse	Äcker		Wiesen		Gärten		Weingärten		Hutweiden		Alpen		Waldungen		Seen, Sümpfe, Teiche	
	Reinertrag für ein n.-ö. Joch = 0.5755 Hektar															
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1.	18	.	18	.	31	50	9	.	1	80	.	.	6	.	.	.
2.	15	.	14	50	19	50	5	.	.	70	.	.	4	75	.	.
3.	11	50	12	.	16	50	3	3	70	.	.
4.	9	.	9	.	13	50	3	10	.	.
5.	6	75	7	25	11	2	.	.	.
6.	4	50	5	50	8	75	1	30	.	.
7.	2	80	2	80	6	40	.	.
8.	1	.	.	90
9.
10.

Nummer der Parzelle	Kultur: Äcker																									
	1. Klasse				2. Klasse				3. Klasse				4. Klasse				5. Klasse									
	Fläche		Rein- ertrag		Fläche		Rein- ertrag		Fläche		Rein- ertrag		Fläche		Rein- ertrag		Fläche		Rein- ertrag							
	ha	a m ²	fl.	kr.	ha	a m ²	fl.	kr.	ha	a m ²	fl.	kr.	ha	a m ²	fl.	kr.	ha	a m ²	fl.	kr.						
1	.	26	10	8	16																					
10	45	70	11	91																	
17	.	19	50	6	10																					
18	.	20	70	6	47																					
19	.	22	60	7	07																					
										u. s. w.																
1. Fürtrag	5	76	89	180	45	64	30	16	76																	
										u. s. w.																
										Rekapitulation																
1. Fürtrag	5	76	89	180	45	64	30	16	76						
2. „	1	57	35	49	22	84	90	22	13	1	25	40	25	06	2	35	40					
										u. s. w.																
1. Hauptfürtrag	41	87	22	1309	72	14	17	82	369	57	32	19	12	643	30	.	.	.	4	24	17					
											u. s. w.															
											Rekapitulation															
1. Hauptfürtrag	41	87	22	1309	72 ^{*)}	14	17	82	369	57	32	19	12	643	31 ^{*)}	.	.	.	4	24	17					
2. „	85	59	88	2677	45	17	98	22	468	72	36	13	03	722	02	.	.	.	8	34	05					
Summe der Äcker	127	47	10	3987	18	32	16	04	838	29	68	32	15	1365	33	.	.	.	12	58	22					

*) Die Addition der Reinerträge der Hauptfürträge ergab für Äcker der 1. Klasse 3987 fl. 17 kr.
nach dem „Summarium“ (Beilage 34) ergab sich diesfalls 3987 „ 18 „
Differenz 1 kr.

Um diese Differenz zu beseitigen, erscheint es notwendig, den Reinertrag eines der Hauptfürträge um 1 Kreuzer zu erhöhen; da hiez der Ansatz des 1. Hauptfürtrages geeigneter erscheint als jener des 2. Hauptfürtrages — weil in ersterem der größere Bruchteil, nämlich 0-44 Kreuzer vernachlässigt wurde — so ist dieser Ansatz um 1 Kreuzer erhöht worden.

Gemeinde: Karlberg

zur Klassenzusammenstellung.

6. Klasse					7. Klasse					8. Klasse					9. Klasse					10. Klasse					Zusammen				
Fläche			Rein- ertrag		Fläche			Rein- ertrag		Fläche			Rein- ertrag		Fläche			Rein- ertrag		Fläche			Rein- ertrag						
ha	a	m ²	fl.	kr.	ha	a	m ²	fl.	kr.	ha	a	m ²	fl.	kr.	ha	a	m ²	fl.	kr.	ha	a	m ²	fl.	kr.					
																									240	53	51	6338	38
																									38	56	08	777	04
																									27	55	78	700	84
																									15	13	28	124	30
																									77	34	50	136	38
.
93	08	68	210	29																					198	35	20	1075	51
93	08	68	210	29																					597	48	35	9152	45
																									.	55	37	.	.
																									26	41	13	.	.
																									60	34	20	.	.
																									87	30	70	.	.
																									597	48	35	9152	45
																									684	79	05	9152	45

Post-Nr.: 54.
Land: Nieder-Österreich.
Steueramt: St. Pölten.

Gemeinde: Karlberg.
Zahl der Grundbuchseinlage: 50.

Grundbesitzbogen.

Haus-Nr. 56: **Ziegler Adolf** aus Karlberg.

Mitbesitzer:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Post Nr. 55.

Gemeinde: Karlberg.

Land: Niederösterreich.

Zahl der Grundbuchseinlage: 49, 57, 98

Steueramt: St. Pölten.

u. Landt. E. 97.

Grundbesitzbogen.

Haus Nr. 55, 61.

Name und Wohnort des Grundbesitzers: **Ullmann Rosalia** aus Karlberg.

Mitbesitzer:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Blatt Nr. der Mappe	Nr. der Parzelle	Bezeichnung des Grundbuchkörpers	Benennung des Riedes	Klasse	Äcker				Wiesen				Gärten				Weingärten				Hutweiden					
					Flächeninhalt			Rein-	Flächeninhalt			Rein-	Flächeninhalt			Rein-	Flächeninhalt			Rein-	Flächeninhalt			Rein-		
					ha	a	m ²	fl.	kr.	ha	a	m ²	fl.	kr.	ha	a	m ²	fl.	kr.	ha	a	m ²	fl.	kr.	ha	a
			G. E. 49*) Haus Nr. 55																							
$\frac{4}{1}$	3	.	Ortsried
$\frac{4}{1}$	4	.	Ortsried	2	31	09	10	54									
$\frac{4}{1}$	127	.	Ortsried	1	1	14	16	35	71																	
			G. E. 57*) Haus Nr. 61																							
$\frac{4}{1}$	15	1	Ortsried
$\frac{4}{1}$	16	1	Ortsried	2	30	94	10	84									
$\frac{4}{1}$	24	2	Ortsried	1	1	23	80	38	72													
6	348	2	Grenzfeld	1																		
			Landt. E. 97**)																							
6	349	.	Grenzfeld	1	1	23	45	38	61																	
			G. E. 98*) B. Eig. †) Karl Bor																							
6	402	.	Grenzfeld	2										5	24	.	46					
			Stand Ende 1905..		2	37	61	74	32	1	23	80	38	72	.	62	03	21	38	.	5	24	.	46		

Abkürzungen: *) „G. E.“ für Grundbuchs-Einlage; **) „Landt. E.“ für Landtafel-Einlage; †) „B. Eig.“ für bürgerlicher Eigentümer.
 Wenn ausnahmsweise Parzellen im Grundsteueroperat eingetragene sind, die im Grundbuche nicht vorkommen, oder umgekehrt, so ist dies in der für die Benennung des Riedes bestimmten Kolonne des Grundbesitzbogens durch folgende Abkürzung ersichtlich zu machen: „Im G. nicht“ bedeutet, die nachstehenden Parzellen kommen im Grundbuche nicht vor, „Im K. nicht“ bedeutet, die nachstehenden Parzellen kommen im Kataster nicht vor.

Land: Nieder-Österreich.

Steueramt: St. Pölten.

Gemeinde: Karlberg.

Alphabetisches Verzeichnis der Grundbesitzer.

Post-Nr. des Grund- besitz- bogens	Haus- Nr.	Des Grundbesitzers		An- zahl der Mit- be- sitzer	Anmerkung
		N a m e	Wohnort		
54	54	Achleitner Eduard	Karlberg		
12	12	Anninger Franz	"		
24	24	Auer Karl	"		
		u. s. w.			
43	87	Baum Josef	Karlberg		
87	—	Baum Josef als Mitbesitzer	"	3	
135	—	Berg Anton	"		
		u. s. w.			

Nachweisung

über

die Fortschritte der Kanzleiarbeiten

für den

Monat 19 . .

N a c h-

über die Fortschritte der Kanzleiarbeiten

Name des (Ober-) Geometers und des ihm zugeteilten Eleven	Der Gemeinde			Numerierung der Parzellen		Vergleichung des aus der Neuvermessung hervorgegangenen Standes mit dem im alten Operato ausgewiesenen Stande	Flächeninhaltsberechnung (Gruppen- und Einzelberechnung)	
	Name	Flächeninhalt in <i>ha</i>	Parzellen-Anzahl	Indi-	Mappe		<i>ha</i>	Parzellen
				kations-				
1	2	3	4	5	6			
N. N. (Ober-) Geometer								
N. N. Eleve								
Leistung im Monate								
Hiezu die Leistung in den Vormonaten								
Stand mit Ende								
Arbeitsaufgabe								
Restliche Aufgabe								

Bemerkungen: 1. Die Nachweisung ist für jede Vermessungspartie getrennt zu verfassen.

2. Insofern sich die Arbeitsaufgabe auf mehrere Katastralgemeinden bezieht, ist sowohl die Aufgabe als auch die Leistung, der jeweilige Stand und die restliche Aufgabe für jede dieser Katastralgemeinden getrennt darzustellen.

Post-Nr.	Gegenstand der Revision
A. Numerierung der Parzellen.	
1	Die Prüfung hinsichtlich der Einhaltung der in den §§ 146 bis 148 angeführten allgemeinen Bestimmungen.
2	Der Vorgang bei der Numerierung der Parzellen unter Beibehaltung ihrer gegenwärtigen Bezeichnungen: <i>a)</i> im allgemeinen (§ 150); <i>b)</i> hinsichtlich der neuentstandenen Parzellen (§ 151, Punkt 1 bis 9); <i>c)</i> bezüglich der Parzellennumerierung in neuentstandenen Gemeinden, welche in Bezug auf die Stammgemeinde, aus welcher sie entstanden sind, als ein Ganzes zu behandeln sind (§ 151, Punkt 10).
3	Der Vorgang bei Neunumerierung der Parzellen (§ 152).
4	Die Verfassung des Parzellierungs-Croquis (§ 153).
B. Vergleichende Zusammenstellung des aus der Neuvermessung hervorgegangenen Standes mit dem im alten Operate ausgewiesenen Stande.	
5	Vorgang bei der Verfassung dieser Zusammenstellung (§§ 155 bis 157).
6	Prüfung der von dem Evidenzhaltungsfunktionär des Vermessungsbezirkes eingelangten Erhebungsergebnisse bezüglich ihrer Eignung zur Nachtragung der konstatierten Veränderungen (§ 156, III).
C. Flächeninhaltsberechnung.	
7	Die Ermittlung der Wirkung des Papiereinganges (§ 161, Punkt 1).
8	Die Prüfung der Gruppen- und Einzelberechnung (§§ 158 bis 164), insbesondere nach den im § 185, 1, <i>a</i> bis <i>f</i> angegebenen Richtungen.
9	Die Verfassung der parzellenweisen Zusammenstellung der Flächeninhalte (§ 164).
10	Der Zustand des bei der Flächenberechnung benützten Planimeters und Additionszirkels (§ 185, Punkt 1 <i>g</i>).
D. Ausfertigung der Mappenblätter.	
11	Die Reinigung und Adjustierung der Mappenblätter (§§ 166 und 167).
12	Die Durchführung der definitiven Numerierung der Parzellen in den Mappen (§ 168).
13	Die Anwendung der konventionellen Bezeichnungen auf die Darstellung der Kulturgattungen, die Bezeichnung der Objekte und die Charakterisierung der Gemeindegrenzen (§§ 170 und 171).
14	Die Darstellung der Meridiankonvergenz (§ 172).
15	Die Beschreibung der Mappenblätter (§ 173).
16	Die Aufbewahrung der Mappenblätter (§ 174).
E. Schriftliche Ausarbeitungen.	
17	Die Verfassung des Parzellenprotokolls sowohl in Bezug auf dessen Anlage als auch hinsichtlich der Richtigkeit der Eintragungen (§§ 175 und 176).
18	Die Prüfung der Klassenzusammenstellung und des hiezu gehörigen Summariums in Bezug auf die Richtigkeit der Nachweisung der Flächeninhalte, der Berechnung der Reinertragsansätze und der Anwendung des Klassifikationstarifes (§§ 177 bis 179).
19	Die Verfassung der Grundbesitzbögen, des hiezu gehörigen Summariums, dann des Verzeichnisses der Grundbesitzer und des alphabetischen Verzeichnisses der Grundbesitzer in Bezug auf die in den §§ 180 bis 181 enthaltenen Bestimmungen.

